

Naturschutz- und Landschaftsentwicklungsstudie

Schutzgebietskonzept Lichterfelde-Süd



im Auftrag des
Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Umwelt- und Naturschutzamt

FUGMANN JANOTTA
Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung bdla
Belziger Straße 25
10823 Berlin

Dezember 2012

Naturschutz- und Landschaftsentwicklungsstudie Schutzgebietskonzept Lichterfelde-Süd

Auftraggeber:

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Umwelt- und Naturschutzamt
14160 Berlin

Auftragnehmer:

FUGMANN JANOTTA bdla
Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung
Belziger Str. 25, 10823 Berlin
Tel: (030) 7001196-0
Fax: (030) 7001196-22
Email: buero@fugmannjanotta.de
Web: www.fugmannjanotta.de

Bearbeitung:

Martin Janotta
Alexander Rockinger
Mitarbeit:
Jonas Arndt

Tierökologische Beratung:

Ökoplan, Institut für ökologische Planungshilfe GbR
Hochkirchstr. 8, 10829 Berlin
Tel: (030) 462 17 65
Fax: (030) 460 65 420
Email: Oekoplan-Brandenburg@t-online.de
Web: www.oekoplan-gbr.de

Büro für tierökologische Studien
Dr. Christoph Saure
Birkbuschstr. 62, 12167 Berlin
Tel: (030) 6247798
Email: saure-tieroekologie@t-online.de
Web: www.tieroekologie-berlin.de

Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	7
1 Anlass	9
2 Untersuchungsgebiet	9
2.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	9
2.2 Landschaftliche Entwicklung und Nutzungsgeschichte	10
3 Grundlagenermittlung und Bestandsanalyse	12
3.1 Geologie, Topographie und Boden	12
3.2 Grundwasser / Oberflächengewässer	15
3.3 Klima / Luft	16
3.4 Biotoptypen	17
3.5 Flora und Fauna	22
3.5.1 Flora	22
3.5.2 Fauna	23
3.6 Landschaftsbild	28
3.6.1 Reste der ursprünglichen Naturlandschaft	28
3.6.2 Anthropogen überprägte, sich später weitgehend selbst überlassene Landschaft	29
3.6.3 Anthropogen überprägte und stärker genutzte Landschaft	29
3.6.4 Bedeutung als Element der Kulturlandschaft	30
3.7 Beweidungskonzept	30
3.8 Erholungsnutzung	33
3.9 Relevante Planungen	34
3.9.1 Planungen im Land Berlin	34
3.9.2 Planungen im Land Brandenburg	36
4 Bewertung der Schutzwürdigkeit	37
4.1 Methodik	37
4.2 Anwendung	39
4.3 Bewertungsergebnisse	45
4.4 Aggregation und zusammenfassende Bewertung	47

5 Schutzgebietsausweisung	49
5.1 Instrumente der Unterschutzstellung	49
5.2 Schutzwürdigkeit, -zweck und -erfordernis	50
5.3 Auswahl der Schutzgebietskategorie	51
5.4 Abgrenzung des Schutzgebiets	52
5.5 Hinweise zur weiteren Entwicklung und Nutzung	52
Quellenverzeichnis	55
Abkürzungsverzeichnis	61
Abbildungsverzeichnis	62
Tabellenverzeichnis	62
Anhang	63

Zusammenfassung

Die vorliegende Studie befasst sich mit dem ehemaligen Militärübungsgelände in Lichterfelde-Süd, Berlin/Steglitz-Zehlendorf. Auf der durch verschiedene Nutzungseinflüsse geprägten Fläche entstand in den zurückliegenden Jahren eine für den Naturschutz äußerst wertvolle halboffene Weidelandschaft.

Das Untersuchungsgebiet in Lichterfelde-Süd weist aus Sicht des Naturschutzes vielfältige Qualitäten auf. Aus einer nahezu vollständig anthropogen überprägten und intensiv genutzten Fläche hat sich durch Nutzungsauffassung und die seit Jahren erfolgte extensive Beweidung durch Pferde eine strukturreiche und vielfältige Kulturlandschaft entwickelt, die hinsichtlich ihrer Arten- und Lebensraumvielfalt von herausragender überregionaler Bedeutung ist. Sie beherbergt wertvolle Vorkommen von in den Roten Listen Berlins und Brandenburgs als vom Aussterben bedroht bzw. bereits als ausgestorben geführter Pflanzen- und Tierarten. Besonders den zentralen Offenland- und Halboffenlandbereichen kommt in dieser Hinsicht eine hohe Bedeutung zu. Sie bieten Lebensraum für zahlreiche seltene Arten, die heute auch in den freien Landschaften kaum noch Lebensraum finden. Auch der Vergleich mit anderen, bereits etablierten und weithin bekannten Schutzgebieten der Region verdeutlicht den Wert des Untersuchungsgebietes für die Biodiversität. Es wurden insgesamt über 386 Pflanzenarten festgestellt (nach DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2012) wird die reale Artenzahl auf ca. 500 geschätzt), davon sind 10% in der Roten Liste Berlin verzeichnet. Unter den vorgefundenen Tierarten befinden sich mindestens 5 Arten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnet sind (Wechselkröte, Zauneidechse und Großer Feuerfalter sowie weitere Amphibien- und Fledermausarten). Zudem wurden aktuell 52 Brutvogelarten nachgewiesen, die ebenfalls dem besonderen Artenschutz unterliegen.

In Bezug auf den Biotopverbund nimmt das Untersuchungsgebiet eine wichtige Funktion wahr. Es sind mindestens 8 Zielarten des Biotopverbunds nachgewiesen. Die S-Bahntrasse und der Berliner Mauerstreifen stellen wichtige Ausbreitungslinien für die Arten des Untersuchungsgebietes dar und binden das Gelände an das regionale Biotopnetz an. Auch auf überregionaler Ebene fungiert die Weidelandschaft als wichtiges Artenreservoir und wichtiger Trittstein für den Biotopverbund. Das Untersuchungsgebiet verbindet die Brandenburger Feldflur mit dem Stadtgebiet Berlin und liegt in direkter Nachbarschaft zum Landschaftsschutzgebiet „Diedersdorfer Heide/Großbeerener Graben“ in Teltow-Fläming. Besonders wichtig ist hierbei der Verbund mit dem Fledermaus-Winterquartier im Osdorfer Wäldchen sowie mit dem Machalit-Pfuhl als Amphibien-Habitat.

Weiterhin ist die Lichterfelder Weidelandschaft am Stadtrand von Berlin nicht nur aus Warte des Naturschutzes, sondern auch aus Sicht der Stadt- und Freiraumplanung von Bedeutung. Es handelt sich um ein Relikt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft und gleichzeitig um eine der letzten größeren und zusammenhängenden potenziellen Freiflächen der Stadtregion. Optisch vermittelt das Gelände vom dichter bebauten Stadtgebiet zu den weitläufigen Strukturen des Brandenburger Umlands. Sein naturschutzfachlicher Wert in Kombination mit seiner Großräumigkeit und Unzerschnittenheit heben das Gelände im Vergleich mit anderen innerstädtischen Grün- und Freiflächen hervor. Diese Eigenschaften qualifizieren das Gelände für das Natur- und Landschaftserleben unter Erwägung naturverträglicher Formen der Erholungsnutzung.

Die Auswertung aller verfügbaren Daten belegen die äußerst hohe Schutzwürdigkeit des Gebietes. Hierfür wurde eine Bewertungsmethodik erarbeitet, die sich an gängigen Verfahren orientiert und gleichzeitig die spezifischen Eigenarten und Besonderheiten des Untersuchungsgebietes berücksichtigt, um die Gebietsqualitäten naturschutzfachlich und räumlich möglichst präzise zu erfassen. Das Bewertungsverfahren erfolgte mit der Zielsetzung, die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche zu ermitteln und die für die nachhaltige Sicherung der biologischen Vielfalt notwendige Fläche des Gesamtgebietes zu bestimmen.

Es wird empfohlen, insgesamt 84 ha des ca. 111 ha umfassenden Areals als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Darin enthalten ist ein Areal von 80 ha, das weiterhin unbebaut bleiben und nur extensiv genutzt werden soll. Es soll durch extensive Pferdeweide weitgehend offen gehalten werden und einer extensiven Erholungsnutzung sowie der Umweltbildung die-

nen. Zwei Teilbereiche (zusammen 4 ha) am Rand des Schutzgebietes sind für intensivere Erholungsnutzungen vorgesehen. Für die nachhaltige Sicherung der Pflege sollte das laufende Beweidungsprojekt durch ein langfristig angelegtes Betreiberkonzept gesichert werden. Die übrigen Bereiche des Untersuchungsgebietes sind entweder als bedingt geeignet oder geeignet für eine Bebauung ausgewiesen. Die bedingt geeigneten Flächen stellen zurzeit durchaus einen Wert für den Naturschutz dar, sind aber für den Erhalt der Qualitäten im Kernbereich des Schutzgebietes nicht zwingend erforderlich. Die bebaubaren Flächen haben nach derzeitigem Kenntnisstand nur eine untergeordnete Bedeutung für den Naturschutz.

1 Anlass

Für das ehemalige Militärübungsgelände im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist vom zuständigen Bezirksamt eine weitgehende Offenhaltung und teilweise Unterschutzstellung vorgesehen. Bereits in den 1990er Jahren war hier eine Bebauung beabsichtigt, die jedoch nicht realisiert wurde. Auch aktuell existieren Bebauungsabsichten für das Gebiet. Vor diesem Hintergrund eröffnet sich eine Konfliktsituation, da sich das Gelände nach seiner Nutzungsaufgabe durch die alliierten Streitkräfte im Jahr 1994 zu einer reichhaltigen und aus naturschutzfachlicher Sicht ungewöhnlich artenreichen Kulturlandschaft entwickelt hat. Daran hat die langjährige extensive Beweidungsnutzung, deren Durchführung 1990 auf dem Gelände begann, wesentlichen Anteil. Besonders im städtischen Kontext ist das Untersuchungsgebiet aufgrund seiner Größe und Unzerschnittenheit sowie seiner Artenvielfalt für den Naturschutz als sehr wertvoll einzustufen. Aus diesem Grund fasste der Bezirk Steglitz-Zehlendorf den Entschluss, eine Untersuchung mit dem Ziel zu beauftragen, große Teile des Gebietes als Schutzgebiet auszuweisen und von Bereichen abzugrenzen, in denen eine bauliche Nutzung denkbar ist. Aufgabe dieser Naturschutz- und Landschaftsentwicklungsstudie soll es sein, eine den Erfordernissen entsprechende räumliche Abgrenzung der schutzbedürftigen Bereiche von möglichen Bauflächen zu erarbeiten. Der räumliche Abgrenzungsvorschlag dieser Studie soll durch einen Bezirksamtsbeschluss als Leitlinie für weitergehende Planungsprozesse festgelegt werden. Im Ergebnis liefert die Studie auch die Begründung für das Erfordernis des Unterschutzstellungsverfahrens.

2 Untersuchungsgebiet

2.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil *Lichterfelde-Süd* und hat eine Größe von ca. 111 ha. Die Fläche liegt unmittelbar an der südlichen Landesgrenze zu Brandenburg. Auf Brandenburger Seite schließen im Südosten die Gemeinde Großbeeren (Landkreis Teltow-Fläming) an, im Südwesten die Gemeinde Teltow (Landkreis Potsdam-Mittelmark). Im Landkreis Teltow-Fläming grenzt zudem das großräumige Landschaftsschutzgebiet „LSG Diedersdorfer Heide/Großbeerener Graben“ an die Untersuchungsfläche.

Das Untersuchungsgebiet gliedert sich nach derzeitigen Besitzverhältnissen in verschiedene Bereiche: Den ca. 96 ha großen Nordteil, der sich aktuell im Besitz der Groth Development GmbH & Co. KG (GROTH-Gruppe) befindet, den ca. 12 ha großen Südteil, welcher Bundes Eisenbahnvermögen (BEV) ist sowie weitere Bahnflächen am Westrand (Abb. 1 und 2). Während der Nordteil durch eine Mischung aus Offenlandhabitaten (Frischweiden, Trockenrasen und Ruderalfluren) und Gehölzbeständen sowie durch Gewerbeflächen am Nordrand geprägt ist, ist der Südbereich neben Ruderalfluren vor allem durch Waldbestände charakterisiert. Östlich wird das Plangebiet durch die Osdorfer Straße sowie die an sie anschließenden Kleingärten abgegrenzt. Im Nordwesten bilden Réamurstraße und Landweg mit der sogenannten Thermometersiedlung (Geschosswohnungsbau) die Grenze. Die ehemalige Anhalter Bahntrasse mit dem S-Bahnhof *Lichterfelde Süd* stellt die Westgrenze dar. Nach Süden hin markiert der ehemalige Grenzstreifen als „grünes Band“ die Grenze des Untersuchungsgebietes.



Abb. 1: Darstellung des Untersuchungsgebietes (SENSTADTUM 2010a, verändert)

2.2 Landschaftliche Entwicklung und Nutzungsgeschichte

Ursprünglich war die Untersuchungsfläche zugehörig zur Gemarkung Giesensdorf, deren erste urkundliche Erwähnung aus dem Jahr 1299 als Teil des Rittergutes Lichterfelde belegt ist. In dieser und der folgenden Zeit wurde das ehemals vernässte Gebiet lediglich extensiv genutzt, beispielsweise durch Streumahd. Eine großflächige Entwässerung der bis dato feuchten bis nassen Böden erfolgte erst ab dem Jahr 1777 durch den Königsgraben (Friedrich II) mit dem Ziel der landwirtschaftlichen Nutzung. Historische Karten des Jahres 1831 zeigen ein Grabensystem, das über den Stangenpühlgraben zur Bäke hin entwässerte. Zehn Jahre später, im Jahr 1841, begann der Bau der westlich verlaufenden Bahntrasse. Bis Anfang des 20. Jahrhunderts wurde das Gebiet landwirtschaftlich genutzt. 1920 wurde es schließlich als Lagerplatz der Deutschen Reichsbahn in Berlin-Steglitz eingemeindet. Ab 1942 erfolgten im nördlichen Teil (heutiges Gewerbegebiet) großflächige Aufschüttungen und es entstand eine Außenstelle des Konzentrationslagers Sachsenhausen. Die Lagerbaracken aus dieser Zeit sind zum Teil heute noch vorhanden.

Im ersten Jahrzehnt nach dem Krieg wurden in weiten Teilen des Gebietes Sande und Kiese abgebaut, danach begann die Nutzung als Truppenübungsplatz durch die US-amerikanischen Streitkräfte. Infolge dessen fand eine starke Überprägung der Topografie statt, u. a. durch die

Errichtung der sogenannten Geisterstadt und die Durchführung von Panzerübungen. Im Zeitraum 1990 bis 1994 (im Bereich des ETÜP schon ab 1980) wurde die militärische Nutzung nach und nach eingestellt.

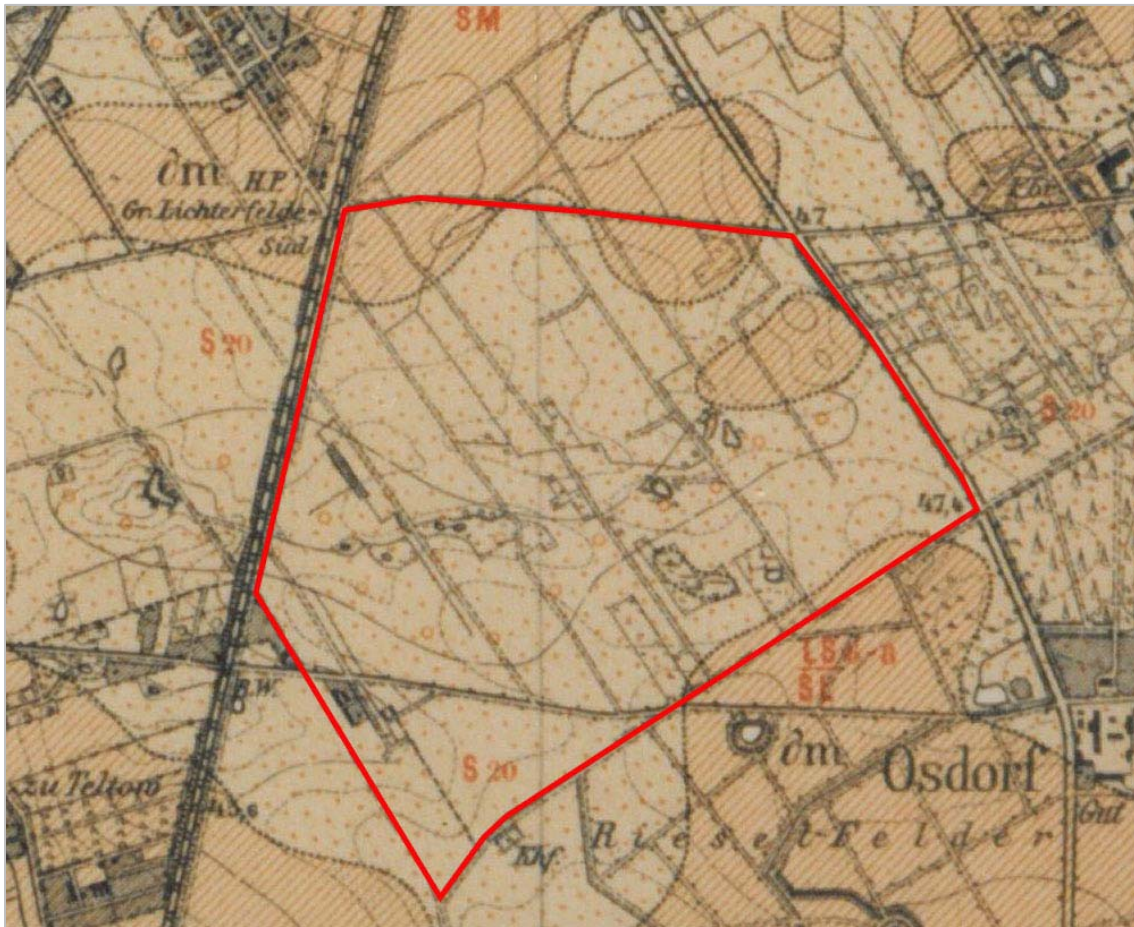


Abb. 2: Historische Karte 1937, Lage des Untersuchungsgebietes

(Quelle: PREUßISCHE GEOLOGISCHE LANDESANSTALT 1937, verändert)

Heute existiert im Nordteil noch vereinzelt Gewerbenutzung, auf der restlichen Fläche wird in extensiver Form, zielgerichtet im Sinne der Förderung der Biodiversität, Pferdebeweidung betrieben. Diese Form der Bewirtschaftung und Landschaftspflege schuf in etwa 20 Jahren eine aus Sicht des Naturschutzes äußerst wertvolle, vielfältige und hinsichtlich Artenausstattung und -reichtum für Berlin seltene Fläche. Auch hinsichtlich der Aspekte „Kulturlandschaft“ und „Landschaftserleben“ kommt dem Untersuchungsgebiet eine hohe Bedeutung zu (vgl. KRAUß & HEMEIER 2000, DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BERLIN 2010, 2012).

3 Grundlagenermittlung und Bestandsanalyse

3.1 Geologie, Topographie und Boden

Geologie

Das Untersuchungsgebiet befindet sich auf der Teltowhochfläche, welche durch die Grundmoränenablagerung der Weichseleiszeit geprägt ist. Diese Grundmoränenplatte zeichnet sich durch wenige Dezimeter mächtige Geschiebelehme über Geschiebemergel aus, die von unterschiedlich mächtigen Decksandlagen aus Mittel- und Feinsanden überlagert werden. Teilweise liegen diese Geschiebelehme direkt an der Geländeoberfläche bzw. unmittelbar unterhalb der Auffüllungslagen. Die Mergelflächen hingegen sind wellig angelegt. Sie stellen sich als größere Einzelflächen dar, die durch Wälle voneinander getrennt werden, so dass kleinere abflusslose Hohlfächen in die Mergelflächen eingebettet sind. Neben diesen Grundmoränenablagerungen wird das Untersuchungsgebiet von glazifluvialen Schmelzwasserrinnen durchzogen, die für die Entwässerung des Gebietes von Bedeutung sind. Diese Rinnen wurden im Untersuchungsgebiet durch die vergangenen Kies- und Sandabgrabungen sowie die Auffüllungen vollständig anthropogen überprägt und nehmen deshalb ihre natürliche Funktion bezüglich des Wasserhaushaltes nicht mehr wahr (siehe Kapitel 3.2 *Grundwasser / Oberflächengewässer*). Die weichseleiszeitlichen Sedimente werden von älteren, saaleeiszeitlichen Sanden und Mergeln unterlagert.

Topografie

Die anthropogene Überprägung durch Abgrabungen und Auffüllungen hat auch die ursprüngliche Topografie des Geländes nahezu flächendeckend verändert, die aktuelle Geländeoberkante verläuft in Höhen zwischen 46 m und maximal 56 m ü. NN im Süden der ehemaligen Geisterstadt. Auf der gesamten Fläche ist infolge dessen ein unregelmäßiger Wechsel zwischen Hügeln und Senken erkennbar. In wenigen Bereichen stehen die saaleeiszeitlichen Sande an der Geländeoberfläche an. Abb. 3 veranschaulicht die bewegte Geländestruktur des Untersuchungsgebietes. Bis auf diese kleinräumigen Bereiche ist das Gelände nahezu vollständig aufgefüllt worden, Bohrungen im Jahr 1999 ergaben eine Spanne von 0,6–7,5 m für die Auffüllhöhen. Neben natürlichem Bodenmaterial wurden auch Beimengungen wie Asche, Schlacke, Ziegelbruch, Bauschutt, Holzreste, Glasbruch, Kohlengrus, Schotter, Quarzkiese und Betonbruch in Mengenanteilen zwischen 1–3 % festgestellt. Im Bereich des Parks Range-Geländes kommen noch Teer, Kunststoffe und Schrott hinzu. Für die Böden des Gewerbegebietes wurde zudem ein erhöhter Schlackegehalt gemessen. Lagerungstypen, Mächtigkeit und Art der Auffüllungen wechseln sehr kleinräumig, so dass aufgrund dieser heterogenen Ausgangsbedingungen eine mosaikartige Vegetationsentwicklung stattfand, die unter natürlichen Bodenbedingungen anders verlaufen wäre.

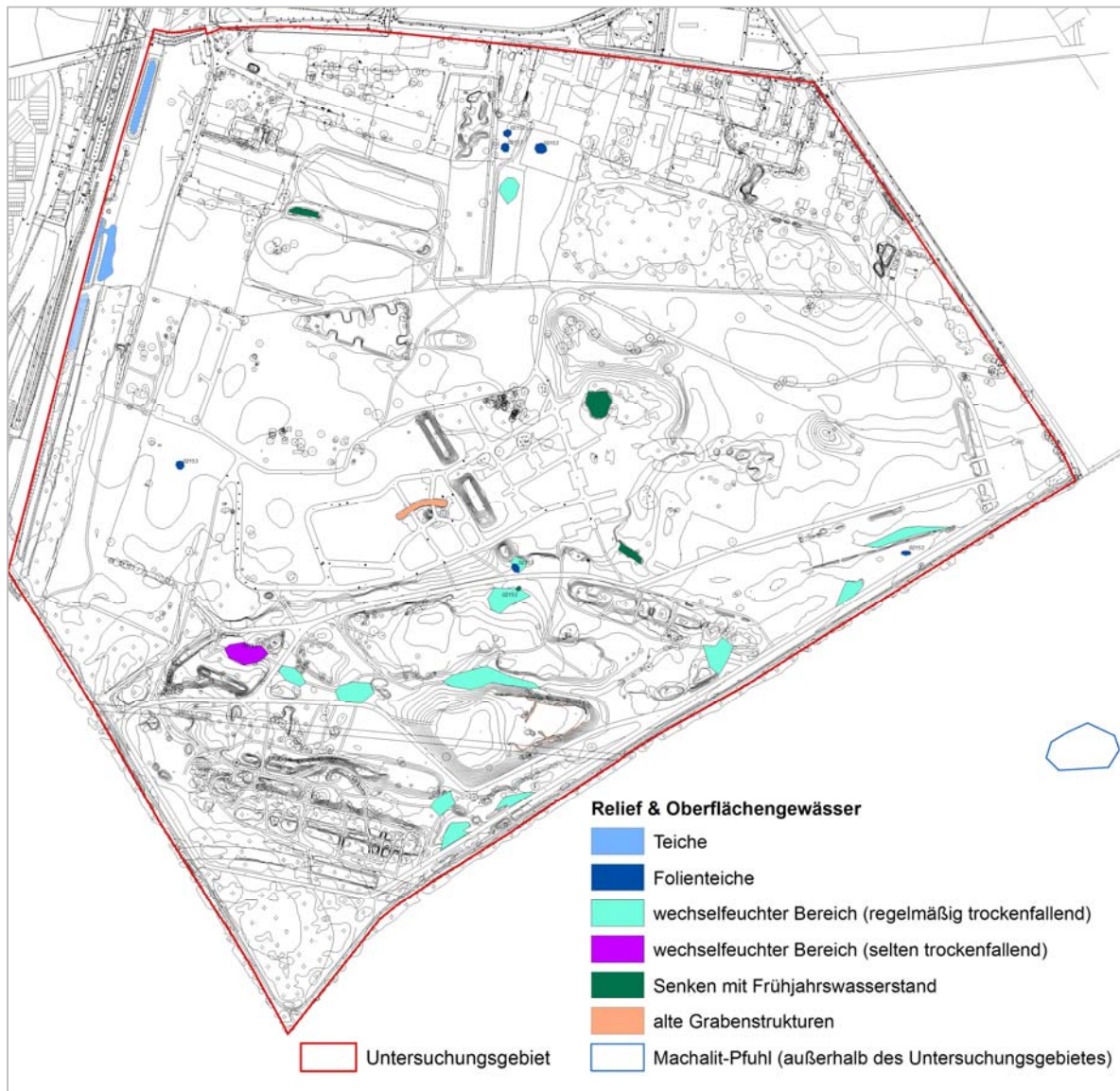


Abb. 3: Relief und Oberflächengewässer

(Quelle: Vivico, Lageplan, Stand 1999 / Bezirksamt Zehlendorf von Berlin, Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz, Bauordnungsamt - FB Vermessung und Kataster, Ausschnitt aus dem Datenbestand der ALK-BERLIN)

Boden

Ein flächendeckendes bodenökologisches Gutachten oder eine entsprechende Baugrunduntersuchung ist bisher für das gesamte Untersuchungsgebiet nicht erstellt worden. Allerdings liegt für den nördlichen und westlichen Teil ein bodenökologisches Gutachten aus dem Jahr 1986 von REINKE (zit. in KRAUß & HEMEIER 2000) vor. Demnach sind im untersuchten Ausschnitt nur etwa 15 % der kartierten Einheiten als natürlich vorkommende Böden zu bezeichnen, weitere 20 % der Böden sind vorwiegend im Oberboden stark gestört oder weisen eine bis zu 30 cm mächtige Sand- bzw. Schuttauflagerung auf. Die verbleibenden 65 % werden als Böden anthropogenen Ursprungs bezeichnet (vgl. Abb. 4). Durch die Aufgabe der militärischen Nutzung und die direkt daran anschließende extensive Beweidung eines Großteils der Fläche ist davon auszugehen, dass weitere erhebliche Bodenbewegungen nicht stattfanden.

Durch Grund- und Stauwassereinfluss entstandene *Gleye* und *Pseudogleye*, die mehr oder weniger stark anthropogen überprägt sind, treten im nordwestlichen Teil des Gewerbegebietes sowie im Bereich des Reiterhofes und des ETÜP-Geländes auf. Gleye bilden sich durch hoch anstehendes Grundwasser in Senken und Rinnen, Pseudogleye entstehen durch gestauten Niederschlagswasser. Folgende Bodentypen wurden differenziert: Überschüttete Reliktgleye, pseudovergleyte Parabraunerde, Pseudogley, Parabraunerde-Pseudogley und Gley-Pseudogley.

Als naturnahe Bodentypen sind in den Rinnenbereichen mit stärkerer Sandakkumulation *Bänderbraunerden* erhalten. Sie entwickelten sich aus Decksanden über glazifluvialen Schmelzwassersanden. Dieser Bodentyp findet sich im Kiefernforst im Westen des Untersuchungsgebietes. In diesem Bereich sowie östlich und westlich der Geisterstadt treten zudem pleistozäne, teils oberflächennah anstehende Sande auf. Sie gehen vermutlich aus Abgrabungen hervor und lassen eine Bodenentwicklung zu Braunerden erwarten.

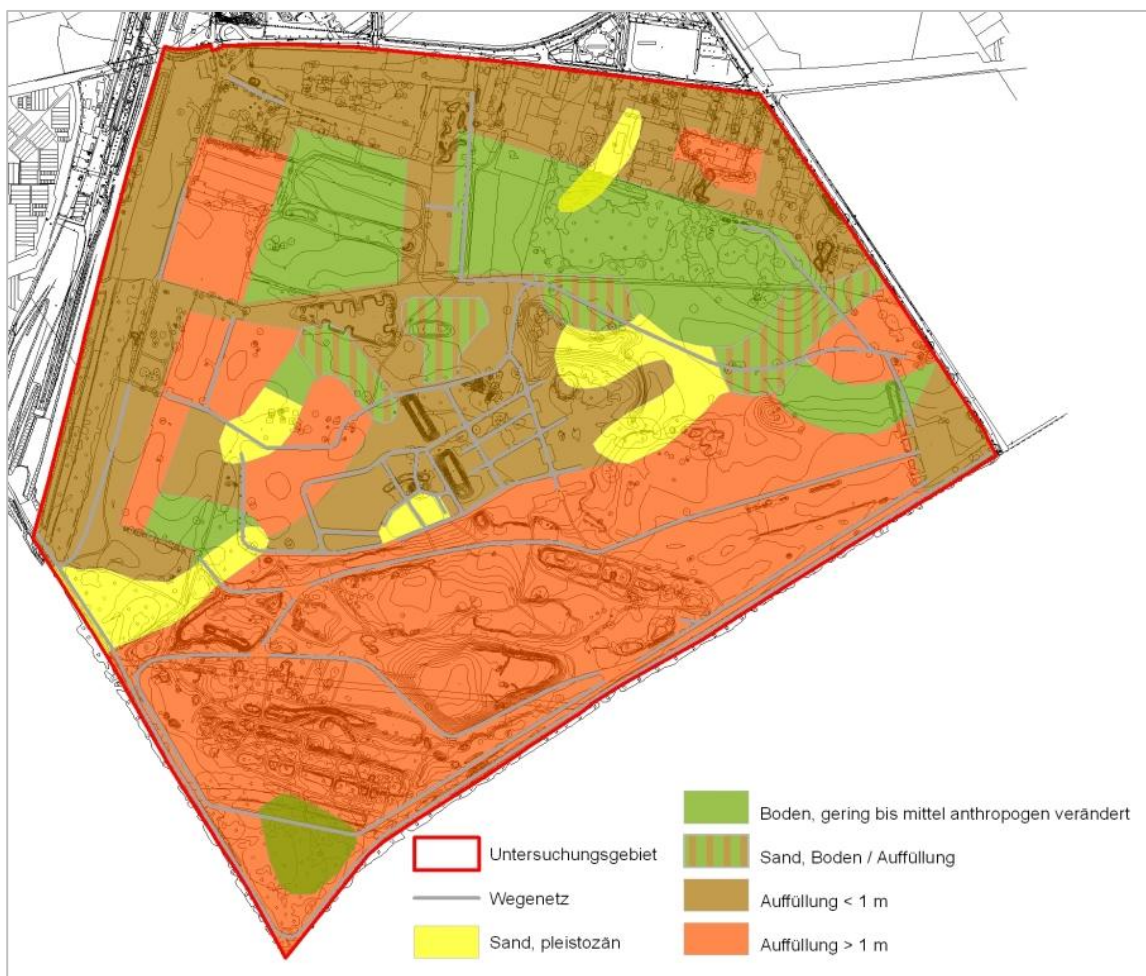


Abb. 4: Anthropogene Veränderungen der Bodenverhältnisse, schematische Darstellung nach KRAUß & HEMEIER (2000), verändert

(Kartengrundlage: Vivico, Lageplan, Stand 1999 / Bezirksamt Zehlendorf von Berlin, Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz, Bauordnungsamt – FB Vermessung und Kataster, Ausschnitt aus dem Datenbestand der ALK-BERLIN)

Im Untersuchungsgebiet sind verschiedene Böden anthropogenen Ursprungs vertreten. Von diesen kommt die *Pararendzina* v. a. im Bereich des Gewerbegebietes vor. Sie entstand meist aus kalkhaltigem Trümmerschutt und entwickelte sich großflächig durch Humusanreicherung.

Auf den Bahnflächen finden sich *Regosole*. Sie entwickeln sich aus kalkfreiem oder wenig kalkhaltigem Lockergestein. Im Bereich der nordwestlichen Weideflächen ist weiterhin das *Kolluvium* vertreten. Es handelt sich um Material, das durch Wasser vom Oberhang erodierte und am Hangfuß wieder sedimentierte.

Die *Bodenversiegelung* (Versiegelungsgrad) liegt laut Umweltatlas Berlin (SENSTADTUM 2012, Karte 01.02) im nördlichen Bereich bei 31–40 %, im nordwestlichen Randbereich bei 21–30 % und im Restgebiet bei weniger als 5 %.

Bezüglich *Altlasten* ergab eine Detailuntersuchung im Jahr 1999 durch das INSTITUT FRESENIUS (zit. in KRAUß & HEMEIER 2000) im Auftrag der DB Bahnbaugesellschaft, dass für ermittelte Altlastenflächen kein sofortiger Handlungsbedarf besteht. Es sind keine konkreten Gefahren für die menschliche Gesundheit oder Beeinträchtigungen des Grundwassers zu befürchten. Jedoch wurden im Rahmen von Bohrungen an verschiedenen Bohrpunkten Grenzwertüberschreitungen für Schwermetalle, Mineralölkohlenwasserstoffe und polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe nachgewiesen. Diese Belastungsschwerpunkte befinden sich vorwiegend im Gewerbegebiet, im Bereich der ehemaligen Alu-Schmelze sowie im nordwestlichen Teil der ehemaligen Geisterstadt. In Hinblick auf Nutzungsänderungen in diesen Bereichen wurde für das Schutzgut „menschliche Gesundheit“/Szenario Wohngebiet die Durchführung entsprechender Sicherungsmaßnahmen vorgeschlagen.

3.2 Grundwasser / Oberflächengewässer

Grundwasser

Laut Untersuchungsergebnissen von KRAUß & HEMEIER (2000) ist das Gebiet sowohl durch einen Hauptgrundwasserleiter in den saaleeiszeitlichen Sedimenten als auch durch einen schwebenden Grundwasserspiegel in den bodennahen Horizonten charakterisiert. Gemäß aktueller Daten des Umweltatlases der Stadt Berlin (SENSTADTUM 2010b, Karte 02.07) zum Flurabstand des Grundwassers weisen größere Flächen im Nordosten und Osten, im Bereich des Reiterhofgeländes sowie im Südwesten (Bereich Senatslagerfläche) einen Grundwasserflurabstand von 15–20 m auf. Im restlichen Untersuchungsgebiet liegen die Werte zwischen 20 und 30 m, mit Ausnahme des Hügels im Südostbereich (30–40 m). Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Hauptgrundwasserleiter und sind relativ hoch, weil das gesamte Gebiet zu den Bereichen mit gespanntem Grundwasserleiter zählt. Dies bedeutet, dass sich die Stockwerke des Hauptgrundwasserleiters in den Schichten der glazifluviatilen Vorschüttbildungen der Saale- und Weichselvereisung (Brandenburger Stadium) unter dem schlecht durchlässigen Geschiebemergel des Brandenburger Stadiums der Weichselvereisung befinden. Das Grundwasser dieser Schichten fließt von Südost nach Nordwest in Richtung Teltowkanal.

Die Grundwasserneubildung beträgt in einem breiten Streifen, der entlang des nordöstlichen, nördlichen und westlichen Randbereiches des Untersuchungsgebietes verläuft, 100–150 mm/a. Auf der südwestlich gelegenen Senatslagerfläche beträgt die Grundwasserneubildungsrate lediglich 50–100 mm/a, für den Rest des Gebietes liegt sie bei 150–200 mm/a (SENSTADTUM 2007, Karte 02.17).

Von weiterer Bedeutung ist das oberflächennah schwebende Grundwasser, das über den weichseleiszeitlichen Geschiebemergelschichten auftreten kann. REINKE 1986 (zit. in KRAUß & HEMEIER 2000) vermutete es aufgrund damaliger Untersuchungen unterhalb von ca. 46 m ü. NN. Die Vorkommen von Gley- und Pseudogleyböden im Bereich des Reiterhofs, des ETÜP-Geländes und auf daran südlich angrenzenden Flächen lassen auf oberflächennahes Stau- und Schichtenwasser in diesen Bereichen schließen. Dies bestätigen ebenfalls die dort seinerzeit angelegten Entwässerungsgräben. Der temporär schwebende Grundwasserleiter wird von seitlichen Zuflüssen und Niederschlägen gespeist und unterliegt daher starken Schwankungen. Im Rahmen von Bohruntersuchungen wurden stärker durchfeuchtete bis nasse Bereiche festgestellt, die mehrheitlich in einer Tiefe von 4–8 m unterhalb der Geländeoberkante liegen. Es ist anzunehmen, dass diese Schichten aus weichselkaltzeitlichen Vorschüttungen bestehen. Eine Beeinflussung der Feuchteverhältnisse des Oberbodens ist nur in geringmächtig aufgefüllten Bereichen zu erwarten.

Bezüglich der Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers durch Schadstoffaustrag aus dem Gebiet lässt sich aufgrund der Bodenbedingungen annehmen, dass der Hauptwasserleiter wegen der darüber liegenden Lehm- und Mergelschichten relativ geschützt ist. Ungeschützt ist temporär auftretendes und oberflächennah geführtes Grundwasser in Bereichen, wo Sande an der Oberfläche anstehen. Der Umweltatlas der Stadt Berlin (SENSTADTUM 2004, Karte 02.16) unterteilt das Untersuchungsgebiet in eine Fläche mit sehr geringer Verschmutzungsgefahr (Nord-, Nordost- und Westbereich) und in die Restfläche mit geringer Verschmutzungsgefahr.

Oberflächengewässer

Wie bereits zum Untersuchungszeitpunkt von KRAUß & HEMEIER (2000) gibt es auch derzeit keine dauerhaft wasserführenden Gewässer im Untersuchungsgebiet. Als Kleingewässer anthropogenen Ursprungs sind sechs Folienteiche vorhanden (siehe Karte 8 – *Bewertungskriterium: Vorkommen der Wechselkröte (Bufo viridis)*, Anhang IV), welche zum Erhalt der Vorkommen der Wechselkröte (*Bufo viridis*) angelegt wurden.

Östlich der Geisterstadt ist heute noch ein Pfuhl vermutlich natürlichen Ursprungs erkennbar, der jedoch inzwischen stark von Gehölzen bewachsen ist und nur im Frühjahr kurzzeitig Wasser führt. Kleinere wechselfeuchte Bereiche finden sich im Pappelwald des südwestlichen Gebietsteils sowie südöstlich der Geisterstadt. Von den natürlichen, geomorphologischen Schmelzwasserrinnen ist nur ein kurzer Abschnitt im Bereich der ehemaligen Geisterstadt erhalten (vgl. Abb. 3).

Die zu verschiedenen Zeitpunkten künstlich angelegten Entwässerungsgräben sind durch Geländeüberformungen inzwischen kaum noch vorhanden und führen kein Wasser mehr. Im Bereich der ehemaligen Geisterstadt sind Reste dieser Grabenstrukturen erkennbar.

3.3 Klima / Luft

Gemäß den Angaben des Umweltatlases der Stadt Berlin (SENSTADTUM 2001, Karte 04.07) befindet sich der größte Teil des Untersuchungsgebietes im Übergangsbereich (Bereich 3) zwischen belasteten und entlasteten Stadträumen. Gemäß den Erläuterungen im Umweltatlas weisen die Flächen dieses Bereiches zum Teil sehr unterschiedliche Versiegelungsgrade und Vegetationsbestände auf. Die Mitteltemperaturen, die nächtliche Abkühlungsrate und die Schwülegefährdung differieren je nach Nutzung von gering bis hoch, zum Teil weisen diese Flächen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierungen auf. Ein Ziel der Landschaftsplanung muss es deshalb sein, Belüftungsbahnen (wie beispielsweise die westlich gelegene Bahntrasse) in diesen Bereichen zu erhalten bzw. zu verbessern und zudem das Auftreten von Austauschbarrieren zu verhindern.

Das Gewerbegebiet wird zum *Belastungsbereich* (Bereich 4a) gezählt. Der im Norden des Gebietes gelegene, dunkler eingefärbte Belastungsbereich weist auf eine mäßige bis hohe stadtklimatische Veränderung ausgehend von den stärker bebauten Bereichen hin. Diese Flächen zeigen zudem eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierungen, weshalb die Stadt- und Landschaftsplanung dazu angehalten ist, notwendige Sanierungsmaßnahmen, insbesondere die Verbesserung der Belüftung und die Erhöhung des Vegetationsanteils, voranzutreiben.

Die weiter nördlich gelegene Thermometersiedlung zählt ebenfalls zu diesem Bereich. Zusammen mit den angrenzenden Gewerbebereichen ist sie durch hohe Schwülegefährdung sowie besonders turbulente Windverhältnisse gekennzeichnet (SENSTADTUM 2001, Karte 04.05). Bei austauscharmen Wetterlagen steigen die Temperaturen aufgrund der dichten Bebauung hier stärker an als in der Umgebung. Aufgrund des somit entstehenden Temperaturgradienten zum Umland und speziell zum Untersuchungsgebiet tritt etwa bei Inversionswetterlagen ein sogenannter Flurwindeneffekt aus dem Plangebiet in die bebauten Bereiche auf. Begünstigt wird dieser für die bestehende Bebauung positive Effekt durch das Relief des Plangebietes, welches im Süden höher liegt und deswegen den Kaltluftabfluss nach Norden begünstigt.

Die Kleingärten östlich der Osdorfer Straße erfüllen die Funktion eines Luftaustauschbereiches. Der auf Brandenburger Seite südöstlich angrenzende Bereich inklusive LSG „Diedersdorfer Heide/Großbeerener Graben“ wird großflächig als zusammenhängender Entlastungsbereich (Bereich 1b) dargestellt.

Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge im Plangebiet beträgt nach Umweltatlas Berlin (SENSTADTUM 1994a, Karte 04.08.3) im langjährigen Mittel zwischen 545 mm im östlichen und 555 mm im westlichen Bereich. Die positive Differenz aus Niederschlagsmenge und Verdunstung zeigt, dass die untersuchte Fläche zu den Grundwassernährbereichen zählt (SENSTADTUM 1994b, Karte 04.08.4).

3.4 Biototypen

Die Biotope des Untersuchungsgebietes wechseln relativ kleinräumig und bilden eine mosaikartige Struktur (siehe Karte 2 – *Biototypen*, Anhang IV). Dies ist zum einen auf die vergangenen Nutzungen zurückzuführen, welche komplexe und heterogene pedologische Verhältnisse geschaffen haben; diese wiederum stellen den Ausgangspunkt heterogener Standortbedingungen für Vegetationsausprägungen dar. Zum anderen führte neben diesen Ausgangsbedingungen auch die aktuelle Nutzungsform der Beweidung mit Pferden zu heterogenen Strukturen und damit zur Erhöhung der Biodiversität. Das Beweidungsmanagement ist auf die Förderung kleinräumig wechselnder Strukturen und Vegetationsausprägungen ausgerichtet und wird flexibel an wechselnde Umweltbedingungen und damit verbundene Standortveränderungen angepasst. Dies hat zu Vegetationsausprägungen geführt, welche vielschichtig sind und je nach Jahreszeitpunkt, Witterungsverlauf und Beweidungsintensität sehr unterschiedliche Aspekte aufweisen können. Andererseits wurden durch das Beweidungsmanagement bewusst wertvolle Trockenrasenbiotope in relativ konstanten Ausprägungen erhalten (Silbergrasflur und Schafschwingelrasen). Aus diesem Grund ist die aktuelle Biototypenkartierung auf vielen Flächen als „Momentaufnahme“ der Ausprägungen des Kartierungszeitpunktes zu verstehen.

Die meisten Biotope des Untersuchungsgebietes lassen sich den Biotopklassen Feucht- und Frischgrünland, Ruderalfluren sowie Wälder und Forsten zuordnen. Diese werden unregelmäßig durchzogen von Rohbodenstandorten und Grün- bzw. Freiflächen (im nördlichen Bereich), Trocken- und Magerrasen (im zentralen Bereich) und Gebüsch bzw. Baumgruppen (auf der gesamten Fläche). Der im Norden direkt an die Réamurstraße bzw. den Landweg grenzende Teil ist großflächig bebaut, die Gewerbenutzung weist allerdings ebenfalls sehr heterogene Strukturen auf.

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 26 a NatSchG Bln)

Bei genauerer Betrachtung der Biotope sollen zunächst jene analysiert werden, die aufgrund ihrer Seltenheit oder besonderen Ausprägung nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 26 a NatSchG Bln einen gesetzlichen Schutz erhalten. Laut Gesetzestext ist es verboten, diese Biotope zu zerstören oder sie erheblich und nachhaltig zu beeinträchtigen. Darunter fällt zum einen der Eintrag von Stoffen, die geeignet sind, den Naturhaushalt nachteilig zu beeinflussen und zum anderen die Intensivierung, Änderung oder Aufgabe der Nutzung (§ 26 a, Abs. 2), welche zur Entstehung des Biotops geführt hat. Ausnahmen können nur dann von der zuständigen Naturschutzbehörde erteilt werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können oder die Maßnahmen aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig sind (§ 26 a, Abs. 3).

Im Untersuchungsgebiet kommen einige nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 26 a NatSchG Bln geschützte Biotope vor. Es handelt sich um die Biototypen Magerrasen, Trockenrasen, Frisch- und Feuchtwiesen, Feldhecken, Kiefern-Eichenwälder sowie Eichen-Hainbuchenwälder. Die Zuordnung der einzelnen Biotope erfolgt anhand der Biototypenliste Berlins; wichtig hierbei ist das Vorkommen bzw. die Dominanz der für den jeweiligen Biototyp charakteristischen

Arten (KÖSTLER & FIETZ 2003). Insgesamt ist der Anteil der geschützten Biotope mit weniger als 10 % der Gesamtfläche vergleichsweise gering (KRAUß & HEMEIER 2000, BECKER et al. 2010). Dieses Verhältnis lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf den tatsächlichen naturschutzfach-

lichen Wert des Geländes zu. Ausprägung und Struktur der weiteren Biotope rechtfertigen zwar keinen gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 26 a NatSchG Bln, die Vorkommen zum Teil sehr seltener Pflanzen- und Tierarten (siehe Kapitel 3.5 *Flora und Fauna*) qualifizieren jedoch zahlreiche weitere Biotopflächen des Gebietes als für den Naturschutz sehr hochwertige Flächen. Aus diesem Grund wurden im Bewertungsverfahren neben den Biotoptypen weitere Kriterien zur Qualifizierung der Flächen herangezogen (siehe Kapitel 4 *Bewertung*).

Gewässer

Die Gewässer des Untersuchungsgebietes lassen sich folgenden Biotoptypen zuordnen:

- Teiche und kleine Staugewässer, überwiegend bis vollständig verbaut bzw. technisches Becken (Biotoptyp 02153),
- Graben, stark beeinträchtigt (Biotoptyp 0283),
- Nicht perennierender Pfuhl, Tümpel (Biotoptyp 0271).

Im Gegensatz zu älteren Untersuchungen hat sich die Situation der Gewässer im Untersuchungsgebiet stark verändert (vgl. FUGMANN et al. 1992, FUGMANN et al. 1993a). Früher ganzjährig wasserführende Tümpel und sonstige Kleingewässer, welche unter anderem durch die Bodenverdichtung durch Panzerbefahrung entstanden, sind heute nicht mehr vorhanden. Dies resultiert aus veränderten klimatischen Bedingungen, die sich im langjährig beobachteten Auftreten längerer Frühjahrs-Trockenperioden in Verbindung mit fortschreitender Gehölzsukzession äußern (vgl. LIEKE 1997). Das bedeutet, der Bewuchs der wasserstauenden Bereiche führt auch zum Verbrauch des Wassers durch die Pflanzen bzw. zur Ermöglichung des Wasserabflusses durch die Pflanzenwurzeln, welche die wasserstauenden Bodenschichten durchdringen. Auch die Relikte der zahlreichen Gräben sowie der Pfuhl nordöstlich der Geisterstadt sind zum größten Teil sukzessive verlandet bzw. verfüllt worden und nur noch temporär im Frühjahr wasserführend. Allerdings deuten die derzeitigen Strukturen dieser Biotope darauf hin, dass sie in ihrer ökologischen Funktion (z. B. Amphibienlaichgewässer) unter vergleichsweise geringem Aufwand wiederhergestellt werden können. Beispielsweise können solche Maßnahmen durch Zurückdrängung der Gehölze mittels Beweidung und zusätzlich durch das flächige Einbringen einer wasserstauenden Tonschicht erfolgen. Der ehemalige Pfuhl nordöstlich der Geisterstadt bietet ein solches Aufwertungspotenzial. Aktuell gibt es sechs ganzjährig wasserführende bzw. bewässerte Folienteiche, welche als Laichgewässer für die Wechselkröte (*Bufo viridis*) angelegt wurden (siehe Karte 8 – *Bewertungskriterium: Vorkommen der Wechselkröte (Bufo viridis)*, Anhang IV). Zwei Teiche, die bereits im Jahr 1984 im Bereich des ETÜP-Geländes angelegt wurden, sind heute nicht mehr erhalten (KRAUß & HEMEIER 2000).

Ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren

Bezogen auf die Flächenanteile stellen die ruderalen Pionier-, Gras und Staudenfluren (03200) den im Untersuchungsgebiet am häufigsten vertretenen Biotoptyp dar. Je nach Ausgangssubstrat, Wasserverhältnissen und Humusgehalt sowie Art und Intensität der Nutzung sind im Untersuchungsgebiet verschiedene Ausprägungen dieses Biotoptyps vertreten. Aufgrund des mosaikartigen Wechsels der Bodenverhältnisse und der variablen Beweidungsintensität ist eine Differenzierung der Bestände nur durch die vereinfachte Darstellung der Gegebenheiten möglich. Viele Flächen können aufgrund ihres Artenspektrums mehreren Biotoptypen bzw. deren Übergangsbereichen zugeordnet werden. Trockene und heiße Jahre begünstigen beispielsweise jene kurzlebigen Arten der xerotherm-thermophilen Mager- und Trockenrasen stärker, während intensive Pferdebeweidung vor allem Gift- und Rosettenpflanzen fördert. Aus diesem Grund ist die in Karte 2 – *Biotoptypen* (Anhang IV) vorgenommene Einteilung von Biotopen in die Klasse der Pionier-, Gras- und Staudenfluren und deren Unterklassen stets vor dem Hintergrund der saisonalen Veränderbarkeit der Dominanzverhältnisse dieses Biotoptyps zu sehen.

Insbesondere die xero-thermophilen Ausprägungen Pionier-, Stauden- und Grasfluren beherbergen in der Regel eine Vielzahl spezialisierter und seltener Tierarten aus den Gruppen Schmetterlinge, Laufkäfer, Stechimmen und Heuschrecken und Grillen, wobei KÖSTLER et al. (2003a) explizit darauf hinweisen, dass häufig Überschneidungen mit Arten der Frischwiesen

und Trockenrasen auftreten. Die sandigen, leicht grabbaren Böden bieten zudem wichtige Lebensräume für Amphibien wie Erd- und Wechselkröte (*Bufo bufo* et *viridis*). Die Präsenz vieler Tierarten hängt wesentlich von bestimmten Strukturfaktoren wie z. B. Vegetationsdeckung, Belichtung des Bodens, Milieufeuchte, dem Vorhandensein verschiedener Klein- oder Sonderstrukturen oder dem Vorkommen bestimmter Futterpflanzen, weniger jedoch vom Vorkommen bestimmter Pflanzengesellschaften, ab.

Die Bedeutung der ruderalen Trocken- und Halbtrockenrasen ergibt sich vor allem aus der Gesamtgröße der einzelnen Biotope, den hohen Artenzahlen (vgl. FUGMANN et al. 1992) und der hohen strukturellen Vielfalt.

Grünland- und Rasengesellschaften

Auf feuchteren und tiefgründigeren, teilweise nährstoffreicheren Flächen sowie auch auf einigen anthropogen veränderten Böden und sehr trockenen Sandlinsen treten die ruderalen Halbtrockenrasen zugunsten der Frischwiesen und -weiden (Biototyp 05111 und 05112) bzw. der Trocken- und Magerrasen (Biototyp 0512) zurück. Diese nehmen in Bezug auf das gesamte Untersuchungsgebiet eine ähnlich große Fläche ein wie die ruderalen Pionier-, Gras- und Staudenfluren, treten jedoch vorwiegend im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes auf.

Als typische Arten der Frischwiesen sind vorhanden: Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Fettwiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*), Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*), Wiesenpippau (*Crepis biennis*), Wiesenlabkraut (*Galium album*) und Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*). Als Charakterarten der Trocken- und Magerrasen sind vertreten: Sand-Segge (*Carex arenaria*), Silbergras (*Corynephorus canescens*), Sandstrohlume (*Helichrysum arenarium*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) und Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*).

Typische Arten der Frischweiden wären: Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Gemeine Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und Gänseblümchen (*Bellis perennis*). Bis auf die Gemeine Schafgarbe sind diese Arten jedoch in keiner der als Frischweiden dargestellten Flächen in nennenswerter Anzahl vorhanden geschweige denn dominierend. Die in diesen Flächen dominanten Arten sind vielmehr dem Biototyp ruderaler Halbtrockenrasen zuzuordnen.

Auf der gesamten Fläche werden die Rasen- und Grünlandbiotope unregelmäßig von Gebüsch und Baumgruppen sowie kleinen Waldflächen durchzogen. Dieser Wechsel von Offenland- und Gehölzflächen ergibt eine vielfältige Halboffenlandschaft, in welcher der häufige Biotypenwechsel verbunden mit den Randeffekten ebenfalls eine sehr hohe Lebensraumqualität für bedeutende Tier- und Pflanzenarten darstellt.

Gebüsche, mehrschichtige Gehölzbestände, Baumreihen, Baumgruppen

Ein charakteristisches Merkmal der Biotopstrukturen des Untersuchungsgebietes ist das unregelmäßige aber zahlreiche Vorkommen von kleinen, heterogenen Gehölzbeständen auf sonst offenen Wiesen- und Weideflächen. In Abhängigkeit von ihrer Strukturvielfalt und Größe stellen diese Gehölzbiotope vor allem innerhalb oder am Rand großräumiger Offenlandschaften wertvolle Tierlebensräume dar (KÖSTLER et al. 2003a). Hinsichtlich des Artenspektrums kommt es zu Überschneidungen von reinen Gehölz- und Waldbewohnern, die z. B. nur zeitweise die durchwärmten Waldränder zur Paarfindung nutzen, und typischen Offenlandarten, welchen diese Strukturen Deckung bieten.

Karte 2 – *Biototypen* (Anhang IV) zeigt, dass die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Gehölzbestände sehr unterschiedlich ausgeprägt und deshalb nur sehr vereinfachend klassifizierbar sind. Darüber hinaus unterliegen sie durch das aktuelle Beweidungsmanagement einem stetigen Nutzungseinfluss. Durch Beweidung werden gezielt typische Feldgehölze und Saumbereiche entwickelt, indem untypische, teils invasive Arten, wie Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Zitter-Pappel (*Populus tremula*), sukzessive zurückgedrängt werden und heimische, standorttypische Arten gefördert werden.

Gehölzbestände kommen im gesamten Untersuchungsgebiet sowohl auf frischen und feuchten, als auch auf trockenwarmen Standorten vor. Einige markante Einzelbäume oder Baumgruppen aus standorttypischen Arten wie Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) prägen vor allem den zentralen Teil des Gebietes. Aufgrund ihrer Seltenheit und guten Ausprägung besonders hervorzuheben sind die Schwarzpappelbestände (*Populus nigra*) auf den staunassen Böden im südöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Ebenfalls bemerkenswert ist der weitaus artenreichere Einzelbaumbestand des Gewerbegebietes im Norden im Vergleich zu den beweideten Bereichen der restlichen Fläche. Gemäß KRAUß & HEMEIER (2000) handelt es sich hierbei vorwiegend um Hänge-Birken (*Betula pendula*), Pappeln (*Populus* spp.), Weiden (*Salix* spp.) und Flatter-Ulmen (*Ulmus laevis*). Im Jahr 1992 wurden dort insgesamt 36 verschiedene Baumarten erfasst. Aufgrund der relativen Langlebigkeit von Bäumen kann davon ausgegangen werden, dass die meisten dieser Arten auch heute noch im Untersuchungsgebiet vertreten sind. Im südlichen Bereich sowie auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz (ETÜP) gehen die Gehölzgruppen und Solitäre in dichter bestandene Waldflächen über. Aktuell ist eine Zunahme von Eichen-Jungaufwuchs (*Quercus robur* et *petraea*) in den bereits seit mehreren Jahren durch Pflege bearbeiteten Gehölzrandbereichen erkennbar.

Wälder und Forsten

Ein weiterer, das Gebiet prägende Biototyp wird den Wäldern und Forsten zugeordnet. Durch die Aufgabe der militärischen Nutzung haben sich vor allem im Südteil auf nicht beweideten Flächen, die nicht zum Eigentum der GROTH-Gruppe zählen, und auch auf dem ETÜP standorttypische Wald- und Vorwaldgesellschaften mit vorwiegend heimischen Gehölzarten entwickelt. Vor allem die standorttypische Ausprägung des Birken- bzw. Laubmischvorwaldes auf dem ETÜP hat zur Folge, dass dieser Biotop den nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 26 a NatSchG Bln geschützten Biototypen zugeordnet wird. Daneben finden sich besonders auf den anthropogen überformten Standorten weitere Vorwälder (Biototyp 0828). Auf sehr trockenen und sauren Böden sind dies Birken- und Kiefernvorwälder, auf frischen bis feuchten Böden vor allem Berg- und Spitzahornvorwälder (*Acer pseudoplatanus* et *platanooides*) und im Übergangsbereich sind Pappeln (*P. x canadensis*, *P. nigra*, *Populus tremula*) dominierende Vorwaldarten. Durch zielgerichtete Beweidung mit Pferden konnte ein flächiges Vordringen der Vorwälder in den letzten Jahren weitgehend verhindert werden (vgl. FUGMANN et al. 1992, KRAUß & HEMEIER 2000). Ein weiteres Resultat dieser Nutzung ist die inselhafte Struktur kleiner Waldflächen im Wechsel mit Offenland, welche ein auffälliges Charakteristikum des Untersuchungsgebietes darstellt.

Insgesamt sind auf der gesamten Untersuchungsfläche aufgrund ihrer Größe und Struktur drei Bestände als naturnahe Wälder mit geringem anthropogenen Einfluss anzusprechen. Zum einen ist dies die Waldfläche auf dem ETÜP, welche vorwiegend den Charakter eines spontanen Birkenwaldes (Biototyp 082816 bzw. 08920) aufweist. Daneben gibt es noch einen kleineren Bestand eines Kiefern-Birkenwäldchens (Biototyp 082816 bzw. 082819) westlich der ehemaligen Geisterstadt sowie einen größeren, vorwiegend als Birken-Pionierwald (Biototyp 08920) klassifizierbaren Bestand, welcher von wenigen Ruderalfluren durchzogen wird und sich über die gesamte Südspitze des Untersuchungsgebietes erstreckt. Aufgrund ihrer Flächengröße sind diese drei Bestände als Wald im Sinne des Berliner Landeswaldgesetzes (LWaldG) aufzufassen.

Hervorzuheben ist des Weiteren ein langgezogener Waldbestand am südöstlichen Rand des Untersuchungsgebietes (siehe Karten 3–11, Flächennummer 134), welcher sich durch einen besonders alten und artenreichen Baumbestand mit hohem Totholzanteil auszeichnet und in überwiegenderem Maß von heimischen Gehölzarten geprägt ist. Im Rahmen des Beweidungsmanagements wurde hier ein artenreicher Gehölzsaum entwickelt.

Biotopverbund

Neben der Biototypenausprägung innerhalb des Untersuchungsgebietes ist auch die Einbindung in die Biotopstruktur jenseits der Untersuchungsgebietsgrenze von Bedeutung. Die Arbeitskarte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zum Biotopverbund

(SENSTADTUM 2009b, Arbeitskarte Biotopverbund) stellt das Untersuchungsgebiet aufgrund des Vorkommens von bis zu drei Zielarten als „Kernfläche des Berliner Biotopverbundes“ dar. Die im Zuge dieser Arbeit durchgeführte Bestandsanalyse verdeutlicht, dass die reale Anzahl an Zielarten des Biotopverbundes mit mindestens acht Arten noch höher ist. Zielarten des Biotopverbundes Berlin sind beispielsweise mit den Arten Gemeine Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*), Feldhase (*Lepus europaeus*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*), Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) und Sechsfleck-Widderchen (*Zygaena filipendulae*) vertreten.

Im Gegensatz zu hochmobilen Arten, wie Vögeln oder flugfähigen Insekten, ist das langfristige Überleben der meisten am Boden lebenden Organismen von durchgehenden Verbindungen zwischen Biotopen und Landschaftsstrukturen oder zumindest von sogenannten Trittsteinen abhängig, da diese einen Austausch zwischen Teilpopulationen ermöglichen, die isoliert voneinander nicht dauerhaft überlebensfähig wären. Verbindende Landschaftsstrukturen wie etwa Bahntrassen oder Grünzüge können zwischen wertvollen Lebensräumen vermitteln und dazu beitragen, die Artenvielfalt der miteinander in Verbund stehenden Ökosysteme stabil zu halten oder sogar zu steigern. Die Zugehörigkeit des Untersuchungsgebietes zum Berliner Biotopverbund zeigt, dass die Untersuchungsfläche neben den eigenen direkten Habitatfunktionen auch bedeutende Einflüsse auf andere Lebensräume in der Umgebung haben kann.

Die Stadtrandlage hat zusätzlich zur Folge, dass Lebensräume auch jenseits der politischen Stadtgrenze mit dem Land Brandenburg in ökologischer Wechselwirkung mit dem Untersuchungsraum stehen. Dies betrifft beispielsweise den ehemaligen Mauerstreifen sowie das süd-östlich angrenzende LSG „Diedersdorfer Heide/Großbeerener Graben“. Der direkt angrenzende Teil dieses Landschaftsschutzgebietes wird derzeit zwar intensiv landwirtschaftlich genutzt, enthält jedoch einige wertvolle Strukturen, wie den Machaltpfuhl und das Fledermausquartier im Osdorfer Wäldchen, welche in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes liegen. Fledermäuse aus dem Osdorfer Wäldchen nutzen das Untersuchungsgebiet beispielsweise als Nahrungshabitat (vgl. BECKER et al. 2010).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass dem Gebiet eine erhebliche Bedeutung als Refugialstandort innerhalb des Berliner Biotopverbundsystems mit grenzüberschreitender Bedeutung nach Brandenburg zukommt.

FFH-Lebensraumtypen

Mit der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RI) hat die Europäische Gemeinschaft ein wichtiges Instrumentarium geschaffen, um die Lebensraum- und Artenvielfalt Europas zu schützen. Das wesentliche Ziel besteht in der dauerhaften Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Habitate (BEUTLER & BEUTLER 2002). Im Untersuchungsgebiet ist der Lebensraumtyp der trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120) vertreten. Dieser Lebensraumtyp entspricht den Flächen mit dem Biotoptyp 05121221 Heidenelken-Grasnelkenflur, weitgehend ohne spontanen Gehölzaufwuchs (Deckung der Gehölze < 10%). Nach der FFH-RI sind Lebensräume mit Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse als Schutzgebiete (FFH-Gebiete) auszuweisen. Gleichfalls unterliegen die FFH-Lebensraumtypen dem Umweltschadengesetz (USchadG) und sind demnach vor Störungen zu bewahren.

3.5 Flora und Fauna

Das Untersuchungsgebiet ist sowohl in Bezug auf seine Pflanzenwelt als auch hinsichtlich seiner Fauna von einer für den Berliner Raum ungewöhnlichen Vielfalt und Reichhaltigkeit geprägt. Aktuelle Erhebungen vom Geo-Tag der Artenvielfalt (15./16.06.2012), die durch 20 Experten vorgenommen wurden, belegen den hohen floristischen und faunistischen Artenreichtum des Geländes (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BERLIN 2012). Da es sich um zeitlich eng begrenzte Erhebungen mit Stichprobencharakter handelt, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Artenvielfalt für die verschiedenen Organismengruppen noch deutlich höher liegt. Beispielsweise konnte aufgrund schlechter Witterungsbedingungen zum Erhebungszeitpunkt nur ein Bruchteil der in den letzten Jahren kontinuierlich nachgewiesenen Tagfalterarten erfasst werden.

Obwohl die aktuellen Erhebungen zeitlich stark begrenzt waren, vermitteln sie dennoch einen guten Einblick in den herausragenden Artenreichtum des Geländes. Es wurden mehr als 861 Arten aus 16 verschiedenen Organismengruppen nachgewiesen. Mehr als 100 dieser Arten werden in den Roten Listen der Länder Berlin und Brandenburg als gefährdete Arten geführt, ca. 50 Arten gelten bundesweit als gefährdet. Diese Zahlen verdeutlichen die herausragende Bedeutung der Fläche aus artenschutz- und naturschutzfachlicher Sicht und ihre hohe Bedeutung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Land Berlin. Im Folgenden werden die im Gebiet erfassten Organismengruppen für die Pflanzen- und Tierwelt beschrieben. Gesamtlisten aller aktuell nachgewiesenen Pflanzen- und Tierarten finden sich in Anhang II.

3.5.1 Flora

Sowohl aktuelle floristische Erhebungen (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BERLIN 2012) als auch Untersuchungen zurückliegender Gutachten (vgl. FUGMANN et al. 1992, 1993a; KRAUß & HEMEIER 2000) dokumentieren den floristischen Artenreichtum des Geländes. Seit den 1980er Jahren wurden bislang über 540 Gefäßpflanzenarten nachgewiesen. Aktuell sind 387 Sippen erfasst. Die reelle Zahl liegt schätzungsweise bei ca. 500 Arten (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BERLIN 2012). Diese Zahl entspricht etwa einem Drittel aller im Land Berlin etablierten wild wachsenden Farn- und Blütenpflanzen. Arten der Roten Liste Berlin und der Vorwarnliste sind darunter mit einem Anteil von etwa 10 % vertreten.

Die Vielfalt an Strukturtypen, welche sich aufgrund der speziellen und heterogenen Nutzungsgeschichte des Gebietes langfristig entwickelte, fördert auch ein breites Spektrum an Pflanzenarten unterschiedlicher Lebensraumsansprüche. Darunter finden sich einige konkurrenzschwache und sehr seltene, in ihren Standortansprüchen spezialisierte Arten.

Besonders ist das Vorkommen von zwölf Zielarten des Florenschutzes des Landes Berlin zu erwähnen (vgl. SEITZ 2007). Darunter befinden sich mehrere vom Aussterben bedrohte Arten, wie Rauer Hahnenfuß (*Ranunculus sardous*), Kleine Eberwurz (*Carlina vulgaris*), Acker-Leimkraut (*Silene noctiflora*), Acker-Filzkraut (*Filago arvensis*) und Mäuseschwänzchen (*Myosurus minimus*).

Bemerkenswert sind die Funde von zwei Arten, die nach der Roten Liste Berlin (PRASSE et al. 2001) bereits als verschollen galten: Schlangenäuglein (*Asperugo procumbens*) und Deutsches Filzkraut (*Filago vulgaris*).

Die Vorkommen vieler seltener und spezialisierter Arten des Untersuchungsgebietes sind an die Nutzung gebunden. Das gezielte Pflegemanagement in Form einer extensiven Beweidung mit Pferden hat diese Artvorkommen über Jahre hinweg gefördert, indem das vorhandene Diasporenpotenzial im Boden reaktiviert bzw. bestehende Populationen stabilisiert wurden. Neben den genannten Arten hat das Beweidungsmanagement der letzten 12–20 Jahre weitere, attraktiv blühende und teils gefährdete Wiesen- und Trockenrasenarten gefördert. Darunter sind vertreten: Fettwiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*), Moschus-Malve (*Malva moschata*), Echtes Tausendgüldenkraut (*Centaurium erythraea*), Roter Zahntrost (*Odontites vulgaris*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) und Kriechender Hauhechel (*Ononis repens* subsp. *procurrens*).

Nachfolgend sollen einige der seltenen Arten, die das Untersuchungsgebiet beherbergt, gemäß ihrer Lebensbereiche und Vorkommensschwerpunkte genannt werden (vgl. ELLENBERG et al. 1991). Eine Gesamtübersicht über alle aktuell im Gebiet erfassten Pflanzenarten ist in Anhang II zu finden.

Als bundesweit seltener gewordene Arten der Ackerbegleitflora treten Knollenplatterbse (*Lathyrus tuberosus*), Acker-Leimkraut (*Silene noctiflora*), Gemeiner Ackerfrauenmantel (*Aphanes arvensis*), Dreiteiliger Ehrenpreis (*Veronica triphyllos*) und Grannen-Ruchgras (*Anthoxanthum aristatum*) auf. Im Bereich der trittverdichteten Trampelkoppeln, welche über eine höhere Bodenfeuchte verfügen, sind Mäuseschwänzchen (*Myosurus minimus*) und Rauer Hahnenfuß (*Ranunculus sardous*) vertreten. Diese zumeist konkurrenzschwachen Pflanzenarten der Äcker wurden durch die Beweidung bewusst gefördert. So bildet der vom Aussterben bedrohte Raue Hahnenfuß hier inzwischen die größten in Berlin bekannten Bestände.

In einem kleinen wasserstauenden Bereich des Südwestareals existiert ein Vorkommen des Tannenwedels (*Hippuris vulgaris*) als seltene Art der schlammigen Böden lückiger Röhrichte und Seggenrieder.

Typische Arten der (Sand-)Trockenrasen und Zwergstrauchheiden sind mit Heidenelke (*Dianthus deltoides*), Sandstrohlume (*Helichrysum arenarium*), Dolden-Spurre (*Holosteum umbellatum*) und Gemeiner Steinquendel (*Acinos arvensis*) vertreten. Auch Arten der Kalk-Magerrasen, wie Wundklee (*Anthyllis vulneraria*) und Kleine Eberwurz (*Carlina vulgaris*) haben punktuelle Vorkommen im Untersuchungsgebiet.

Zu den Vertretern der Mähgras- und Weidegesellschaften gehören Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Echter Baldrian (*Valeriana officinalis*) und Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*). Aus dieser Gruppe besitzen einige Arten ausgedehnte Vorkommen im Gelände, wie beispielsweise Fettwiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*) und Roter Zahntrost (*Odontites vulgaris*).

Auch das Echte Tausendgüldenkraut (*Centaurium erythraea*) als Art frischer bis feuchter Waldlichtungsfluren und Gewässerufer hat stabile Populationen im Untersuchungsgebiet.

Eine Besonderheit sind die Vorkommen der echten Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) auf stärker durchfeuchteten Standorten im Südwestbereich. Arten der reicheren Laubwälder finden sich verstreut im Untersuchungsgebiet, wie beispielsweise Mittlerer Weißdorn (*Crataegus x media*), Verschiedenzähliger Weißdorn (*Crataegus x subsphaericea*), Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*), Wein-Rose (*Rosa rubiginosa*) und Winter-Schachtelhalm (*Equisetum hyemale*).

3.5.2 Fauna

In Hinblick auf seine Fauna zeigt das Untersuchungsgebiet ebenfalls einen besonders bemerkenswerten Artenreichtum. Demnach werden im Folgenden die relevanten Tierartengruppen gemäß aktueller faunistischer Erhebungen vorrangig nach BECKER et al. (2010), ergänzt durch Erhebungen und Beobachtungen von DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BERLIN (2012) sowie der Reitgemeinschaft Holderhof, vorgestellt.

Weiterhin ist anzumerken, dass die tatsächlichen Artenzahlen einiger Organismengruppen, wie z. B. Tagfalter weitaus höher liegen, als hier dokumentiert. Grund dafür sind die zeitlich enge Begrenzung der aktuelleren lediglich stichprobenartigen Untersuchungen und die ungünstigen Witterungsverhältnisse zum Zeitpunkt der jüngsten Erhebungen am Geo-Tag der Artenvielfalt.

Gesamtartentabellen zu den im Folgenden angeführten Organismengruppen finden sich in Anhang II.

Avifauna

Jährlich brüten um die 50 verschiedenen Vogelarten auf dem Gelände. Am Geo-Tag der Artenvielfalt 2012 wurden 44 Arten gezählt. Bei BECKER et al. (2010) werden 51 Brutvogelarten sowie 10 Nahrungsgäste bzw. Durchzügler genannt. Aktuell wurden 52 Brut- sowie 9 Gastvogelvorkommen festgestellt. Unter den regional gefährdeten Arten befinden sich beispielsweise: Heide-lerche (*Lullula arborea*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Pirol (*Oriolus oriolus*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*). Nachgewiesene Arten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sind Heide-lerche (*Lullula arborea*) und Neuntöter (*Lanius collurio*).

Im Allgemeinen spiegelt sich der Strukturreichtum des Gebietes auch im Spektrum der Brutvogelarten hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Standortansprüche wider.

Als typische Arten des Grünlands und der Staudenfluren sind Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) vertreten.

Zu den Arten halboffener Habitats, wie Gehölzrandbereiche, mit Gebüsch durchsetzte Offenflächen und lichte Wälder mit vegetationsarmen Bereichen können die Heide-lerche (*Lullula arborea*) und der Wendehals (*Jynx torquilla*) gezählt werden. Weitere Arten halboffener Lebensräume sind Bluthänfling (*Acanthis cannabina*), Dorn- und Gartengrasmücke (*Sylvia communis* et *borin*). Zu den häufigen Arten halboffener Lebensräume zählen Goldammer (*Emberiza citrinella*), Baumpieper (*Anthus trivialis*) und Neuntöter (*Lanius collurio*). Letzterer ist besonders hervorzuheben, da er nahezu flächendeckend im Untersuchungsgebiet auftritt (aktuelle 23 Reviere). Er ist eine typische Vogelart struktur- und artenreicher Halboffenlandschaften und findet auf den von Gehölzen durchsetzten Weideflächen optimale Nahrungs- und Brutbedingungen.

Feldsperling (*Passer montanus*) und Girlitz (*Serinus serinus*) sind Vertreter stärker durch Siedlung geprägter Lebensräume und finden sich vor allem im nördlichen, von Gewerbeflächen geprägten Bereich.

Die Brutvogelfauna der dichten Gehölzbestände und Gebüsche ist sehr artenreich. Die hier verbreiteten Arten zählen zu den gemeinhin noch häufigeren und treten im Untersuchungsgebiet in teils hoher Dichte auf. Zu ihnen zählen beispielsweise Amsel (*Turdus merula*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Grünfink (*Chloris chloris*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*) und Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*). Auch Höhlenbrüter sind beispielsweise mit Kohlmeise (*Parus major*), Blaumeise (*Parus caeruleus*) und Buntspecht (*Picoides major*) vertreten.

Typische Waldarten und auf die Wald- und Altbaumbestände konzentrierte Arten sind beispielsweise mit Grünspecht (*Picus viridis*), Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*), Kleiber (*Sitta europaea*) und Pirol (*Oriolus oriolus*) vertreten.

Aus der Gruppe der Greifvögel besiedeln Habicht (*Accipiter gentilis*), Mäusebussard (*Buteo buteo*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) das Gelände. Die Offenlandflächen sind für diese Arten als weitläufiges Nahrungshabitat besonders wichtig.

Wie bereits von BECKER et al. (2010) festgestellt, haben seit dem Jahr 2000 die an Offenlandstrukturen gebundenen Vogelarten kontinuierlich abgenommen. Einige damals noch häufigere Arten, wie Feldlerche (*Alauda arvensis*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Brachpieper (*Anthus campestris*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) und Schafstelze (*Motacilla flava*), haben in ihren Vorkommen stetig abgenommen und sind momentan teilweise nur als Durchzügler im Gebiet präsent bzw. gänzlich verschwunden. Diese Arten fanden damals vor allem im Bereich der ehemaligen Geisterstadt, welche durch Schotterflächen und Pionierfluren geprägt war, geeignete Habitatstrukturen vor. Inzwischen sind diese Bereiche jedoch durch fortgeschrittene Sukzession zu stark bewachsen, um für diese Arten weiterhin passende Lebensraumbedingungen bieten zu können.

Säugetiere

Neben dem Feldhasen (*Lepus europaeus*) als in Berlin und bundesweit gefährdete Art leben auch die Säugetierarten Reh (*Capreolus capreolus*), Maulwurf (*Talpa europaea*), Rotfuchs (*Vulpes vulpes*) und Wildschwein (*Sus scrofa*) auf dem Gelände (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BERLIN 2012).

Bezüglich Fledermäusen wurden laut BECKER et al. (2010) sichere Nachweise von mindestens drei Arten erbracht, die das Gebiet als Nahrungsgäste nutzen: Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*). Des Weiteren konnte eine Langohr-Fledermausart anhand von Detektor-Nachweisen nicht sicher identifiziert werden. Vermutlich handelt es sich um das Braune Langohr (*Plecotus auritus*). Alle genannten Arten werden als gefährdet in der Roten Liste Berlins geführt. Bekannt ist weiterhin, dass ein unterirdisches Fledermaus-Winterquartier im ca. 400 m südöstlich des Untersuchungsgebietes gelegenen Osdorfer Wäldchen existiert. Das Quartier wird seit 2005 jährlich kontrolliert und die Arten Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) und Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) wurden dort zumindest bis zum Jahr 2010 kontinuierlich nachgewiesen. BECKER et al. (2010) benennen das Untersuchungsgebiet mit Ausnahme der Gewerbe-Bebauung im Nordteil als besonderes Jagdrevier für Fledermäuse. Die Geländestrukturierung aus Offenlandflächen, Gehölzgruppen und Waldbereichen bieten günstige Jagdbedingungen für Fledermäuse. Weiterhin wurde bei den damaligen Untersuchungen eine Reihe von Altbäumen festgestellt, die eine Eignung als potenzielle Sommerquartiere oder Wochenstuben aufwiesen. Für die stärker strukturgebundenen Arten Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) stellt das Untersuchungsgebiet nicht nur ein Jagdgebiet dar. Aufgrund der Nähe zum Winterquartier im Osdorfer Wäldchen sowie der speziellen strukturellen Zusammensetzung bildet das Untersuchungsgebiet für diese Arten auch einen wichtigen Bestandteil ihrer Fortpflanzungs- und Zufluchtsstätte. Alle genannten Fledermausarten sind nach FFH-RI Anhang IV streng geschützt.

Herpetofauna (Reptilien und Amphibien)

Für die Reptilien wurde die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als einzige Art festgestellt. Sie gilt deutschlandweit als gefährdet. Zudem ist sie als Bestandteil des Anhang IV der FFH-RI eine streng geschützte Art. Die Zauneidechse besiedelt in der Regel offene, trocken-warme Standorte und bevorzugt Habitate, die durch eine Mosaikstruktur charakterisiert sind. Aufgrund dieser Standortansprüche tritt sie nahezu flächendeckend im Untersuchungsgebiet auf (siehe Karte 7 – Bewertungskriterium: Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Anhang IV).

Mit Ausnahme der dicht geschlossenen Waldbereiche nutzt sie alle Strukturen des Untersuchungsgebietes als Lebensraum. Bei Geländebegehungen im Zeitraum Juli bis Oktober 2012 wurden mehrfach Zauneidechsen gesichtet. BECKER et al. (2010) geben 43 Fundpunkte an und dokumentieren den mittleren Gebietsbereich als Vorkommensschwerpunkt. Zudem wurden Zauneidechsen vermehrt im Bereich des ehemaligen Mauerstreifens im Südwesten gesichtet, wo Altgrasbestände in Kombination mit strukturreichen Saum- und Gehölzbereichen optimale Sonn- und Jagdhabitatstrukturen bilden. Obwohl offene Bereiche mit leicht grabbarem Sandboden zur Eiablage eher lokal im Untersuchungsgelände vorhanden sind, werden seit Jahren an vielen Stellen des Untersuchungsgeländes kontinuierlich Jungtiere beobachtet.

BECKER et al. (2010) wiesen fünf Amphibienarten im Untersuchungsgebiet nach. Diese Vorkommen werden anhand der diesjährigen Erhebungen am Geo-Tag der Artenvielfalt sowie durch die langjährigen Beobachtungen und Dokumentationen der Reitgemeinschaft Holderhof bestätigt. Als Arten des Anhang IV der FFH-RI sind Wechselkröte (*Bufo viridis*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) besonders hervorzuheben. Weiterhin finden sich die Arten Erdkröte (*Bufo bufo*), Teichfrosch (*Rana esculenta*), Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Teichmolch (*Triturus vulgaris*).

Die in Berlin stark gefährdete Wechselkröte nutzt die offenen und halboffenen Flächen des Geländes als Sommerlebensraum. Ihr Revier erstreckt sich nahezu über alle Offen- und Halboffenlandbereiche des Gebietes (siehe Karte 8 – Bewertungskriterium: Vorkommen der Wechselkröte).

te (*Bufo viridis*), Anhang IV). Der Südbereich und der äußerste Westteil werden nicht regelmäßig frequentiert. Die sechs angelegten Folienteiche werden von ihr als Laichgewässer bzw. Aufenthaltsorte genutzt. Die Folienteiche am Reiterhof stellen für die Wechselkröte das günstigste und am besten angenommene Laichhabitat im Untersuchungsgebiet dar. Auch in Trockenperioden wird hier durch Bewässerung ein ausreichender Wasserstand gehalten und somit die regelmäßige Reproduktion ermöglicht. Die in Karte 8 dargestellten wechselfeuchten Bereiche stellen bevorzugte Aufenthaltsorte der Wechselkröte dar. Von besonderer Bedeutung ist weiterhin ein altes Steingebäude im Nordbereich, welches die standorttreue Art seit vielen Jahren als Winterquartier nutzt (Fläche 240, Karte 8). BECKER et al. (2010) schätzten die nach eigenen Beobachtungen im damaligen Untersuchungsjahr erfolgreich entwickelten Jungkröten auf etwa 1000 Individuen.

Die Knoblauchkröte ist im Untersuchungsgebiet eher selten. Dadurch, dass temporäre Wasserstellen, die als potenzielle Laichhabitate in Frage kommen, meist nur sehr kurzfristig im Frühjahr Wasser führen und schnell austrocknen, kann regelmäßig erfolgreiche Reproduktion nicht mit Sicherheit angenommen werden. In jedem Fall dient das Untersuchungsgebiet dennoch als Landhabitat. Ähnlich gestaltet sich die Situation von Moorfrosch und Grasfrosch. Es existieren zwar regelmäßige Rufnachweise und Funde von Tieren sowie von Kaulquappen im Frühjahr, aufgrund der schnell austrocknenden temporären Gewässer ist jedoch unklar, inwiefern eine Reproduktion im Untersuchungsgebiet erfolgt.

Für die Arten Erdkröte, Teichfrosch und Teichmolch wurde von BECKER et al. (2010) eine erfolgreiche Reproduktion nachgewiesen.

Heuschrecken und Grillen

Am Geo-Tag der Artenvielfalt wurden zwölf Heuschrecken- und Grillenarten erfasst. Ergänzt man die Zahl durch die Funde von BECKER et al. (2010), ergibt sich eine Gesamtartenzahl von 18, darunter zwei Arten der Roten Liste Berlins (vgl. Artenliste *Heuschrecken und Grillen*, Anhang II). Diese Organismengruppe verdeutlicht den Wert des Untersuchungsgebietes für licht- und wärmeliebende Insekten und damit auch die hohe Bedeutung der Offenlandbereiche. Bemerkenswert ist das Vorkommen der Italienischen Schönschrecke (*Calliptamus italicus*), die nach der Roten Liste Berlin bereits als ausgestorben galt (vgl. DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BERLIN 2005). Diese auf ein Nebeneinander von dichter Vegetation und offenen Bodenstellen angewiesene Art, die in den vergangenen Jahren auch an anderen Stellen Berlins aufgetreten ist, findet vor allem im Bereich der Magerrasen geeignete Habitatbedingungen. Sie hat begonnen, sich in Berlin wieder zu etablieren.

Bei stichprobenartigen Erhebungen von BECKER et al. (2010) wurden mit hoher Stetigkeit die Arten Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*), Verkannter Grashüpfer (*Chorthippus mollis*), Brauner Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*) und Großes Heupferd (*Tettigonia viridissima*) nachgewiesen.

Aufgrund mangelnder Detailuntersuchungen und Verortung wurde diese Organismengruppe nicht für differenzierte Bewertungen der Biotopflächen herangezogen. Dennoch lässt sich allgemein sagen, dass besonders die trocken-warmen Offenland- und Halboffenlandbereiche von hoher Bedeutung für diese Organismengruppe sind.

Schmetterlinge

Die Zahl der Schmetterlingsarten spiegelt die Vielfalt an Blütenpflanzen und landschaftlichen Strukturen wider. Nach Erhebungen zum Geo-Tag der Artenvielfalt 2012 (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BERLIN 2012) sowie den langjährigen Beobachtungen und Dokumentationen der Reitgemeinschaft Holderhof wurden bisher 37 Tagfalterarten, 27 Nachtfalter- und 15 Zünslerarten nachgewiesen. Die Artenzahl der Tagfalter ist vergleichsweise äußerst bemerkenswert. Hinsichtlich der Nachtfalter und Zünsler konnten nach einer kurzen Stichprobe erwartungsgemäß im Vergleich zu anderen Flächen in Berlin nur relativ geringe Artenzahlen nachgewiesen werden.

Bis auf den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*), liegen derzeit keine Detailerhebungen zu den genauen Vorkommen der Arten im Untersuchungsgebiet vor. Die Vorkommen des Großen Feuerfalters sind jedoch gut dokumentiert. Er besiedelt ein großes Areal, welches den gesamten Kernbereich des Geländes umfasst und sich auf die Offenlandhabitate bzw. die blütenreichen Weideflächen konzentriert (siehe Karte 9 – *Bewertungskriterium: Vorkommen des Großen Feuerfalters (Lycaena dispar)*, Anhang IV). Es handelt sich um eine Art des strukturreichen Grünlandes, deren Raupen sich von nicht-sauren Ampferarten ernähren (vgl. DREWS 2003). Hauptfutterpflanze ist der Große Flussampfer (*Rumex hydrolapathum*). Jedoch werden auch die Arten Stumpfbblätteriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) und Krauser Ampfer (*Rumex crispus*) gefressen, wie dies im Untersuchungsgebiet der Fall ist. Die Vorkommen des Stumpfbblätterigen Ampfers liegen im Bereich der Trampelkoppeln und werden bewusst von der Reitgemeinschaft gefördert. Die blütenreichen Weide- und Wiesenflächen dienen den adulten Tieren als Nahrungshabitat. Beide Lebensbereiche sind von entscheidender Bedeutung für die Artvorkommen dieser Schmetterlingsart. Der Große Feuerfalter ist nach den Anhängen II und IV der FFH-RI streng geschützt.

Stechimmen (Bienen und Wespen)

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch bemerkenswerte Stechimmen-Bestände aus (SAURE 2012). Am Geo-Tag der Artenvielfalt wurden 94 Bienen- und Wespenarten erfasst. Darunter sind 18 Arten der Roten Liste Berlins vertreten. Mit *Tiphia minuta* befindet sich darunter auch eine für Berlin bereits als ausgestorben geführte Rollwespen-Art. Die Gruppe der Bienen und Wespen gehört zu den artenreichsten der aktuell untersuchten Organismengruppen im Untersuchungsgebiet. Es ist eine weitaus höhere reale Artenzahl zu vermuten. Laut SAURE (2012) ist mit insgesamt mehr als 300 Arten im Gebiet zu rechnen.

Diese Organismengruppe profitiert in besonderem Maße von der Beweidungsnutzung. Die Offenhaltung der Flächen in Kombination mit der Schaffung blütenreicher Vegetationsstrukturen, welche mit der Beweidung einhergehen, bieten optimale Lebensbedingungen für Stechimmen. Die zentralen Wiesen und Weiden (Frischwiesen, ruderale Wiesen und Frischweiden) sind aufgrund ihres Blütenreichtums sehr wichtige Habitate. Weiterhin ist der Eingangsbereich zum Reiterhof durch seine Mischung aus Backsteingebäuden, Rohbodenflächen und Ruderalfluren von großer Bedeutung für einige Arten dieser Organismengruppe. Hier liegen die Teilhabitate vieler Stechimmen (Nist- und Nahrungsplätze) eng beieinander. Die Faltenwespenarten *Ancistrocerus renimaculata* und *Symmorphus murarius* beispielsweise sind typische Arten der Mauerbiotope. Des Weiteren zählen die Wegränder im Untersuchungsgebiet zu bedeutenden Habitatbereichen.

Das Areal der ehemaligen Geisterstadt mit seinen Ruderalfluren zählt ebenfalls zu den Habitaten dieser Organismengruppe. Die seit dem Jahr 2000 zunehmende Verbuschung dieses Bereichs wirkt sich jedoch wertmindernd aus. Dies zeigen auch die Bestände beispielhafter Arten für diese Habitatstrukturen, wie *Hylaeus variegatus* und *Osmia bicolor*, welche sich seit dem Jahr 2000 im Zuge der Verbuschung dezimiert haben.

Bereiche von geringer Habitatfunktion sind vornehmlich die gehölzdominierten Bereiche. Diese Einstufung ergibt sich aus der Tatsache, dass Stechimmen mit wenigen Ausnahmen trockenheits- und wärmeliebende Offenlandbewohner sind.

Die Stechimmen wurden als besser untersuchte Organismengruppe auch zur Bewertung der Biotopflächen herangezogen (siehe Kapitel 4 *Bewertung* sowie Karte 10 – *Bewertungskriterium: Vorkommen von Stechimmen*, Anhang IV).

Sonstige

Weitere am Geo-Tag der Artenvielfalt 2012 erfasste Artengruppen der Fauna sind Libellen (2 Arten), Spinnen (40 Arten), Käfer (62 Arten) und Wanzen (13 Arten) (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BERLIN 2012). Da jedoch keine genaueren Erhebungen stattfanden, welche flächenscharfe Aussagen über die Verbreitung dieser Gruppen im

Untersuchungsgebiet zulassen, kann an dieser Stelle nicht detailliert auf sie eingegangen werden. In Anhang II sind die erfassten Arten dennoch als Zusatzinformation aufgelistet.

3.6 Landschaftsbild

Landschaftlich offenbart sich das Untersuchungsgebiet als weitläufiger und vielschichtiger Komplex landschaftsbildprägender Elemente. Die Besonderheit liegt in der kleinräumigen Verflechtung und mosaikartigen Ausprägung dieser Strukturen. Die offenen Weideflächen aus Trockenrasen, Frischweiden und ruderalen Wiesen wechseln sich ab mit halboffenen, von Solitären und Gehölzgruppen durchsetzten Arealen sowie mit geschlossenen Waldbeständen. Der Strukturreichtum des Untersuchungsgebietes liegt in seiner Entwicklungsgeschichte und den verschiedenen Nutzungsformen begründet (siehe Kapitel 2.2). Aufgrund von Abgrabungen und Aufschüttungen weist das Gelände eine stark veränderte und vielseitige Topographie auf. Die beschriebene Strukturvielfalt erschwert auch die Gliederung und Beurteilung des Landschaftsbilds nach einheitlichen Kriterien.

Die Bezeichnung „halboffene Weidelandschaft“ wird dem heutigen landschaftlichen Charakter des Untersuchungsgebietes am ehesten gerecht. Die Beweidung mit Pferden als jüngste Nutzungsform hat das Erscheinungsbild der Flächen stark geprägt und ist entscheidend für die heutige Arten- und Strukturvielfalt.

Das Gebiet verfügt über sehr wenige landschaftstypische Strukturen, die als Relikte der ursprünglichen Naturlandschaft angesehen werden können und die von der ehemaligen historisch-ländlichen Nutzung zeugen. Die Gehölzbestände und die aktuelle Wegeführung lassen sich nicht mit der historischen Ackernutzung in Verbindung bringen. Auch die alten Entwässerungsgräben wurden verfüllt. Größtenteils weist das Gebiet mehr oder weniger stark anthropogen überprägte Bereiche auf, die jedoch teilweise später wieder der Natur überlassen wurden. Wesentlich für die Veränderung des Erscheinungsbilds des Geländes waren die 30-jährige militärische Nutzung sowie die darauf folgende Nutzungsauffassung.

Dem Landschaftsprogramm (SENSTADTUM 2006, Karte Landschaftsbild) zufolge ist der nördliche Gebietsbereich einschließlich ehemaliger Geisterstadt als städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen, der Restbereich als kurlandschaftlich geprägter Raum (mit Maßnahmen-schwerpunkt auf Erhalt und Entwicklung typischer Elemente des Landschaftsbildes und Beseitigung von Landschaftsbildschäden) zu entwickeln (siehe Kapitel 3.9.1).

Als Quelle für die nachfolgenden Beschreibungen der Landschaftsbild prägenden Strukturen wurden das Gutachten von KRAUß & HEMEIER (2000) sowie Beobachtungen aus eigenen Geländebegehungen herangezogen.

3.6.1 Reste der ursprünglichen Naturlandschaft

Vergangene Abgrabungen bzw. Aufschüttungen und die militärische Nutzung haben das Gelände stark überformt. Aus diesem Grund lässt sich der ursprüngliche naturräumliche Charakter der von Schmelzwasserrinnen durchzogenen Grundmoränenflächen heute kaum noch nachvollziehen. Nur in der ehemaligen Geisterstadt lässt sich noch ein Grabenabschnitt einer eiszeitlichen Schmelzwasserrinne (Bilderlandrinne) erkennen. Südlich des ehemaligen Truppenübungsplatzes existieren zwei Erhebungen, die nahezu das ursprüngliche Geländeniveau aufweisen. Die umgebenden Flächen hingegen wurden abgegraben. Der Pfuhl, welcher sich südlich des größeren der beiden Hügel bzw. nordöstlich der ehemaligen Geisterstadt befindet, stellt vermutlich eine abflusslose Hohlform der Mergelhochfläche dar.

Im zentralen Teil des Untersuchungsgebietes sowie auf einigen Randflächen gibt es Reste der ursprünglichen Naturlandschaft in Form von natürlich anstehenden Böden. Hier konnten sich entsprechende Vegetationsformen herausbilden, wie z. B. das naturnahe Birkenwäldchen auf der ehemaligen Truppenübungsplatz-Fläche und Birken-Kiefern-Bestände der Südspitze des Geländes.

Landschaftstypische Einzelbäume und Baumgruppen sind Hänge-Birken (*Betula pendula*) und Wald-Kiefern (*Pinus sylvestris*) auf trockenen Sandböden. Weiden (*Salix* spp.), Schwarz-Pappeln (*Populus nigra*), Ulmen (*Ulmus* spp.) und Vogel-Kirschen (*Prunus avium*) prägen die Landschaft der frischen bis feuchten Bodenbereiche.

3.6.2 Anthropogen überprägte, sich später weitgehend selbst überlassene Landschaft

Auf den Flächen, die zu militärischen Übungszwecken genutzt wurden, entwickelte sich nach Aufgabe der Nutzung eine großflächige Stadtbrache. Hier sind insbesondere blütenreiche und niedrigwüchsige Halbtrockenrasen, höherwüchsige Staudenfluren und Gehölze verschiedenen Alters kennzeichnend. Schnellwüchsige Pionierbaumarten, wie Birken, Pappeln und Weiden, konnten sich zu großwüchsigen Exemplaren entwickeln. Zu den markanten Landschaftselementen zählen auch größere Waldbestände, die sich vorwiegend in den Randbereichen des ehemaligen Parks Range-Geländes befinden.

Neben diesen Waldbeständen weist das Gelände zahlreiche kleinräumig strukturierte und weitläufige Offenlandschaften auf.

Im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes entstand durch die militärischen Geländefahrübungen eine Hügellandschaft mit bewegtem Relief, welches durch einen kleinräumigen Wechsel von Hügeln und Rinnen geprägt ist. Neben flachen und steileren Böschungen findet sich hier ein enges Nebeneinander dichter bzw. lückiger Vegetationsstrukturen des Offenlandes und der Gehölze. Die hohe Anzahl unbefestigter Wege in diesem Bereich spiegelt die hohe Attraktivität dieser Strukturvielfalt für Erholungssuchende wider.

In nordöstlicher Richtung erfolgt ein Übergang zu halboffenen Geländebereichen mit weniger bewegtem Relief und hohem Anteil an gehölzarmen Flächen. Dieses Gebiet weist einen halboffenen Charakter auf. Großflächige und weitgehend ebene Offenlandflächen finden sich im östlichen und nördlichen Bereich des Parks Range-Geländes. Sie sind vorwiegend durch ruderalen Halbtrockenrasen und Staudenfluren charakterisiert. Sie werden vereinzelt durchsetzt von Gehölzaufwuchs, Vorwaldbeständen, markanten Einzelbäumen und Baumgruppen, so dass sich dem Betrachter eine landschaftliche Weite erschließt, die landschaftsbildtypisch zur südöstlich ans Untersuchungsgebiet anschließenden Brandenburger Feldflur vermittelt. Eine landschaftliche Besonderheit dieses Bereiches stellen die niedrigwüchsigen und blütenreichen Trockenrasen dar, die in diesem Bereich auf armen Sandböden vorkommen.

Weitere markante Elemente der Landschaft sind die beiden Hügel im zentralen Bereich des Parks Range-Geländes (Relikte der ursprünglichen Militärlandschaft). Sie tragen wesentlich zum landschaftlichen Eindruck von Weite bei und ermöglichen Rundblicke über das Gelände. Durch den beschriebenen Strukturreichtum und die bewegte Topographie existieren vielfältige Sichtbeziehungen im gesamten Gelände.

3.6.3 Anthropogen überprägte und stärker genutzte Landschaft

Das Reiterhofgelände, welches sich zwischen Réamurstraße und Parks Range-Gelände erstreckt, umfasst mehrere Stallgebäude, Trampelkoppeln und Weideflächen. Feldgehölze, zugewachsene alte Grabenstrukturen, Koppelzäune und die landschaftsräumliche Anbindung an das Parks Range-Areal verleihen dem Gelände trotz seiner intensiven Nutzung ein ländliches Erscheinungsbild. Optisch nimmt das Reiterhofgelände eine vermittelnde Position ein, da es einen abgestuften Übergang von der nördlich gelegenen mehrgeschossigen Thermometersiedlung hin zur südlich anschließenden Landschaft des Parks Range-Geländes schafft.

Der nördliche Randbereich des Untersuchungsgebietes ist durch Gewerbesiedlung mit hohem Brachflächenanteil geprägt. Neben überbauten und befestigten Flächen finden sich hier stark verdichtete Bodenbereiche. Das Gewerbegebiet ist von mehreren Einzelbäumen, Baumgruppen, Gehölzreihen sowie spontanem Gehölzaufwuchs durchsetzt. Während der westliche Teil des Gewerbegebietes entlang der Réamurstraße durch einen hohen Anteil versiegelter Flächen und größere Flachbauten geprägt ist, findet sich im Ostteil entlang des Landweges und der

Osdorfer Straße. eine kleinteiligere und vielfältigere Struktur mit mehr Gehölz- und Grünflächenanteil.

3.6.4 Bedeutung als Element der Kulturlandschaft

Die Vorkommen regional und überregional seltener und stark gefährdeter Pflanzen- und Tierarten belegen, dass die Lichterfelder Weidelandschaft einen Landschaftstyp (und Lebensraum) repräsentiert, der heute auch in der zunehmend durch Nivellierung und intensive Nutzungsformen geprägten freien Landschaft sehr selten geworden ist. Neben dem Aspekt des Naturschutzes ergibt sich für das Untersuchungsgebiet auch ein kulturhistorischer Aspekt als weitere Bedeutungsdimension. Mit seiner vielfältigen, von Nutzung geprägten und geformten Landschaftsstruktur stellt es ein wichtiges Element der historischen Kulturlandschaft dar. Das heutige Erscheinungsbild entspricht einer halboffenen Weidelandschaft, wie sie für bestimmte traditionelle Bewirtschaftungsformen, wie die Waldweide typisch ist.

Idealer Weise sind Flächen dieser Bewirtschaftungsform durch Großräumigkeit gekennzeichnet, so dass sich die Möglichkeit bietet, die Weidetiere in „halbwilder“ Form zu halten und unterschiedliche Bereiche mit wechselnder Frequenz und Intensität zu beweiden. Dabei wird trotz Bewirtschaftung eine gewisse natürliche Dynamik der Landschaftsentwicklung erzielt (vgl. VON OHEIMB et al. 2006). Idealerweise ergeben sich bei derartiger Bewirtschaftung Landschaften mit hohem Offenlandanteil, kleinteilig wechselnden Strukturen und unterschiedlichen Sukzessionsstadien. Wald- und Offenlandbiotope sind durch weiche Übergänge gekennzeichnet. Diese extensive Beweidungsform ist auch ein erprobtes Modell zur Pflege von naturschutzfachlich wertvollen Landschaften und zum Erhalt seltener und artenreicher Vegetationsbestände, wie Trocken- und Magerrasen.

Landschaftsräume als Relikte der historisch gewachsenen Kulturlandschaft innerhalb von Stadtgebieten und auch der intensiv genutzten Agrarlandschaft sind sehr selten geworden. Häufig sind Stadtgebiete zumindest bereichsweise unterversorgt, was die Verfügbarkeit und die Qualität von Grün- und Freiflächen anbelangt und die Möglichkeit des Landschaftserlebens ist oftmals nicht oder nur in sehr eingeschränkter Form gegeben (vgl. SCHÖBEL 2003). In Bezug auf die räumliche Umgebung des Untersuchungsgebietes lässt sich dies bestätigen. Ältere Untersuchungen ermittelten bereits eine Unterversorgung mit Grünanlagen für die nördlich angrenzende Thermometersiedlung (PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT 1993). Diese Tatsache in Verbindung mit seiner Größe und Unzerschnitttheit verdeutlichen die besondere Bedeutung des Untersuchungsgeländes am Rande des Berliner Stadtgebietes in Hinblick auf das Landschafts- und Naturerleben sowie sein Potenzial für eine naturverträgliche Erholungsnutzung.

Vor diesem Hintergrund sei auch auf das Europäische Landschaftsübereinkommen verwiesen, welches sich als erstes völkerrechtliches Übereinkommen mit Förderung, Schutz und Pflege der europäischen Landschaften auseinandersetzt und damit eine wichtige Grundlage für den Kulturlandschaftsschutz darstellt. Das Übereinkommen greift auch den sozialen Nutzen von Kulturlandschaft und ihre Bedeutung für die Lebensqualität der Bevölkerung auf.

3.7 Beweidungskonzept

Die Pflege des Geländes wird seit 1990 durch die Reitgemeinschaft Holderhof (Koordination durch Fr. Anne Loba) ausgeführt, welche im Mietverhältnis mit dem Flächeneigentümer steht.

Das übergeordnete Ziel des durch die Reitgemeinschaft durchgeführten Beweidungsprojektes besteht in der Förderung der Struktur- und Artenvielfalt zugunsten von Naturschutz, Landschaftsbild und Weidetiergesundheit. Dabei soll eine Kulturlandschaft erhalten bzw. weiter entwickelt werden, welche möglichst viele naturschutzfachliche und visuelle Qualitäten in sich vereint. Im Zuge dieser Projektarbeit wurde die Landschaft des Untersuchungsgebietes zu einer halboffenen Weidelandschaft entwickelt. Die Pflege ist dabei primär auf die Förderung der Biodiversität, also auf die Schaffung vielfältiger Landschaftsstrukturen ausgerichtet, welche Lebensraum für möglichst viele Pflanzen- und Tierarten unterschiedlicher Standortansprüche bieten. Gleichzeitig beschäftigt sich das Projekt mit dem Fressverhalten domestizierter Pferde und

dem Einfluss der Beweidung auf die Vegetation. Vor diesem Hintergrund ist es ein Anliegen des Projektes, Erfahrungen und neue Erkenntnisse hinsichtlich Beweidungsmaßnahmen sowie artgerechter Pferdehaltung zu kommunizieren. Weiterhin soll der Öffentlichkeit Raum und Möglichkeit zum Erleben dieser vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft gegeben werden. Dies erfolgt regelmäßig in Form von Informationsveranstaltungen und geführten Geländebegehungen.

Gemäß den geschilderten Projekthinhalten und Entwicklungszielen wird die Landschaft durch ein sehr fein gesteuertes Beweidungsregime kontinuierlich und im Zeittempo natürlicher Prozesse geformt und entwickelt. Dabei ist ein nord-südlich verlaufender Gradient von ausgedehnten Offenlandbereichen über durch Feldgehölze und Waldbestände strukturierte Halboffenlandareale bis hin zu größeren Waldbereichen mit Lichtungen im Südteil entstanden.

Die Nutzung in Form extensiver Pferdebeweidung begann zunächst im nordwestlichen Bereich der Liegenschaft der GROTH-Gruppe (ehemals CA Immo) in Form von Trampelkoppeln. Ab dem Jahr 2000 wurde die Beweidung sukzessive auf das Parks Range-Gelände ausgeweitet. Nahezu das gesamte Areal, welches nach der Biotoptypenkartierung den Frischwiesen, ruderalen Wiesen und Frischweiden zugeordnet wird (siehe Karte 2 – *Biotoptypen*, Anhang IV), ist durch Ganzjahresweiden unterschiedlicher Besatzstärken sowie Flächen, die jährlich über mehrere Monate hinweg beweidet werden, charakterisiert. Die restlichen Bereiche westlich, östlich und südöstlich dieses Areals (nach Biotoptypenkartierung vorwiegend Ruderalfluren mit Feldgehölzen und kleineren Wald- bzw. Vorwaldbeständen) unterliegen einem Pflegeregime, welches einer Umtriebsweidenutzung nahe kommt. Es werden kleine Flächen abgezäunt und für die Dauer mehrerer Tage bis Wochen beweidet. Die Häufigkeit der Beweidung variiert hier bereichsweise von einmal innerhalb mehrerer Jahre bis mehrmals jährlich. Auch Größe (0,1–1 ha) und räumliche Lage dieser Flächen variieren je nach Pflege- und Entwicklungsbedarf. Die Waldbereiche der Südspitze sind generell von der Beweidung ausgenommen.

Das beschriebene Pflegemanagement zeichnet sich durch eine sehr hohe Dynamik aus. Es folgt keinen starren, standardisierten Vorgaben und Empfehlungen, sondern ist vielmehr durch hohe Flexibilität und die Implementierung eines umfassenden Erfahrungswissens charakterisiert. Faktoren wie Besatzstärke und Beweidungsdauer werden variabel ausgestaltet. Zu welchem Jahreszeitpunkt, mit welcher Besatzstärke und für welche Dauer eine Fläche beweidet wird, hängt von jährlich schwankenden Umweltbedingungen und den individuellen Entwicklungszielen ab, die sich für den jeweiligen Bereich ergeben. Die Ausprägung der Vegetation ist jährlich stark veränderlich – je nach Witterungsbedingungen und weiteren beeinflussenden Umweltfaktoren, wie Schwarzwildumbruch. Beispielsweise weisen die Sandtrockenrasen in trocken-heißen Jahren eine größere Ausdehnung auf, was dementsprechend mit einer Verschiebung der Artendominanz in diesen Bereichen korreliert. Aus dieser Veränderlichkeit der Vegetationsausprägungen entsteht die Notwendigkeit, bestimmte Arten zu bestimmten Zeitpunkten zu fördern bzw. zurückzudrängen und bestimmte Artvorkommen bzw. die Ausprägung spezifischer Vegetationsaspekte gezielt zu fördern.

Tab. 1 veranschaulicht die Prinzipien, nach welchen die naturnahe Nutzung und Pflege des Untersuchungsgebietes erfolgen.

Tab. 1: Prinzipien naturnaher Nutzung und Pflege (nach LOBA 2012)

Behutsame Lenkung im Tempo natürlicher Prozesse	- Kein säen und pflanzen, sondern Nutzung von Spontanaufwuchs - Respektvolle Modifizierung nicht erwünschter natürlicher Entwicklungen (z. B. Gehölzaufwuchs, Neophytenausbreitung) durch Gegensteuerung mittels gezielter Beweidung und manueller Pflege - Vermeidung radikaler Bekämpfung problematischer Arten, stattdessen pflegestrategische Schwächung ihrer Konkurrenzvorteile und Ausbreitungsstrategien bei gezielter Nutzung ihrer positiven Eigenschaften für das Gesamtsystem - Keine Forcierung der Landschaftsgestaltung durch Motorkraft (manuelle Pflege mittels Handsichel, Astschere, Handsäge, Rechen)
Bewusster Umgang mit artspezifischen Beweidungseffekten (Verbiss, Tritt, selektiver Fraß etc.)	- Nutzung grober Verbiss- und Tritteffekte zur gezielten Förderung der Strukturvielfalt (Auflichtung von Gehölzrändern, Verdichtung von Dorngebüsch, Zurückdrängen vorwaldartiger Pioniergehölzbestände, Förderung von Staunässe in wechselfeuchten Bereichen durch bodenverdichtendes Betrampeln, Abbruchkanten und offenem Boden an (Süd)hängen, offenem Boden auf Trampelpfaden, Wälz- und Ruheplätzen etc.) - Nutzung der selektiven Nahrungswahl sowie der genetisch vorgegebenen täglichen 16-Stunden-Rohfaseraufnahme zur gezielten Beeinflussung der Vegetation mittels entsprechender Wahl von Beweidungszeitpunkt, Beweidungsdauer/-intensität etc. (Förderung von Blühaspekten, Beseitigung von Vegetationsfilz) - Temporärer oder grundsätzlicher Schutz beweidungsempfindlicher Bereiche und Strukturen durch Auszäunen bzw. Weidemanagement
Erhöhung der Strukturvielfalt durch „Nutzungs mosaik“	Gezieltes Weidemanagement sorgt über ein Mosaik aus früh bzw. spät sowie intensiv bzw. extensiv beweideten Flächen, komplett unbeeinflussten Bereichen, Überwinterung von Vegetationsstrukturen etc. für eine engmaschige Verflechtung unterschiedlicher Standortbedingungen (geeignete Nahrungs- und Reproduktionsräume für Insekten, Amphibien und Vögel in ausreichend räumlichem Zusammenhang)
Artenvielfalt vor Wirtschaftlichkeit	- Keine Pflegemaßnahmen zur Ertragsmaximierung - Kein Düngen - Keine Selektion zugunsten nahrhafter Grasarten - Keine Angst vor Weideunkräutern und Giftpflanzen - Keine Futtervorratsgewinnung durch Mahd großer Flächen
Ersatz „wirtschaftlicher“ Landschaftspflege durch bedarfsgerechte Zufütterung	- Ernährung der Pferde soweit wie möglich aus den Ressourcen der Weidelandschaft - Nutzung der Winterweide als wesentliches Element effektiver Landschaftspflege und Beitrag zur Pferdegesundheit - Gezielte, bedarfsgerechte Ergänzung mit zugekauften Futtermitteln → so viel wie nötig: Vermeidung von Schäden an Weidetieren/Landschaft bei standort- oder witterungsbedingt nicht genügendem Nahrungsangebot → so wenig wie möglich: Vermeidung von Nährstoffeintrag (ggf. Ausgleich durch Absammeln des Pferdekotes bei regelmäßiger oder temporär räumlich konzentrierter Zufütterung)

Maßnahmen zur gezielten Förderung bestimmter Tierarten, wie beispielsweise das Anlegen von Folienteichen zur Schaffung von Laichgewässern für die im Untersuchungsgebiet ange-stammte Wechselkröte (*Bufo viridis*) oder die Schaffung von Strukturen, wie die Anlage von Steinhaufen, Schichtholzhecken etc., ergänzen das Pflegekonzept.

Die wichtigsten Maßnahmen des Pflege- und Beweidungskonzepts lassen sich wie folgt zu-sammenfassen:

- Trampelkoppeln/Trampelkoppelsysteme
- Ganzjahresweide wechselnder Besatzstärke mit temporären Auszäunungen
- Jährlich für einige Monate beweidete Flächen/Winterweide
- Umtriebsbeweidung kleiner Flächen variabler Flächengröße, Beweidungshäufigkeit und -dauer
- Pflege-/Gehölzpflegemaßnahmen per Hand

Diese Form der Pflege hat wesentlich zur Ausprägung der mosaikartigen und kleinräumig sehr vielfältigen Lebensraumstruktur beigetragen, welche für das Untersuchungsgebiet heute cha-rakteristisch ist. Nur durch die geschilderte hohe Flexibilität lässt sich eine derartige Arten- und Lebensraumvielfalt schaffen, wie sie das Gelände aufweist. Das beschriebene Pflegemanage-ment wird den unterschiedlichsten Artansprüchen auf engem Raum gerecht und hat die Fähig-keit, Artenrückgangstendenzen auszubalancieren und unerwünschten Entwicklungen bzw. Stö-rungen schnell und effektiv entgegenzuwirken.

Die Nutzung domestizierter Pferde in Verbindung mit dem von ihnen gut tolerierten mobilen Weidezaunsystem ermöglicht eine sehr flexible, kleinräumige Pflege unterschiedlichster Flä-chen, selbst in unwegsamem Gelände. Laut LOBA (2012) zeichnen sich Pferde im Vergleich zu anderen Weidetieren durch große Witterungsunempfindlichkeit aus, was die zur Offenhaltung der Flächen bedeutsame Winterbeweidung ermöglicht.

3.8 Erholungsnutzung

Das gesamte Untersuchungsgebiet (sowohl das Parks Range Gelände als auch der Gewerbe-bereich und die Bahnflächen) ist eingezäunt. Somit ist keine freie Zugänglichkeit des Geländes gegeben. Die Reitgemeinschaft Holderhof nutzt den Zugang von der Nordseite (Réamurstr./Landweg). Ansonsten wird dieser Zugang durch die Reitgemeinschaft verschlos-sen gehalten. Besuch und Einlass in das Gelände erfolgen nach Absprache mit der Reitge-meinschaft. Auf der östlichen Gebietsseite, dicht am Kreuzungspunkt der Osdorfer Str. mit dem Mauerstreifen, auf Höhe des Hubschrauberlandeplatzes, befindet sich das Haupttor zum Ge-lände, welches jedoch generell verschlossen gehalten wird. Bisher war das Gelände der breiten Öffentlichkeit lediglich zu speziellen Terminen und Veranstaltungen zugänglich, wie zu natur-kundlichen Führungen und Informationsveranstaltungen zu Umweltbildungszwecken. Diese werden zusammen mit der Reitgemeinschaft organisiert und finden regelmäßig statt. Das Be-sucherpublikum wird bei diesen Geländebegehungen stets geführt, um das unerwünschte Be-treten empfindlicher Bereiche zu unterbinden sowie die Störung der Pferde zu vermeiden. Am Westrand des Untersuchungsgebietes befindet sich ein Weg, welcher den S-Bahnhof Lichter-felde Süd mit dem Mauerstreifen verbindet. Er wird von Fahrradfahrern und Spaziergängern genutzt. In geringem Ausmaß erfolgt auch eine gelegentliche Nutzung des Geländes durch Mountainbiker sowie einzelne Erholungssuchende bzw. kleinere Gruppen. Diese Nutzer gelan-gen durch Löcher, die es an verschiedenen Stellen in der Umzäunung gibt, selbst auf das Ge-lände. Sie nutzen Teilbereiche des Parks Range-Geländes in Form von sonnenbaden, spazie-ren und beisammensitzen am Lagerfeuer an festen Treffpunkten. Bislang wurden diese Aktivitä-ten geduldet, da es sich um eine vergleichsweise geringe Nutzerzahl handelt und der Nut-zungsdruck somit in Hinblick auf die schutzwürdigen Gebietsbereiche noch im Rahmen des Verträglichen liegt. Auch hat die Erfahrung gezeigt, dass ein gewisses Zugeständnis an Nut-

zungsspielraum als Kompromisslösung für ein gegenseitiges Akzeptanzverhältnis sorgt, während Untersagung und völlige Restriktion Konflikte und Ablehnung verursachen.

3.9 Relevante Planungen

3.9.1 Planungen im Land Berlin

Die Untersuchungsfläche vereint in sich Belange und Interessen sowohl des Naturschutzes als auch der Stadt- und Freiraumplanung. Nach Aufgabe der militärischen Nutzung entwickelte sich das Gelände zu einem von Vielfalt und Artenreichtum geprägten Landschaftsraum. Zugleich handelt es sich um die letzte große potenzielle Wohnbaufläche am südwestlichen Stadtrand, die auch hervorragend an das ÖPNV-Netz angebunden ist. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, Bedeutung und künftiges Potenzial der Fläche unter dem Gesichtspunkt aller relevanten Aspekte zu betrachten. Die Abgrenzung naturschutzfachlich und landschaftsräumlich wertvoller Areale von Bereichen, in welchen künftig eine Bebauung denkbar ist, muss aus dem gesamtstädtischen Kontext heraus erfolgen. Aus diesem Grund wird nachfolgend ein Überblick über die relevanten Aussagen gesamtstädtischer und regionaler Planungen gegeben.

Landschaftsprogramm Berlin (SENSTADTUM 1994, 2004a)

Das Landschaftsprogramm Berlin stellt die Entwicklungsziele für Natur und Landschaft sowie die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen dar. Diese übergeordneten Entwicklungsziele gelten auch im Falle einer durch den Flächennutzungsplan angestrebten Nutzungsänderung auf Frei- und Grünflächen und sind in nachfolgenden Planungsverfahren zu berücksichtigen.

Im Programmplan *Naturhaushalt/Umweltschutz* (SENSTADTUM 2006a, Karte Naturhaushalt/Umweltschutz) ist der gesamte Südteil des Untersuchungsgebietes als „Grün- und Freifläche“ ausgewiesen. Das Reiterhofgelände wird als „Landwirtschaft und Gartenbau“ dargestellt, der nördliche Bereich als „Gewerbefläche“. Das Untersuchungsgebiet, mit Ausnahme des bebauten Reiterhofgeländes und des westlichen Gewerbebereichs, ist ein „Vorranggebiet Klimaschutz“. Daraus ergeben sich die folgenden Forderungen: Erhalt klimatisch wirksamer Freiräume, Sicherung und Verbesserung des Luftaustausches und Vermeidung bzw. Ausgleich von Bodenversiegelung. Des Weiteren besteht für landwirtschaftliche Flächen die Forderung nach Erhalt und Entwicklung der klimatischen Ausgleichsfunktion (Kaltluftentstehung).

Der Programmplan *Biotop- und Artenschutz* (SENSTADTUM 2006b, Karte Arten- und Biotopschutz) sieht das Untersuchungsgebiet (mit Ausnahme des Gewerbegebietes) für die Pflege und Entwicklung von Prioritätsflächen für Biotop- und Artenschutz und Biotopverbund vor, sowie für die vorrangige Entwicklung von Arten der Feldflur und Wiesen (Äcker, Wiesen, Brachen, Altbstbestände und sonstige Biotope der Kulturlandschaft). Unter dem Gesichtspunkt „Biotopentwicklungsräume“ wird das Gebiet in zwei Bereiche gegliedert:

Als „städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzung“ werden das Gewerbegebiet, der Reiterhof sowie der nordwestliche Teil von Parks Range mit ehemaliger Geisterstadt dargestellt. Für diesen Bereich wurden u. a. folgende Entwicklungsziele formuliert: Erhalt der durch Nutzungs- und Strukturvielfalt geprägten, außerordentlich hohen biotischen Vielfalt, Schutz, Pflege und Wiederherstellung von natur- und kulturgeprägten Landschaftselementen (z. B. Pfuhle, Gräben), Erhalt wertvoller Biotope und Entwicklung örtlicher Biotopverbindungen bei Siedlungserweiterungen und Nachverdichtungen.

Der „kulturlandschaftlich geprägte Raum“ erstreckt sich auf die restlichen, unbebauten Bereiche des Parks Range-Geländes und den ETÜP. Hier gelten folgende Entwicklungsziele: Aufstellung von Biotoppflegekonzepten zum Erhalt und zur Entwicklung typischer Landschaftselemente, Berücksichtigung der kulturlandschaftlichen Prägung und der wertvollen Biotope bei der Entwicklung von Naherholungsgebieten und Parkanlagen, Integration von landwirtschaftlichen Nutzungen in Naherholungslandschaften, Förderung von ökologischem Landbau und einer kleinteiligen traditionellen Bewirtschaftung.

Im Programmplan *Landschaftsbild* (SENSTADTUM 2006c, Karte Landschaftsbild) sind die Weiden des Reiterhofgeländes als „landschafts- und siedlungsraumtypische Grünfläche“ dargestellt. Die restliche Fläche des Untersuchungsgebietes ist als „prägende und gliedernde Grün- und Freifläche“ ausgewiesen.

Für den „städtischen Übergangsbereich mit Mischnutzungen“ (siehe Programmplan *Biotop- und Artenschutz*) werden u. a. folgende Ziele genannt: Erhalt und Entwicklung charakteristischer Stadtbildbereiche sowie markanter Landschafts- und Grünstrukturen zur Verbesserung der Stadtgliederung, Erhalt und Entwicklung prägender Landschaftselemente, Anlage ortsbildprägender Freiflächen, begrünter Straßenräume und Stadtplätze bei Siedlungserweiterung.

Im „kulturlandschaftlich geprägten Raum“ (ETÜP und das unbebaute Parks Range-Gelände) sollen typische Elemente des Landschaftsbildes erhalten und entwickelt werden sowie Landschaftsbildschäden beseitigt werden.

Die Darstellungen des Programmplans *Erholung und Freiraumnutzung* beruhen auf dem Flächennutzungsplan von 1994. Demzufolge sind für das Siedlungsgebiet (Nutzungsänderung gemäß FNP 1994) folgende Ziele benannt: Anlage zusammen hängender Grünflächen/Parkanlagen mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten, Anbindung/Verknüpfung mit übergeordneten Grünzügen.

Der Freiraum im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes ist als Feldflur/Wiese gekennzeichnet. Hier gelten die Entwicklungsziele: Verbesserung der Erholungseignung, Verlagerung störender und untypischer Nutzungen, Sicherung und Entwicklung der landschaftsräumlichen Zusammenhänge sowie der typischen Nutzungen und Strukturelemente.

Im Jahr 2004 wurde mit der *Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption* eine Ergänzung zum Landschaftsprogramm veröffentlicht. Ziel ist die Schaffung geeigneter Voraussetzungen für die Konzentration und Lenkung von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft. Dies soll im Sinne einer nachhaltigen, gesamtstädtischen Planung erfolgen. Zu diesem Zweck wurden Suchräume und Flächen bestimmt, für welche aus gesamtstädtischer Sicht ein besonderes Handlungserfordernis besteht (vgl. SENSTADTUM 2004a).

In der Ausgleichskonzeption sind Teile des Untersuchungsgebietes mit dem Namen „Landschaftspark Lichterfelde-Süd“ als „Ausgleichsflächen 3. Priorität“ dargestellt. Die dargestellte Fläche erstreckt sich über das Parks Range-Gelände, schließt jedoch große Teile des Areals aus: Der ETÜP-Bereich im Nordosten, die Südspitze sowie schmale, randlich gelegene Flächen sind als zusammenhängendes Areal dargestellt. Ein großer zentraler Teil des Parks Range-Geländes inklusive ehemaliger Geisterstadt ist jedoch von der Darstellung ausgenommen. Als Entwicklungsziel ist eine „öffentliche, naturnahe Parkanlage unter weitgehendem Erhalt der wertvollen Biotopstrukturen“ benannt.

Flächennutzungsplan Berlin

Der Flächennutzungsplan von Berlin stammt aus dem Jahr 1994 und weist für das Untersuchungsgebiet überwiegend Wohnbauflächen mit unterschiedlicher Dichte aus. Der Bereich am S-Bahnhof Lichterfelde Süd ist als „Gemischte Baufläche“ ausgewiesen. Weiterhin ist ein großer Teil (Südost-, Südwest- und Ostbereich) des Untersuchungsgebietes als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Sportflächen“ dargestellt.

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2010) hat die Empfehlung ausgesprochen, den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass die seit Aufgabe der militärischen Nutzung entstandene, naturschutzfachlich bedeutsame Fläche entsprechend als Grün-, Landwirtschafts- und Waldfläche dargestellt wird.

3.9.2 Planungen im Land Brandenburg

Landschaftsrahmenpläne

Der südöstlich ans Untersuchungsgebiet angrenzende Bereich (Teil des LSG „Diedersdorfer Heide/Großbeerener Graben“) wird im Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming mit folgenden Entwicklungszielen dargestellt: Erhalt von Flächen mit hoher Grundwasserneubildung, nachrangige Aufwertung von Ackerfluren, Erhalt und Aufwertung von Laubwäldern und Laubholzforsten, Erhalt von Alleen und Baumreihen, Erhalt von Sandheiden und Trockenrasen. Zudem gibt es punktuelle Darstellungen zum Erhalt besonders bedeutsamer Amphibienvorkommen, zu Erhalt und Aufwertung von Kleingewässern (Machalit-Pfuhl) sowie zum Erhalt von Fledermauswinterquartieren (Osdorfer Wäldchen) (UMLAND, BÜRO FÜR UMWELT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG 2010).

Der seitens Potsdam-Mittelmark südwestlich ans Untersuchungsgebiet angrenzende Bereich ist größtenteils von Siedlungsbebauung geprägt. Hier verläuft entlang der Berliner Stadtgrenze der ehemalige Grenzstreifen. Für den nördlich an der Berliner Stadtgrenze gelegenen Teil sowie den westlich ans Untersuchungsgebiet grenzenden Bereich werden im Landschaftsrahmenplan Potsdam-Mittelmark als Entwicklungsziele der Erhalt von Flächen mit hoher Grundwasserneubildung, die Aufwertung von Fließgewässern (Teltowkanal), der Erhalt und die Aufwertung von Feuchtwiesen und Feuchtweiden sowie die nachrangige Aufwertung von überwiegend intensiv genutztem Grünland genannt (UMLAND, BÜRO FÜR UMWELT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG 2006).

Sonstige Planungen

Im Landschaftsplan der Gemeinde Teltow ist als örtliches Planungsziel die Vernetzung von Grünräumen untereinander sowie mit außergebietlichen Freiräumen benannt (Stand 2002) (GRAMS 2012). Ein Landschaftsplan für die östlich ans Untersuchungsgebiet grenzende Gemeinde Großbeeren, Landkreis Teltow-Fläming, befindet sich derzeit in Aufstellung. Der ehemalige Grenzstreifen stellt ein wichtiges Element in Hinblick auf das Landschaftsbild sowie die örtliche und überörtliche Biotopvernetzung und Grün- und Freiflächenstruktur dar. Als überörtliche Grünverbindung verknüpft er Berlin mit den angrenzenden Gebieten der Landkreise Potsdam-Mittelmark und Teltow Fläming. Im Grünordnungsplan Nr. I "Ehemaliger Grenzstreifen" der Gemeinde Teltow wird angeführt, dass die Vegetationsstrukturen des Grenzstreifens erhalten und weiterentwickelt werden sollen.

4 Bewertung der Schutzwürdigkeit

Die Bestandsbeschreibung hat die besondere Bedeutung des Untersuchungsgebietes für den Naturschutz belegt. Daraus leitet sich die Schutzwürdigkeit des Geländes mit seinen Strukturen und Lebensgemeinschaften ab. Das bestehende Bauinteresse sowie Erholungspotenziale des Gebietes zeigen, dass ein Schutz mit dem Zweck der Erhaltung der Kulturlandschaft mit ihrer hohen Artenvielfalt erforderlich ist. In diesem Kapitel erfolgt eine Bewertung des Gesamtareals hinsichtlich der Schutzwürdigkeit der Landschaftselemente und der Habitatstrukturen als Grundlage der bestehenden hervorragenden Artenvielfalt. Die Schutzwürdigkeit wird herangezogen, um das Schutzerfordernis der Habitatstrukturen zu definieren und daraus eine Schutzgebietsabgrenzung abzuleiten.

4.1 Methodik

Die Erarbeitung einer für das vorliegende Untersuchungsgebiet geeigneten Bewertungsmethodik orientierte sich eng an gängigen Kriterien und Bewertungsverfahren, die auch bei AUHAGEN et al. (2002) und VON HAAREN (2004) beschrieben werden. Wie zuvor geschildert, weist das Untersuchungsgebiet jedoch sehr individuelle Prägungen und Besonderheiten auf, denen eine Bewertung allein nach standardisierten Biotopbewertungsmethoden nicht gerecht würde. Sehr wertgebend sind in vorliegendem Fall die Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Diese lassen sich anhand einer Bewertungsmethodik vorrangig über Biotoptypen nicht ausreichend erfassen. Um die naturschutzfachlichen Qualitäten und Potenziale des Gebietes möglichst umfassend abzubilden, wurde die Bewertung deshalb in drei Ebenen vorgenommen:

- Ebene der Biotoptypen: Bewertungskriterien „Seltenheit der Biotoptypen“ und „Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen“,
- Ebene der Flora: Bewertungskriterium „Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten“,
- Ebene der Fauna: Bewertungskriterium „Vorkommen wertgebender Arten für ausgewählte Organismengruppen der Fauna“.

Mit dieser Bewertungsmethodik werden sowohl die Typus- als auch die Objekt-Ebene abgedeckt. Typisierte Kriterien (Typus-Ebene) sind verallgemeinerte Kriterien zur Betrachtung von Biotoptypen, Pflanzengesellschaften sowie Pflanzen- und Tierarten, wie Seltenheit, Naturnähe und Wiederherstellbarkeit. Auf der Objektebene hingegen werden individuelle Eigenschaften der untersuchten Biotope bzw. Flächen berücksichtigt. Hier lässt sich also die unterschiedliche Ausprägung unabhängig vom Typus erfassen. Objekt-Kriterien können beispielsweise die Flächengröße oder Vollständigkeit der Lebensgemeinschaften sein (vgl. VON HAAREN 2004).

Als Grundlage für eine räumliche Untergliederung des Gebietes und zur differenzierten Bewertung von Teilbereichen wurde die Flächeneinteilung herangezogen, welche sich nach der Berliner Biotoptypenkartierung ergibt (siehe Karte 2 – *Biotoptypen*, Anhang IV). Demnach wurden alle Teilflächen (Biotopflächen) gemäß der drei genannten Bewertungsebenen bewertet. Zu jedem der im folgenden Kapitel erläuterten Bewertungskriterien wurde eine Bewertungskarte erstellt, welche die Wertigkeiten der Teilflächen veranschaulicht (siehe Karte 3–10, Anhang IV).

Letztlich wurden die Bewertungsergebnisse der einzelnen Bewertungskriterien zu einer zusammenfassenden Gesamtbewertung aggregiert (siehe Karte 11 – *Gesamtbewertung*, Anhang IV). Das bedeutet, im letzten Schritt erhält jede Teilfläche (Biotopfläche) eine Gesamtwertigkeit unter Berücksichtigung der Einstufungen jedes Kriteriums.

Die Bewertung erfolgte für jedes Kriterium anhand einer fünfstufigen Skala:

5 = hervorragend

4 = sehr hoch

3 = hoch

2 = mittel

1 = gering

Generell gibt es Flächen, die nach einzelnen Kriterien nicht bewertet werden konnten, weil nicht genug Informationen vorhanden waren. In diesem Fall wurden die Flächen für das entsprechende Kriterium mit „0 = nicht bewertbar (nb)“ eingestuft. Dies ist wichtig in Hinblick auf die Aggregation der Einzelkriterien zur Gesamtbewertung, in welcher fehlende Informationen auch keine Gewichtung erlangen dürfen. Der geschilderte Informationsmangel betrifft hinsichtlich der Bewertung von Flora und Fauna insbesondere die Flächen des Gewerbegebietes, des westlichen Gebietsrands entlang der S-Bahntrasse sowie die Südspitze des Untersuchungsgebietes. Im Rahmen der Biotoptypenbewertung konnten einige wenige Biotope nicht hinsichtlich ihrer Seltenheit bzw. Dauer der Wiederherstellbarkeit bewertet werden, da diese Biotoptypen nicht ausreichend differenziert erfasst wurden, um sie mittels der nachfolgend erläuterten Methodik nach AUHAGEN bewerten zu können. Um Aussagen über die naturschutzfachliche Qualität der Flächen treffen zu können, die mit „0 = nicht bewertbar“ eingestuft wurden, müssten diese zunächst genauer untersucht werden. In Karte 11 – *Gesamtbewertung* (Anhang IV) sind diese Flächen durch eine Schraffur gekennzeichnet. In der Bewertungstabelle (Anhang I) sind die einzelnen Biotopflächen und ihre Bewertungen entsprechend der verschiedenen Bewertungskriterien aufgelistet.

Als letzter Schritt der Bewertung erfolgte eine Aggregation der Bewertungen nach Einzelkriterien zu einer Gesamtbewertung. Die Gesamtbewertung stellt zusammenfassend die Gesamtwertigkeit jeder Fläche unter Berücksichtigung aller Kriterien dar. Dieser Schritt wurde als notwendig befunden, um die verschiedenen Wertaussagen nach unterschiedlichen Kriterien zu einer verständlichen Gesamtaussage über den Wert der Einzelflächen zu vereinigen. Dennoch bleiben die Einzelbewertungen erhalten und nachvollziehbar. Klarzustellen bleibt, dass es sich bei der Aggregation um einen Abstrahierungsschritt handelt. Darum sollte bei Abwägungen und Entscheidungen stets der Blick ins Detail, also eine Berücksichtigung der einzelnen Wertaussagen, erfolgen.

Bei der Aggregation flossen alle Kriterien mit gleicher Gewichtung in die Gesamtbewertung ein. Hierzu wurden die Einzelbewertungen je Biotopfläche addiert. Die sich aus der Addition der Einzelkriterien für jede Biotopfläche ergebenden Summen wurden im nächsten Schritt in eine fünfstufige Bedeutungsklassen-Skala übertragen. Diese Bedeutungsklassen symbolisieren den Gesamtwert jeder Biotopfläche und ihre Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz (Tab. 2).

Über die Bewertungstabelle (Anhang I) ist nachvollziehbar, wie die Biotopflächen nach den einzelnen Bewertungskriterien bewertet wurden und ebenso, welche Gesamtbewertung sich daraus ergibt.

Tab. 2: Gesamtbewertung – Übertragung der Bewertungssummen in Bedeutungsklassen

Summen der Bewertungen nach Einzelkriterien	Bedeutungsklassen
32–40	hervorragende Bedeutung (V)
26–31	sehr hohe Bedeutung (IV)
20–25	hohe Bedeutung (III)
14–19	mittlere Bedeutung (II)
≤ 13	geringe Bedeutung (I)

4.2 Anwendung

Bewertung der Biotoptypen

Grundlage der Biotoptypenbewertung sind die flächendeckende Biotoptypenkarte von Berlin (SENSTADTUM 2012A, Karte 05.08.01). Die Bewertung auf Ebene der Biotoptypen erfolgte anhand folgender Kriterien:

„Seltenheit der Biotoptypen“: Das Kriterium Seltenheit bezeichnet die überregionale Verbreitung von Biotoptypen, ihrer abiotischen Eigenschaften sowie der vorkommenden Arten und Gesellschaften. Im Vordergrund steht somit die Rückgangstendenz von Qualitäten, wie etwa die vorkommenden Rote Liste-Arten bzw. die gesetzlich geschützten Biotope. Zu den besonders seltenen und damit hochwertigen Biotoptypen gehören beispielsweise Torfmoosmoore, Auen- und Bruchwälder, Pfeifengraswiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen. Nadelholzforste, eutrophe Ruderalfluren und Intensivgrünland gelten als häufige bis sehr häufige Biotoptypen und haben dadurch eine geringe Wertigkeit (vgl. RIECKEN et al. 1994, BASTIAN & SCHREIBER 1999) (Tab. 3).

„Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen“: Anhand der Dauer der Wiederherstellbarkeit bzw. Regenerationsfähigkeit wird ein biotisches Prozess-Potenzial erfasst. Dieses bezieht sich auf das biotopeigene Potenzial zur Regeneration bzw. auf die Möglichkeit zur Wiederentwicklung der Gebietsqualitäten durch den Menschen in überschaubaren Zeiträumen. Beeinflusst wird die Regenerationsfähigkeit darüber hinaus auch von der räumlichen Nähe zu ähnlichen Biotoptypen. Eine geringe Wiederherstellbarkeit ist grundsätzlich als wertsteigernd für alle seltenen und gefährdeten Biotope einzustufen. Biotoptypen mit einer kurzen Regenerationsdauer (bis 5 Jahre) sind Pioniergesellschaften, die kurzfristig entstehen und bald von Folgegesellschaften abgelöst werden, wie beispielsweise Schlagfluren, Pionierstadien von Sandmagerrasen und wildkrautreiche Äcker. Biotoptypen mit langer Regenerationsdauer (> 50 Jahre) entwickeln sich nur über mehrere Generationen hinweg und benötigen langfristige Planungszeiträume; dies trifft z. B. auf Hochmoore und ältere Wälder zu (vgl. KAULE 1986, VON HAAREN 2004). Allgemein gilt: Je länger die Wiederherstellungsdauer eines Biotoptyps, desto größer ist auch seine Wertigkeit (Tab. 4). In Bezug auf dieses Kriterium muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass sich die Wiederherstellungsdauer nur auf Standorte mit vergleichbaren Ausgangsbedingungen bezieht. Beispielsweise können zur Wiederherstellung von durch Nährstoffarmut charakterisierten Biotoptypen in diesem Sinne keine eutrophierten Standorte dienen. In einem solchen Fall wäre eine vorhergehende Aushagerung des eutrophierten Standortes notwendig, um nährstoffarme Bedingungen zu schaffen, bevor der entsprechende Biotoptyp dort hergestellt werden kann. Dies kann mehrjährige Zeiträume in Anspruch nehmen.

Die Auswahl und Einstufung dieser beiden Kriterien erfolgte unter Berufung auf die regional bereits erprobte und bewährte Methode nach AUHAGEN (vgl. KÖPPEL et al. 2012). Dieses Verfahren findet vor allem bei Bewertungsverfahren im Rahmen der Eingriffsregelung Verwendung und arbeitet mit konkreten Wertpunkten, die jedem Biotoptyp, bezogen auf verschiedene Bewertungskriterien, zugewiesen werden. Die in diesem Verfahren verwendeten Wertpunkte wurden in die oben erläuterte fünfstufige Bewertungsskala übertragen. Anhand der vorgenannten beiden Kriterien wurden die im Gebiet vertretenen Biotoptypen allgemein auf der Typus-Ebene

bewertet. Dies erfolgte unter Heranziehen der Kriterien, welche hinsichtlich der speziellen Charakteristik des Untersuchungsgebietes eine sinnvolle Einstufung der Gebietsqualitäten gestatten. Zum Verzicht auf weitere gängige Kriterien ist zu sagen, dass sie in vorliegendem Falle nicht zielführend gewesen wären. Beispielsweise wäre das Heranziehen des Kriteriums „Naturnähe“ bzw. „Hemerobie“ wenig sinnvoll und widersinnig, da der naturschutzfachliche Wert des Untersuchungsgebietes gerade auf menschliche Überprägung und Nutzung zurückzuführen ist.

Tab. 3: Wertstufen-Einteilung für das Kriterium „Seltenheit der Biotoptypen“ (vgl. KÖPPEL et al. 2012)

Seltenheit des Biotoptyps	Wertstufen	Wertpunkte nach AUHAGEN
Sehr selten	Hervorragend (5)	3 Punkte
Selten	Sehr hoch (4)	2 Punkte
Mäßig selten	Hoch (3)	1 Punkte
Häufig	Mittel (2)	0 Punkte
Sehr häufig	Gering (1)	-2 und -1 Punkte

Tab. 4: Wertstufen-Einteilung für das Kriterium „Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen“ (vgl. KÖPPEL et al. 2012)

Wiederherstellungsdauer	Wertstufen	Wertpunkte nach AUHAGEN
Sehr lang	Hervorragend (5)	15–20 Punkte
Lang	Sehr hoch (4)	10–14 Punkte
Mittel	Hoch (3)	5–9 Punkte
Kurz	Mittel (2)	1–4 Punkte
Sehr kurz	Gering (1)	0 Punkte

Bewertung der Flora

Die Wertigkeit des Gebietes in Hinblick auf seine Flora wurde über das Kriterium „Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten“ ermittelt. Es handelt sich um Gefäßpflanzenarten verschiedener Lebensbereiche und Standortansprüche, welche aktuell auf regionaler (Rote Liste Berlin) und überregionaler Ebene (Rote Liste Brandenburg) einer Gefährdungskategorie zugeordnet werden. Des Weiteren wurden Arten berücksichtigt, die nach Bundesartenschutzverordnung (BartschV) gesetzlich geschützt sind. Ein besonderes Gewicht erhielten zusätzlich Zielarten nach dem Berliner Florenschutzkonzept. Bei letzteren handelt es sich um Arten, für die in Berlin eine Schutzpriorität besteht. Diese ergibt sich aus der regionalen bzw. überregionalen Gefährdung, aber auch im Falle einer besonderen biogeografischen Verantwortlichkeit für bestimmte Arten, deren natürliches Verbreitungsgebiet größtenteils in Deutschland liegt (vgl. SEITZ 2007). Tab. 5 veranschaulicht, wie über Gefährdungsgrad und Seltenheit der Arten die fünf Bewertungsstufen für die Flora definiert wurden.

Bei der Auswahl der wertgebenden Arten erfolgte eine Beschränkung auf jene, deren Vorkommen im Gelände zum jüngsten Erhebungszeitpunkt nachgewiesen wurden und die mit Beständigkeit im Gebiet auftreten (Tab. 6). Zu beachten ist, dass die Gesamtartenliste in Anhang II weitere, teils sehr seltene und gefährdete Arten enthält, die ebenfalls im Gebiet auftreten. Sie konnten nicht in den Bewertungsprozess einfließen, da ihre Vorkommen in gewissem Maße unbeständig sind, d. h. ihre räumliche Verbreitung im Untersuchungsgebiet ist veränderlich (geringe Standorttreue) oder ihr Auftreten erfolgt unregelmäßig (nicht jährlich) oder sie waren aus sonstigen Gründen nicht genau zu verorten.

Tab. 5: Wertstufen für das Kriterium „Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten“ in Anlehnung an KAULE (1986), BRINKMANN (1998) und VON HAAREN (2004)

Wertstufe	Definition der Wertstufen
Hervorragend (5)	– Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Art bzw. als ausgestorben deklarierten Art <u>oder</u> – Vorkommen einer Zielart nach dem Berliner Florenschutzkonzept <u>oder</u> – Vorkommen mehrerer stark gefährdeter Arten <u>oder</u> – Vorkommen mehrerer nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützter Arten
Sehr hoch (4)	– Vorkommen einer stark gefährdeten Art <u>oder</u> – Vorkommen einer nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützten Art
Hoch (3)	– Vorkommen mehrerer gefährdeter Arten
Mittel (2)	– Vorkommen einer gefährdeten Art
Gering (1)	– Gefährdete Arten kommen nicht vor

Tab. 6: Für das Bewertungsverfahren herangezogene seltene und gefährdete Pflanzenarten

Erläuterung: Kategorien Rote Liste Berlin (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE/SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2005) und Rote Liste Brandenburg (RISTOW et al. 2006): 0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste, R = extrem selten, G = Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien, D = Datenlage unzureichend
 Artenschutz: § = besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
 Florenschutz: Zielarten mit hoher (!) bzw. sehr hoher (!!) Schutzpriorität nach dem Florenschutzkonzept Berlin (SEITZ 2007)

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Artenschutz	Zielart Florenschutz
1	<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Scharfgarbe	3	V		
2	<i>Acinos arvensis</i>	Gemeiner Steinquendel	3			
3	<i>Anthoxanthum aristatum</i>	Grannen-Ruchgras	3			
4	<i>Anthyllis vulneraria</i>	Wundklee	1	2		
5	<i>Aphanes arvensis</i>	Gemeiner Ackerfrauenmantel	2			
6	<i>Carlina vulgaris</i>	Kleine Eberwurz	1			!
7	<i>Centaurea erythraea</i>	Echtes Tausendgüldenkraut	2	3	§	
8	<i>Crataegus x media</i>	Mittlerer Weißdorn	1			!
9	<i>Crataegus x subsphaerica</i>	Verschiedenzähniger Weißdorn	1			!
10	<i>Dianthus armeria</i>	Raue Nelke	R	2	§	
11	<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke	V	3	§	
12	<i>Epipactis helleborine</i>	Breitblättrige Stendelwurz			§	

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Artenschutz	Zielart Florenschutz
13	<i>Equisetum hyemale</i>	Winter-Schachtelhalm	2			
14	<i>Euphorbia waldsteinii</i>	Ruten-Wolfsmilch	3			
15	<i>Filago arvensis</i>	Acker-Filzkraut	1	2		
16	<i>Filago vulgaris</i>	Deutsches Filzkraut	0			
17	<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume			§	
18	<i>Hieracium piloselloides</i>	Florentiner Habichtskraut	2			
19	<i>Hippuris vulgaris</i>	Tannenwendel	D	2		!!
20	<i>Holosteum umbellatum</i>	Dolden-Spurre	3			
21	<i>Lathyrus tuberosus</i>	Knollen-Platterbse	3			
22	<i>Leucanthemum ircutianum</i>	Fettwiesen Margerite	V	3		
23	<i>Malva moschata</i>	Moschus-Malve	D	3		
24	<i>Myosurus minimus</i>	Mäuseschwänzchen	1			!
25	<i>Odontites vulgaris</i>	Roter Zahntrost	V	3		
26	<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel		2		!!
27	<i>Ranunculus sardous</i>	Rauer Hahnenfuß	1			!
28	<i>Salix myrsinifolia</i>	Schwarz-Weide	R	3		
29	<i>Salix repens</i>	Kriech-Weide	2	3		
30	<i>Saxifraga tridactylitis</i>	Finger-Steinbrech	3			
31	<i>Silene noctiflora</i>	Acker-Leimkraut	1	3		!
32	<i>Veronica dillenii</i>	Dillens Ehrenpreis	2	3		
33	<i>Veronica triphyllos</i>	Dreiteiliger Ehrenpreis	3			

Bewertung der Fauna

Die Bewertung der Flächenwertigkeit aus faunistischer Sicht erfolgte über das Kriterium „Vorkommen wertgebender Arten für ausgewählte Organismengruppen der Fauna“. Dabei wurden verschiedene Organismengruppen aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen Charakteristika und Lebensweisen getrennt voneinander bewertet. Die Auswahl der Organismengruppen und Arten, welche für die Bewertung herangezogen wurden, richtete sich nach der Datenlage. Es konnten nur Organismengruppen und innerhalb dieser wiederum Arten herangezogen werden, deren Vorkommen im Gelände genau erfasst waren und die damit flächenscharf lokalisierbar waren. Aus diesem Grund ergibt es sich, dass die Gruppen Amphibien, Reptilien und Schmetterlinge jeweils nur über eine einzelne Art bewertet werden konnten, obwohl Vorkommen weiterer Arten für das Untersuchungsgebiet beschrieben wurden. Es gibt im Untersuchungsgebiet durchaus weitere, teils sehr seltene und gefährdete Arten dieser Organismengruppen, die ausschlaggebend für den naturschutzfachlichen Wert des Untersuchungsgebietes sind. Ohne vorherige, weitergehende Erhebungen zur genauen Verbreitung dieser Arten im Gelände konnten sie jedoch nicht in die Bewertung einbezogen werden. Es ist wichtig zu verstehen, dass aufgrund mangelnder aktueller Erhebungen die hier vorgenommene faunistische Bewertung nur unvollständig die Gebietsqualitäten und naturschutzfachliche Bedeutung des Gebietes wiedergeben kann. Wie auch aus Experteneinschätzungen hervorgeht (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE 2012, SAURE 2012), dürften der tatsächliche Artenreichtum und damit der reale Wert des Untersuchungsgebietes aus Sicht des Naturschutzes

noch weitaus höher liegen. Dies kann jedoch nur durch weiterführende Geländeuntersuchungen erfasst und belegt werden. Somit ist klarzustellen, dass über die für die Bewertung herangezogenen Organismengruppen und Arten hinaus weitere existieren, die von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung sind (vgl. Kapitel 3.5.2 *Fauna* sowie Anhang II).

Die bewerteten Organismengruppen sind:

- Brutvögel
- Reptilien
- Amphibien
- Schmetterlinge
- Stechimmen

Für jede dieser Gruppen wurde eine Bewertungskarte erstellt (Karte 3–10, Anhang IV). Nachfolgend wird das Vorgehen zur Bewertung der Flächen nach Vorkommen von Organismengruppen der Fauna erläutert.

Brutvögel

Für die Bewertung der Flächen nach Brutvögel-Vorkommen wurden alle im Jahr 2012 sicher nachgewiesenen und verorteten Brutvogelarten herangezogen. Anschließend wurden die Biotopflächen entsprechend der Lage der Reviere dieser Arten bewertet. Dabei wurde die Anzahl der je Biotopfläche vorkommenden Brutvogel-Reviere in die fünfstufige Bewertungsskala überführt (Tab. 7). Die Arten, welche zur Biotopflächenbewertung herangezogen werden, sind in Tab. 8 aufgeführt.

Tab. 7: Wertstufen für die Bewertung nach Vorkommen der Organismengruppe Brutvögel

Wertstufe	Definition der Wertstufen
Hervorragend (5)	7 oder mehr Brutvogelarten
Sehr hoch (4)	5–6 Brutvogelarten
Hoch (3)	3–4 Brutvogelarten
Mittel (2)	1–2 Brutvogelarten
Gering (1)	Kein Brutvogelvorkommen

Tab. 8: Für das Bewertungsverfahren herangezogene Brutvogelarten

Erläuterung: Kategorien Rote Liste Berlin (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE/SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2005) und Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY et. al 2008): 0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste, R = extrem selten, G = Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien

Artenschutz: § = besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), §§ = streng geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), I = Schutz nach Vogelschutzrichtlinie (VSRL), A = geschützt nach EG Artenschutzverordnung (EG ArtSchV)

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Artenschutz
1	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	V	V	§
2	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling		3	§
3	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	2	2	§§
4	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		V	§, I
5	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	3		§§, I
6	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			
7	<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	V		§
8	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	3	V	§
9	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	§
10	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	V		§§
11	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	3	2	§
12	<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	V		§
13	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		§

Reptilien, Amphibien und Schmetterlinge

Aus diesen in Kapitel 3.5.2 *Fauna* vorgestellten Organismengruppen konnte jeweils nur eine Art zur Bewertung herangezogen werden. Es handelt sich um die Arten Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Wechselkröte (*Bufo viridis*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Obwohl weitere, teils sehr seltene und gefährdete Arten dieser Gruppen im Untersuchungsgelände vertreten sind, fehlten genaue Erfassungen zu deren Lokalisierung im Gelände und somit konnten sie nicht für die Flächenbewertung herangezogen werden. Obwohl für diese drei Organismengruppen nur ein Vertreter zur Bewertung der Flächen herangezogen werden konnte, sind diese Arten für die Bewertung von hoher Bedeutung, da für sie die Verbote des § 44 BNatSchG gelten. Alle drei genannten Arten sind Arten des Anhangs IV FFH-RI; der Große Feuerfalter ist zusätzlich im Anhang II der FFH-RI aufgeführt.

Im Falle der in der Bewertung mit jeweils einer Art vertretenen Organismengruppen wurden die Biotopflächen nach Vorkommen und Nicht-Vorkommen dieser Arten bewertet. Aus diesem Grund entfallen hier die Wertstufen 2 bis 4 (Tab. 9).

Tab. 9: Wertstufen für die Bewertung nach Vorkommen der Organismengruppen Reptilien, Amphibien und Schmetterlinge

Wertstufe	Definition der Wertstufen
Hervorragend (5)	Vorkommen der betreffenden Art in Untersuchungsfläche
Gering (1)	Kein Artnachweis der betreffenden Art für Untersuchungsfläche

Stechimmen

Für die Bewertung nach Vorkommen der Bienen und Wespen wurde die Biotopflächenkulisserie durch SAURE (2012) entsprechend der Beschreibungen in Kapitel 3.5.2 *Fauna* in drei Bewertungsstufen unterschiedlich hoher Lebensraumbedeutung gegliedert. Dabei wurden das gesamte Artenspektrum dieser Organismengruppe und folglich die unterschiedlichen Habitatansprüche berücksichtigt. Die von SAURE (2012) vorgenommene dreistufige Wertzuweisung wurde der hier verwendeten fünfstufigen Bewertungsskala entsprechend angepasst (Tab. 10).

Tab. 10: Wertstufen für die Bewertung nach Vorkommen der Organismengruppe Stechimmen

Wertstufe	Definition der Wertstufen
Hervorragend (5)	Offenlandbereiche und Mauerbiotope
Hoch (3)	Stärker durch Gehölzvegetation geprägte Bereiche
Gering (1)	Gehölzdominierte Bereiche

4.3 Bewertungsergebnisse

Bewertungsebene der Biotoptypen

Die Karte 3 – *Bewertungskriterium: Seltenheit der Biotoptypen* (Anhang IV) gibt Aufschluss über die Wertigkeit der Teilflächen, bezogen auf die Seltenheit des Biotoptyps, den sie repräsentieren. Die unterschiedlichen Farben repräsentieren die fünf Wertstufen sowie die nicht bewertbaren Flächen (grau). Es sind Flächen aller Wertstufen vorhanden. Hinsichtlich der Flächenverteilung nach Farbe zeigt sich ein sehr durchwachsenes Bild. Dies veranschaulicht sehr deutlich die landschaftliche Mosaikstruktur, in welcher die unterschiedlichen Biotoptypen und Strukturen des Geländes angeordnet sind. Generell spielt bei der differenzierten Bewertung der Biotoptypen nach AUHAGEN die unterschiedliche Ausprägung der Biotoptypen eine wichtige Rolle. Typische, artenreiche Ausprägungen sind als höherwertiger einzustufen, da sie eine größere Artenvielfalt aufweisen und mehr seltene Arten beherbergen. Verarmte Ausprägungen werden dementsprechend geringer eingestuft. Die grauen Flächen (nicht bewertbar) sind Biotoptypen, die nach der aktuellen Biotoptypenkartierung nicht differenziert genug eingestuft wurden, um sie nach der hier angewandten Methodik bewerten zu können.

Die Biotope mit hervorragender Wertigkeit (sehr selten) sind den Wäldern und Forsten zuzuordnen. Sie durchziehen das Untersuchungsgebiet, sind großflächiger jedoch vorwiegend im Südteil sowie im Nordosten ausgeprägt. Bereiche sehr hoher Wertstufe (selten) befinden sich vor allem im West-, Mittel- und Südostbereich. Bei den Flächen mit hoher Wertigkeit (mäßig selten) handelt es sich vorwiegend um die Frischweiden und ruderalen Wiesen. Bereiche mittlerer Wertigkeit (häufig) und gering wertvolle Areale (sehr häufig) konzentrieren sich überwiegend auf den bebauten Nordteil (Gewerbegebiet), das Reiterhofgelände sowie weitere Flächen des Westteils.

Karte 4 – *Bewertungskriterium: Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen* (Anhang IV) zeigt ein wesentlich einheitlicheres Bild. Das Untersuchungsgebiet ist zum überwiegenden Teil von Flächen geringer Wiederherstellungsdauer und damit von mittlerer Wertigkeit charakterisiert. Das Gewerbegebiet weist vorwiegend Flächen geringer Wertigkeit (sehr geringe Wiederherstellungsdauer) auf. Die höchste Wertstufe wird von einigen wenigen Flächen mit langer Wiederherstellungsdauer (hoch bis sehr hoch) erreicht. Es handelt sich um die Trockenrasen (besonders geschützte Biotope sowie FFH-Lebensraumtyp) sowie einige kleinere Gehölzbestände im Südost- und Nordteil. Wie zuvor erläutert, ist bei diesem Bewertungskriterium zu beachten, dass zwar überwiegend Biotoptypen geringer Wiederherstellungsdauer vorhanden sind, gleichzeitig jedoch die nährstoffarmen und mageren Standortqualitäten von Bedeutung sind. Nur unter vergleichbaren Ausgangsstandortqualitäten ließen sich diese Biotoptypen andernorts in der angegebenen Dauer wiederherstellen.

Bewertungsebene der Flora

Karte 5 – *Bewertungskriterium: Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten* (Anhang IV) charakterisiert einen großen Teil des Untersuchungsgebietes als Areal mit sehr hoher Wertigkeit. Es handelt sich nahezu um den gesamten Bereich des zentralen Offenlands und Halboffenlands. Vorwald- und Waldbestände sind überwiegend durch geringe und mittlere Wertigkeit charakterisiert. Einige Teilbereiche des Areals der ehemaligen Geisterstadt mit seinen teils versiegelten und von Gehölzaufwuchs charakterisierten Strukturen sind von geringer und mittlerer Wertigkeit. Ein größerer Teil der Flächenkulisse wurde hinsichtlich dieses Bewertungskriteriums mangels ausreichender Kenntnisse als „nicht bewertbar“ eingestuft. Es handelt sich um die nördlichen und westlichen Randbereiche sowie die Südspitze. Hier liegen aktuell keine bzw. wesentlich weniger detaillierte floristische Erhebungen vor. Zumindest für die Waldbereiche und die versiegelten Gewerbegebiete sind in vorliegendem Fall aus floristischer Sicht jedoch keine hohen Wertigkeiten zu erwarten. Die Vorkommen der einzelnen Arten in den Biotopflächen lassen sich über die Spalte „Flächennummer“ in der *Artenliste Gefäßpflanzen* in Anhang II nachvollziehen.

Bewertungsebene der Fauna

Die Bewertung der Biotopflächen über Brutvogelvorkommen ist in Karte 6 – *Bewertungskriterium: Vorkommen von Brutvögeln* (Anhang IV) dargestellt. Aus der Darstellung ergibt sich, dass die für die Brutvögel besonders wertvollen Bereiche auf den zentralen und den südöstlichen Gebietsbereich konzentrieren, aber auch den Eingangsbereich im Nordteil. Es handelt sich um die offenen und halboffenen Strukturen, die für viele der in Kapitel 3.5.2 *Fauna* vorgestellten Arten von Bedeutung sind. Die Weideflächen, Ruderalfluren, Gehölzrandbereiche und die Strukturen aus Feldgehölzen und lichten Waldbeständen machen die Bereiche aus, welche die meisten Brutvogelarten beherbergen. Das Frischweidenareal im Nordwestteil, welches durch eine ringförmig angeordnete Agglomeration aus Feldgehölzen geprägt ist, erweist sich als der Bereich mit der höchsten Brutvogeldichte und ist darum von hervorragender Wertigkeit. Hier liegt auch das einzige nachgewiesene Brutrevier des seltenen Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*). Der östliche Teil des Gewerbegebietes, der westliche Randstreifen entlang der S-Bahn-Trasse sowie der äußerste Teil der Südspitze sind die Areale mit der geringsten Brutvogeldichte, woraus sich eine geringe Wertigkeit ergibt. Die Vorkommen der einzelnen Brutvogelarten in den Biotopflächen lassen sich über die Spalte „Flächennummer“ in der *Artenliste Avifauna* in Anhang II nachvollziehen.

Karte 7 – *Bewertungskriterium: Vorkommen der Zauneidechse (Lacerta agilis)* (Anhang IV) verdeutlicht, welche Bedeutung das Untersuchungsgebiet für diese Reptilienart hat. Sie besiedelt alle offenen und halboffenen Areale sowie alle Gehölzrandbereiche. Weiterhin wurde sie zumindest in den Randbereichen lichter Waldbestände kleiner Ausdehnung erfasst. Demnach sind diese Areale von hervorragender Wertigkeit als Lebensraum für die FFH-Art. Die Waldbereiche der Südspitze sowie der größere Waldbestand des ETÜP und die unmittelbar an den

Gewerbebereich angrenzenden Flächen sind von geringer Wertigkeit, da sie nicht von der Zauneidechse besiedelt werden. Das Gewerbegebiet selbst konnte nicht bewertet werden, da keine Erhebungen hinsichtlich des Vorkommens der Zauneidechse für diesen Bereich vorlagen.

Der Wert der Biotopflächenkulisse als Lebensraum für die Amphibienart Wechselkröte (*Bufo viridis*) wird in Karte 8 – *Bewertungskriterium: Vorkommen der Wechselkröte (Bufo viridis)* (Anhang IV) dargestellt. Auch hier fungiert ein großer Teil des Untersuchungsgebietes als Lebensraum und ist somit von hervorragender Wertigkeit. Es handelt sich um das zentrale Areal der Offenland- und Halboffenlandhabitate mit Ausnahme der Bereiche an der Westgrenze des Untersuchungsgebietes. Der überwiegende Teil des Gewerbegebietes, der Geisterstadt und der Waldareale dient der Wechselkröte nicht als Habitat. Die für die Wechselkröte wertvollen Strukturen zeichnen sich durch große und artenreiche Insektenvorkommen aus, welche der Amphibienart als Nahrung dienen. Des Weiteren finden die Tiere in den größeren Flächen die für sie wichtigen Bereiche mit leicht grabbarem Untergrund vor. Die Folienteiche, einige wechselfeuchte Areale und das Winterquartier im Eingangsbereich wurden in der Karte dargestellt, da sie von besonderer Bedeutung für die Wechselkröte und maßgeblich für den Erhalt ihrer Population im Untersuchungsgebiet sind.

Die Schmetterlingsart Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist auf die Offenlandareale angewiesen. Karte 9 – *Bewertungskriterium: Vorkommen des Großen Feuerfalters (Lycaena dispar)* (Anhang IV) bildet die Flächenwertigkeiten für diese Art der Anhänge II und IV der FFH-RI ab. Die Offenlandhabitate sind als Areal hervorragender Wertigkeit für den Großen Feuerfalter einzustufen. Die ausgedehnten und blütenreichen Weideflächen sind wertvolles Nahrungshabitat für die adulten Tiere. Für die Raupen wiederum sind die Trampelkoppel-Bereiche mit den Vorkommen des Stumpfbältrigen Ampfers (*Rumex obtusifolius*) als Nahrungshabitat notwendig. Beide beschriebenen Areale existieren im Untersuchungsgebiet räumlich getrennt voneinander. In Bezug auf die Lebensraumansprüche dieser Art stehen sie jedoch in funktionalem Verbund. Der Fortbestand des Großen Feuerfalters im Untersuchungsgebiet kann nur durch Erhalt des Habitatkomplexes aus beiden Arealen gewährleistet werden.

Karte 10 – *Bewertungskriterium: Vorkommen von Stechimmen* (Anhang IV) stellt das Untersuchungsgebiet nach seinen Wertigkeiten für die Bestände der Bienen und Wespen dar. Nach SAURE (2012) wurde die Flächenkulisse in die dargestellten Wertigkeiten gegliedert. Die Bereiche mit hervorragender Wertigkeit umfassen die zentralen blütenreichen Wiesen und Weiden sowie den Eingangsbereich zum Reiterhof mit seinen Backsteingebäuden, Rohbodenflächen und Ruderalfluren. Das inzwischen zunehmend verbuschte Areal der ehemaligen Geisterstadt und die nordwestlichen, westlichen und südöstlichen Bereiche zeichnen sich durch eine hohe Wertigkeit aus. Von geringer Wertigkeit für die wärmeliebenden Offenlandbewohner sind die Waldbereiche und Gehölzbestände. Der nordöstliche Teil des Gewerbegebietes wäre für eine Aussage bzgl. seiner Wertigkeit erst näher zu untersuchen. Aus diesem Grund wird er in der Karte als „nicht bewertbar“ dargestellt.

4.4 Aggregation und zusammenfassende Bewertung

Im letzten Bewertungsschritt, der Aggregation, wurden die acht Einzelbewertungen je Biotopfläche summiert und in Bedeutungsklassen übertragen, siehe Karte 11 – *Gesamtbewertung* (Anhang IV). Demnach symbolisieren die Bedeutungsklassen die Bedeutung der Flächen für den Biotop- und Artenschutz und vereinigen in sich die Bewertungen nach den acht Bewertungskriterien.

Entsprechend des in den Einzelbewertungen erkennbaren Trends stellt sich der zentrale Bereich des Untersuchungsgebietes auch in der Gesamtbewertung als der wertvollste Bereich dar. Demnach sind die beweideten Offenland- und Halboffenlandareale Bereiche mit hervorragender bzw. sehr hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Des Weiteren sind der Eingangs-

bereich zum Reiterhof und diverse Gehölzbereiche von sehr hoher Bedeutung. Alle Flächen, welche nach bestimmten Kriterien nicht bewertbar waren, sind zusätzlich durch eine Schraffur gekennzeichnet. Es handelt sich vornehmlich um die Randbereiche des Untersuchungsgebietes, wo hinsichtlich diverser Bewertungskriterien weiterer Untersuchungsbedarf besteht. Es ist zu beachten, dass sich für die schraffierten Flächen zwar eine Gesamtbewertung ergibt, dass diese Flächen aufgrund unzureichender Untersuchungstiefe jedoch nur sehr eingeschränkt bewertbar sind somit nur eine mangelnde Einschätzung ihres naturschutzfachlichen Wertes vorgenommen werden kann.

Die ehemalige Geisterstadt ist in Teilen durch Versiegelung gekennzeichnet und verbuschte im Laufe der Jahre zunehmend, was ihren Wert für Offenland bewohnende Arten mindert. Die Lage im Kernbereich des Untersuchungsgebietes und inmitten eines überaus hochwertigen Areals prädestiniert diesen Bereich jedoch für eine Aufwertung hinsichtlich seines Lebensraumpotenzials durch geeignete Maßnahmen. Beispielsweise ließen sich die alten Grabenstrukturen, die sich hier noch befinden, reaktivieren. Das gleiche gilt für den östlich davon gelegenen Pionier- und Vorwaldbereich. Er beherbergt einen ehemaligen Pfuhl, der derzeit nur im Frühjahr Wasser führt und stark verbuscht ist (vgl. Abb. 3). Auch hier ist ein hohes Aufwertungspotenzial gegeben. Nach aktuellen Beobachtungen wird dieser Pfuhl auch von Amphibien als Laichgebiet genutzt. Aufgrund der kurzzeitigen Wasserführung ist für viele Arten ein Reproduktionserfolg derzeit jedoch nicht gegeben.

Abgesehen vom Aufwertungspotenzial dieser zentralen Bereiche mit geringerer Bedeutung ist eine bauliche Nutzung hier auszuschließen, weil die Qualität des umgebenden überaus hochwertigen Areals durch eine inselartige Bebauung in seiner Mitte erheblich herabgesetzt würde. Die wertgebenden Tier- und Pflanzenarten, welche das Untersuchungsgebiet prägen, sind auf ein zusammenhängendes, unzerschnittenes und weitgehend unbeeinträchtigtes Areal angewiesen. Dieses empfindliche Arten- und Lebensraumgefüge kann in seiner derzeitigen Qualität nur fortbestehen, wenn seine räumliche Ausdehnung und Unzerschnitttheit gewährleistet bleibt. Störungen und Gebietsverluste können bis zu einem gewissen Grad und Flächenverlust ertragen werden. Dies gilt jedoch nur, solange dies am Rand des Untersuchungsgebietes erfolgt. Nur hier sind Bebauung und intensivere Nutzungen verträglich mit dem Erhalt der Lebensraumqualitäten für Flora und Fauna.

Aufgrund des Vorkommens von mindestens fünf Tierarten der Anhänge II bzw. IV der FFH-RI, welche einen Großteil des Gebietes besiedeln sowie aufgrund der Bedeutung des europäischen Artenschutzes wurde zusätzlich zur Flächenbewertung das Areal gekennzeichnet, in dem die klar verorteten FFH-Arten sowie Brutvogelarten der Roten Listen von Berlin und Brandenburg leben (siehe schwarz-rote Liniensignatur und Artentabelle in der Gesamtbewertungskarte).

Auch der Waldbereich im Südteil, welcher in der Gesamtbewertung mit geringer Bedeutung abschneidet, bietet Aufwertungspotenzial im Sinne einer strukturellen Veränderung hin zu einer Halboffenlandschaft aus Waldbereichen und gehölzarmen Vegetationsflächen.

Der Gewerbebereich, welcher zum Großteil eine geringe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz aufweist, eignet sich aufgrund des hohen Anteils an versiegelten und bebauten Flächen am ehesten für eine Bebauung.

Aus der Flächenbewertung wurde eine Abgrenzung der Schutzgebietsfläche abgeleitet. Diese trennt schutzwürdigen Bereiche von potenziellen Bauflächen und wird in Kapitel 5.4 erörtert.

5 Schutzgebietsausweisung

Die naturschutzfachliche Bewertung des Untersuchungsgebietes hat dessen hohe Schutzwürdigkeit belegt. Daraus werden der Schutzzweck und die Schutzerforderlichkeit abgeleitet. Im Folgenden sollen zunächst die verfügbaren Instrumente zur Unterschutzstellung auf ihre Eignung geprüft werden. Dabei werden die Schutzgebietskategorien erläutert, die in Bezug auf das Gebiet und die Erhaltung seiner wertvollen Strukturen geeignet sind. Anschließend erfolgt nach Abwägung aller wichtigen Gesichtspunkte ein Vorschlag zur Auswahl der Schutzgebietskategorie und zur Abgrenzung der schutzwürdigen Bereiche.

5.1 Instrumente der Unterschutzstellung

Die Paragraphen §§ 22 ff. BNatSchG i. V. m. §§ 19 ff. NatSchG Bln definieren die Schutzgebietskategorien für Deutschland bzw. Berlin. Dies sind: Naturschutzgebiet (NSG) § 23 BNatSchG i. V. m. § 19 NatSchG Bln, Nationalpark (NP) § 24 BNatSchG, Biosphärenreservat (BR) § 25 BNatSchG, Landschaftsschutzgebiet (LSG) § 26 BNatSchG i. V. m. § 20 NatSchG Bln, Naturpark (NaPa) § 27 BNatSchG i. V. m. § 22 a NatSchG Bln, Naturdenkmal (ND) § 28 BNatSchG i. V. m. § 21 NatSchG Bln, Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) § 29 BNatSchG i. V. m. § 22 NatSchG Bln. Darüber hinaus legen § 30 BNatSchG und § 26 a NatSchG Bln bestimmte Biotoptypen fest, die direkt (ohne Schutzgebietsausweisung) gesetzlich geschützt sind. Wie aus Kapitel 3.4 hervorgeht, beinhaltet das Plangebiet einige gesetzlich geschützte Biotoptypen. Der überwiegende Teil der Gebietsfläche steht jedoch aktuell nicht unter gesetzlichem Schutz. Aus diesem Grund muss eine geeignete Schutzgebietskategorie aus den vorgenannten gewählt werden, welche einerseits den schutzbedürftigen Strukturen und Lebensgemeinschaften des Gebietes den notwendigen Schutz gewährleistet sowie andererseits den bestehenden Nutzungsansprüchen gerecht wird.

Bestimmend für die Wahl der Schutzgebietskategorie sind folgende Kriterien:

- Wert und Größe des Gebietes bzw. Landschaftsbestandteiles,
- notwendige Schutzwirkung und damit Art und notwendige Verbindlichkeit der vorzuschreibenden Maßnahmen (Erhaltung des Status Quo, freie Sukzession oder Anordnung aktiver Pflege),
- Schutzzweck (Stehen die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Arten- und Biotopschutz oder die Erholung im Vordergrund?),
- Einbindung in das Gesamtzielsystem für den Landschaftsraum (Ist die Fläche Teil eines Biotopverbundes?) (vgl. RIEDEL & LANGE 2002, VON HAAREN 2004).

Jede Schutzgebietskategorie ist nach spezifischen Voraussetzungen und Zielsetzungen definiert. Anhand der Flächengröße des Untersuchungsgebietes (111 ha) lässt sich bereits eine Vorauswahl bzgl. der Schutzgebietskategorie treffen. Drei der gesetzlich definierten Kategorien – NP, BR und NaPa – beziehen sich auf sehr große Flächen von mehreren hundert bis tausend Hektar und können folglich ausgeschlossen werden (vgl. VON HAAREN 2004). Daneben gelten die Schutzbestimmungen eines ND nur für Einzelschöpfungen der Natur bis zu einer Größe von maximal 5 ha, im Falle des GLB Flächen von höchstens 50 ha. Deshalb kommen diese kleinflächig angesetzten Schutzkategorien in vorliegendem Fall ebenfalls nicht in Frage. Infolgedessen verbleiben die beiden Kategorien NSG und LSG. Diese sollen zunächst genauer definiert werden.

Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG i. V. m. § 19 NatSchG Bln)

Das Naturschutzgebiet zeichnet sich durch eine starke Schutzwirkung aus. Neben dem grundsätzlichen Verbot schädigender Einflüsse können Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Fläche direkt angeordnet werden. Als Richtwert zur Flächengröße gibt VON HAAREN (2004) 1–10.000 ha an. Der Schutzzweck dient der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung insbesondere aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes sowie hervorragender Schönheit.

Zur Eignung als NSG muss das betrachtete Gebiet in Bezug auf Biotope und wildlebende Tier- und Pflanzenarten mindestens von überregionaler Bedeutung sein. Daneben können wissenschaftliche und landeskundliche Gründe sowie die Seltenheit, Eigenart und hervorragende Schönheit des Gebietes ausschlaggebend sein. Ein Naturschutzgebiet gilt daher als geeignet für folgende Ziele und Maßnahmen: Schutz und Entwicklung von Trittsteinen und Verbindungselementen sowie von Kernzonen des Biotopverbundes, Erhaltung und Entwicklung größerer zusammenhängender Flächen mit gesetzlich geschützten Biotopen (nach § 30 BNatSchG oder den entsprechenden Ländergesetzen).

Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG i. V. m. § 20 NatSchG Bln)

Die Größe eines Landschaftsschutzgebietes liegt im Normalfall bei 1–20.000 ha (VON HAAREN 2004). Der Zweck des LSG wird mit dem Schutz, der Erhaltung und Entwicklung sowie der Wiederherstellung von Landschaftsteilen angegeben. Im Vordergrund stehen hierbei die Erhaltung der Funktionen des Naturhaushalts, der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und der Erholungseignung des untersuchten Gebietes. Grundsätzlich ist ein Verbot aller Handlungen, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen, unter Beachtung der Regeln zur guten fachlichen Praxis, möglich. Das unter Schutz zu stellende Gebiet muss eine Gefährdung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, eine besondere Bedeutung hinsichtlich seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit, eine kulturhistorische Bedeutung oder eine Bedeutung bzw. einen Entwicklungsbedarf für die Erholung aufweisen. Die Unterschutzstellung in Form eines LSG ist besonders geeignet für Pufferzonen, Verbindungsflächen im Netz Natura 2000 oder im Biotopverbund (vgl. § 3 BNatSchG) und ermöglicht es, Maßnahmen für den Ressourcenschutz oder das Landschaftserleben, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, zu verwirklichen.

5.2 Schutzwürdigkeit, -zweck und -erfordernis

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes lässt sich entsprechend der Analyse in den Kapiteln 3 und 4 wie folgt begründen:

<u>Schutzgut</u>	<u>Begründung</u>
Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes	Im Zusammenhang mit der Vornutzung und der aktuellen Weidenutzung ist eine vielfältig strukturierte Kulturlandschaft entstanden, die sowohl in Berlin als auch im angrenzenden Land Brandenburg im weiten Umfeld einzigartig ist
Naturhaushalt	Die Fläche hat eine hohe Bedeutung für den Klimaschutz, ist Kaltluftentstehungsgebiet und hat eine hohe Grundwasserneubildungsrate
Arten und Biotope	Hohe Artenvielfalt der Flora und Fauna, zwölf Zielarten des Berliner Florenschutzes, mindestens fünf FFH-Arten des Anhangs IV, zahlreiche Rote Liste-Arten, nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 26 a NatSchG Bln geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtyp 6120
Biotopverbund	Gebiet ist Kernfläche im Biotopverbundsystem von Berlin mit Refugialfunktion für mehrere Zielarten

Das Gebiet sollte aus folgenden Gründen geschützt werden (Schutzzweck):

- Erhalt der Artenvielfalt und der Biotopverbundfunktion,
- Erhalt der vielfältig strukturierten Kulturlandschaft,
- Erhalt der Funktion als Erholungsraum zum Naturerleben,
- Erhalt der umwelpädagogischen Funktion,

- Erhalt der Naturhaushaltfunktionen für das Lokalklima und den klimatischen Ausgleich, die Grundwasserneubildung und die Bodenfunktionen unversiegelter Böden.

Der Schutz der Landschaft ist unbedingt erforderlich, da andere Nutzungsabsichten die Qualitäten des Gebietes erheblich gefährden. Die Gebietsqualitäten sind gefährdet durch:

- Bauabsichten des Eigentümers in erheblichem Umfang (vgl. Flächennutzungsplan 2004),
- Intensivierung der Erholungsnutzung bei Freigabe der Flächen,
- Intensivierung durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Durch den Natur- oder Landschaftsschutz der Fläche besteht die Möglichkeit, die Intensität der Nutzungen zu regeln, bestimmte Handlungen und eine bauliche Nutzung auszuschließen und im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungsplanes die künftige Pflege und Unterhaltung der Fläche zu regeln.

5.3 Auswahl der Schutzgebietskategorie

Unter Abwägung aller Gesichtspunkte erweist sich das Landschaftsschutzgebiet (LSG) als die am besten geeignete Schutzgebietskategorie, da sich der Wert der Lichterfelder Weidelandschaft auf aktuelle und vorangegangene Nutzungen begründet. Kontinuierliche menschliche Einwirkung durch verschiedene Nutzungsformen hat das Gebiet maßgeblich geprägt und seinen heutigen naturschutzfachlichen und kulturhistorischen Wert begründet.

Wie aus der Analyse und Bewertung der vorangegangenen Kapitel hervorgeht, weist das Untersuchungsgebiet zweifelsfrei das Potenzial und die Eignung zum Naturschutzgebiet (NSG) auf. Diverse Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL, welche große Teile des Gebietes besiedeln sowie die Vorkommen eines FFH Lebensraumtyps nach Anhang I FFH-RL rechtfertigen auch die Ausweisung als FFH-Gebiet. Der Arten- und Biotopschutz ist von zentraler Wichtigkeit zur Erhaltung der Gebietsqualitäten und damit vordringlicher Schutzzweck. Dieser Aspekt legt zunächst die Ausweisung als Naturschutzgebiet nahe. Jedoch lässt sich der Arten- und Biotopschutz nach Gesetzesdefinition ebenso über das Landschaftsschutzgebiet gewährleisten. So definiert § 26 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG Landschaftsschutzgebiete als rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft notwendig ist, mit folgender Zielsetzung: „zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, (...)“. Weiterhin ist durch die nahezu flächendeckende anthropogene Überprägung in vorliegendem Fall eine besondere Situation gegeben. Das heutige landschaftliche Strukturgefüge sowie ein Großteil der Arten und Lebensgemeinschaften der Untersuchungsfläche sind an die derzeitige Nutzungsform der extensiven Beweidung gebunden. Das bedeutet, dass sich die naturschutzfachlichen und landschaftlichen Gebietsqualitäten nur durch die Aufrechterhaltung der derzeitigen Nutzung schützen und erhalten lassen. Dieser Umstand legt eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet (LSG) nahe, da es sich hier eher um eine Kulturlandschaft handelt, die an die bestehende Nutzungsform gebunden ist und in hohem Maße anthropogenen Ursprungs ist.

Zudem erfüllt das Gebiet als bedeutendes Element der historisch gewachsenen Kulturlandschaft eine weitere wichtige Voraussetzung zum Landschaftsschutzgebiet. Auch der Aspekt des Landschaftserlebens, für den das Gebiet prädestiniert ist, sowie der bestehende Anspruch auf Erholungsnutzung rechtfertigen die Ausweisung zum Landschaftsschutzgebiet.

5.4 Abgrenzung des Schutzgebiets

Zum Erhalt seiner naturschutzfachlichen Qualitäten ist das Untersuchungsgebiet auf einen großräumigen, zusammenhängenden geschützten Kernbereich angewiesen. Hier muss das großflächig ausgedehnte Mosaik aus Offenlandhabitaten und Gehölzbeständen unbeeinträchtigt erhalten und von jeglicher intensiven, einschließlich einer baulichen, Nutzung freigehalten werden. Aufgrund der bestehenden Erholungsansprüche, besonders in Bezug auf die unmittelbare Umgebung (Thermometersiedlung), sind jedoch ebenfalls Bereiche mit Möglichkeit zu intensiver Nutzung notwendig. In diesen Bereichen sollten intensivere Erholungsformen zugelassen werden und können durch entsprechende Parkgestaltung unterstützt werden.

Gemäß dem Ergebnis aus der Gesamtbewertung (Kapitel 4.4) ergibt sich eine Differenzierung in schutzwürdige Bereiche und Bereiche möglicher Bebauung. Hierzu wurde auf Grundlage der aggregierten Bewertungskarte (Karte 11 – *Gesamtbewertung*, Anhang IV) eine Schutzgebietsabgrenzung vorgenommen (siehe Karte 12 – *Schutzgebietsabgrenzung*, Anhang IV). Der zentrale, dunkelgrüne und rot umrahmte Bereich stellt die Schutzgebietsfläche (Landschaftsschutzgebiet) dar (84 ha). Im nordwestlichen Teil dieses Bereichs sind zwei schraffierte Flächen als „intensiv nutzbare Bereiche“ dargestellt (3 ha und 1 ha). In diesen Bereichen können intensivere Erholungsaktivitäten stattfinden, ohne zu große Störungen für die Strukturen, Arten und Lebensgemeinschaften des Kernbereiches zu verursachen.

Die bebaubaren Bereiche sind grau dargestellt (16 ha). Es handelt sich um das durch gewerblich genutzte Bebauung geprägte Gebiet am Nordrand der Untersuchungsfläche. Aufgrund der hier bereits bestehenden Bebauung und Störeinflüsse liegt es nahe, diesen Bereich einer weiteren Bebauung zuzuführen.

Die beiden hellgrünen Flächen im westlichen und östlichen Randbereich sind als „bedingt bebaubare Fläche“ gekennzeichnet (8 ha und 3 ha). Wie ein Blick auf Karte 11 – *Gesamtbewertung* (Anhang IV) verdeutlicht, handelt es sich hier um Flächen, die aufgrund bedeutender Artvorkommen für den Biotop- und Artenschutz zwar von Bedeutung sind, jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand für den Erhalt der Qualitäten des Kernbereiches verzichtbar erscheinen. Gleichwohl ist auf diesen Flächen aufgrund des Vorkommens der Zauneidechse und der Vorkommen seltener Biotoptypen ein erheblicher Raumwiderstand zu verzeichnen, der erhebliche Ausgleichsleistungen im Sinne der Eingriffsregelung und des besonderen Artenschutzes erforderlich macht. Aufgrund der geringen Kenntnisdichte zu Arten auf diesen Flächen kann es bei tiefer gehenden Untersuchungen zu weiteren planungsrelevanten Wertigkeiten kommen.

5.5 Hinweise zur weiteren Entwicklung und Nutzung

Für den Kernbereich des Landschaftsschutzgebietes, der nicht intensiv nutzbar ist, gilt es zunächst, Grundvoraussetzungen zu schaffen, die den Schutz und Erhalt dieses zusammenhängenden, naturschutzfachlich wertvollen Bereiches gewährleisten. Die angestrebte Nutzungsform besteht im Landschaftserleben der reichhaltigen Natur- und Kulturlandschaft, die auf dem Gelände entstanden ist. Dieses Landschaftserleben schließt eine Begehrbarkeit des Schutzgebietes ein. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen kann jedoch nur eine Begehung auf ausgewiesenen Wegen erfolgen. Dafür sollte das bereits bestehende Wegenetz dienen. Modifikationen der bestehenden Wegestruktur zum Schutz sehr empfindlicher Bereiche bzw. Erweiterungen zur Erschließung weniger empfindlicher, aber bislang schlecht zugänglicher Bereiche sollten im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungsplanes festgelegt werden. Um den Zugang zum Gelände zu regulieren ist die Beibehaltung der Gebietseinzäunung von zentraler Bedeutung. Nachts sollte generell kein Zugang gewährt werden. Weitere Verbote zur Vermeidung von Beeinträchtigungsfaktoren, wie freier Hundeauslauf, Einsatz von Sportgeräten, Ablagern von Müll etc., müssen erlassen werden.

Das verträgliche Maß an Nutzungsintensität lässt sich auch durch eine stufenweise Erprobung im Rahmen eines Monitorings finden. Das bedeutet, Nutzungsformen werden für einen anfänglichen Zeitraum zugelassen und entsprechend des Besucherverhaltens sukzessive modifiziert, also ausgeweitet oder eingeschränkt. Überlegungen und Vorschläge in dieser Hinsicht wurden

bereits von der Reitgemeinschaft Holderhof gemacht und haben sich aus deren langjährigen Erfahrungen mit den Besuchern des Geländes ergeben. In diesem Zusammenhang wird seit 2008 das Nutzungskonzept „Großstadtwildniskonzept“ von der Reitgemeinschaft erprobt. In dessen Zuge soll das zukünftige Schutzgebiet der Öffentlichkeit als Naturerfahrungsraum in geregelter Form zugänglich gemacht werden (LOBA 2012). In Kooperation mit Experten und verschiedenen Interessensgruppen können Wanderungen und Veranstaltungen auf dem Gelände entsprechend der aktuellen Praxis weiterhin organisiert und durchgeführt werden.

Von zentraler Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Gebietsqualitäten ist die langfristige Gewährleistung der Pflege. Dabei ist die Fortführung des Pflegemanagements durch die Reitgemeinschaft anzustreben. Diese verfügt nicht nur über detaillierte Gebietskenntnisse und langjährige Erfahrungswerte, sondern hat den heutigen Zustand und naturschutzfachlichen Wert des Untersuchungsgebietes maßgeblich geprägt und seit ca. 20 Jahren auf die Schaffung der heutigen Strukturvielfalt hingearbeitet. Für diese Pflege- und Unterhaltungspraxis muss ein langfristig angelegtes, tragfähiges Betreiberkonzept entwickelt und vertraglich fixiert werden. Dabei ist die Einbeziehung der Reitgemeinschaft und deren langjähriger Erfahrung in der integrierten Weidenutzung unbedingt zu empfehlen. Bislang führt die Reitgemeinschaft die Pflege des Geländes unentgeltlich aus und trägt gleichzeitig die Mietkosten für die Nutzung des Geländes. Zu diesen Konditionen ist die Aufrechterhaltung der Pflege langfristig nicht zu bewerkstelligen.

An das Unterschutzstellungsverfahren sollte zweckorientiert die Ausarbeitung einer Schutzgebietsverordnung sowie eines Pflege- und Managementplans gekoppelt sein. Über die Schutzgebietsverordnung können Schutzgegenstand und -zweck definiert werden und durch entsprechende Verbote, zulässige Handlungen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden. Bei der Ausgestaltung dieser Bestimmungen ist darauf zu achten, dass die möglichen Nutzungsformen klar geregelt werden.

Die am ehesten für eine bauliche Nutzung geeigneten Flächen liegen an der Réamurstraße und am Landweg. Hier ist eine kompakte, auch höhergeschossige Bebauung denkbar, die sich stufenweise nach Süden abflacht. Die bedingt bebaubaren Randbereiche haben den Vorteil, dass sie auf westlicher Seite eine gute Anbindungslage an die S-Bahn bieten bzw. auf östlicher Seite durch ihre Lage an der Osdorfer Straße bereits gut erschlossen sind. Für das Schutzgebiet selbst können rückwärtige Gärten, z. B. von Einfamilienhaussiedlungen, eine Pufferfunktion für den Kernbereich übernehmen. Im Rahmen einer baulichen Umnutzung der Randbereiche sollte ein Biotopverbund zwischen dem Kernbereich des LSG und den im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme angelegten Teichen an der Bahnlinie vorgesehen werden.

Für die weitere Entwicklung ist es wichtig, dass die Anbindung des Untersuchungsgebietes an die landschaftlichen und nutzungsbedingten Strukturen des Umlands erfolgt. Wie zuvor erläutert, ist die Kapazität der Untersuchungsfläche hinsichtlich Erholungsnutzung begrenzt. Intensive Erholungsnutzung kann nur räumlich begrenzt in eigens dafür ausgewiesenen Teilflächen stattfinden (im Randbereich, siehe Karte 12 – *Schutzgebietsabgrenzung*, Anhang IV). Aus diesem Grund sollte die Untersuchungsfläche mit bereits bestehenden Grün- und Freiflächenstrukturen der Umgebung, v. a. des Umlandes, vernetzt werden. Zur Erfüllung seiner Funktion als Trittstein im regionalen und überregionalen Biotopverbund müssen landschaftsgestalterische und naturschutzfachliche Planungen und Maßnahmen für das Untersuchungsgebiet länderübergreifend erfolgen. Dazu sind Austausch und Kooperation mit den Brandenburger Nachbargemeinden Teltow und Großbeeren sehr wichtig. Dies entspricht auch den Leitlinien der Gemeinsamen Landesplanung von Berlin und Brandenburg, nach welchen der Verflechtungsraum der beiden Länder gemeinsam zu entwickeln und zu gestalten ist. Entwicklungs- und Vernetzungspotenziale hinsichtlich Grünflächen-, Freiflächen- und Biotopverbund existieren hauptsächlich in Bezug auf den ehemaligen Mauerstreifen sowie auf die Strukturelemente des südöstlich angrenzenden Landschaftsschutzgebietes „Diedersdorfer Heide/Großbeerener Graben“ (Abb. 5). Aus den Plandarstellungen des gemeinsamen Strukturkonzeptes Flughafenumfeld BBI wird ersichtlich, dass im südöstlich angrenzenden Landschaftsraum bereits Strukturen vorgesehen bzw. entwickelt sind, an die im Sinne eines Biotop- und Freiflächenverbundes angeknüpft werden kann (Abb. 6).



Abb. 5: Untersuchungsgebiet mit angrenzendem Landschaftsschutzgebiet

Quelle: http://pls.khd-blog.net/Docs/LaSchGeb_Died_Grossb.jpg [Stand 10.12.2012].

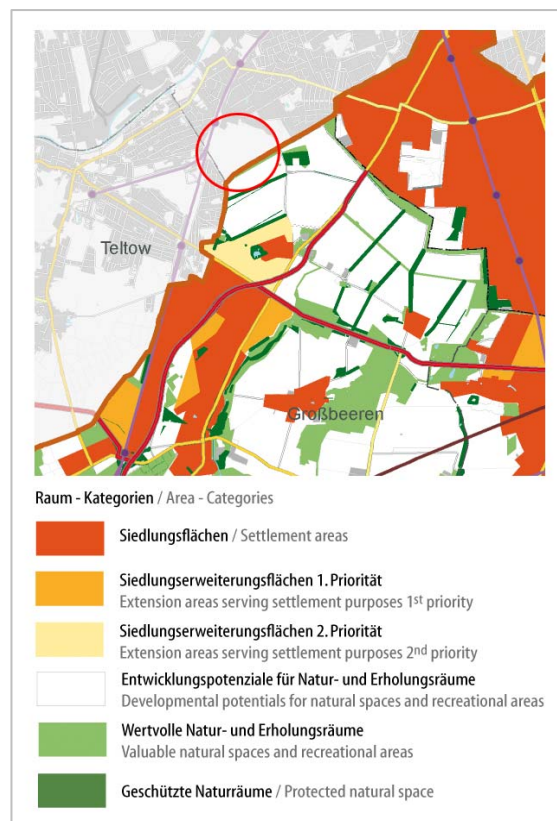


Abb. 6: Untersuchungsgebiet im Kontext des Gemeinsamen Strukturkonzeptes FU BBI

Quelle: http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/publikationen/flughafen-umfeld_brochuere.pdf [Stand 10.12.2012].

Quellenverzeichnis

- AUHAGEN, A.; ERMER, K. & MOHRMANN, R. (Hrsg.) (2002): Landschaftsplanung in der Praxis. Ulmer: Stuttgart (Hohenheim), 416 S.
- BASTIAN, O. & SCHREIBER, K.-F. (1999): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. 2., neubearbeitete Auflage, Spektrum akademischer Verlag: Heidelberg/Berlin, 564 S.
- BECKER, C.; PUTKUNZ, J. & RIEDER, P. (2010): Vivico-Liegenschaft Lichterfelde Süd, Landweg/Osdorfer Straße. Naturschutzfachlich-landschaftsplanerische Untersuchung – Bestandsanalyse. Gutachten im Auftrag der Vivico Real Estate GmbH. 21 S. + Karten.
- BEUTLER, H. & BEUTLER, D. (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – In: LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1, 2 2002, 179 S.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/98, NLÖ.
- DATHE, H. H. & SAURE, C. (2000): Rote Liste und Artenliste der Bienen des Landes Brandenburg (*Hymenoptera: Apidae*). In: LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Band 9 (1): Beilage, 35 S.
- DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE/SENATSVORWARTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (Hrsg.) (2005): Gesamtregister der Pflanzen- und Tierarten in den Berliner Roten Listen 2005. CD-ROM.
- DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2010): Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege zum ehemaligen Militärgelände südlich der Thermometersiedlung in Lichterfelde-Süd. Beschluss vom 23.09.2010. Beschluss-Beirat-NL-23-09-10.
- DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2012): Bedeutung der ehemaligen Militärfläche „Parks Range“ in Lichterfelde Süd für die Biologische Vielfalt im Land Berlin und für naturbetonte Freizeit und Erholung und Empfehlungen zu ihrer weiteren Entwicklung. Berlin, Stellungnahme vom 27.07.2012.
- DREWS, M. (2003): *Lycaena dispar* (Haworth 1803). – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & SSYMAN, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietsystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1: 515–522.
- ELLENBERG, H.; WEBER, H. E.; DÜLL, R.; WIRTH, V.; WERNER, W. & PAULIßEN, D. (1991): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. In: LEHRSTUHL FÜR GEOBOTANIK DER UNIVERSITÄT GÖTTINGEN (Hrsg.): Scripta Geobotanica Band 18, 248 S, Verlag Erich Goltze KG: Göttingen.
- FUGMANN, H.; HAENEL, I.; OPPERMANN, K. & PRASSE, R. (1992): Landschaftsökologische Untersuchung „Parks Range“ – Berlin Steglitz. Teil I: Flora, Vegetationsstrukturen und Baumbestand. Gutachten i. A. des Bezirksamtes Steglitz von Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen, Naturschutz- und Grünflächenamt. 14 S. + Anhang und Karten.
- FUGMANN, H.; JAHN, O.; JANOTTA, M., KÖSTLER, H.; EMMERICH, E. & JAATH, J. (1993a): Landschaftsökologische Untersuchung „Parks Range“ – Berlin Steglitz. Teil II: Avifauna und Geophyten. Gutachten i. A. des Bezirksamtes Steglitz von Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen, Naturschutz- und Grünflächenamt. 68 S. + Karten.
- GELBRECHT, J.; EICHSTÄDT, D.; GÖRITZ, U.; KALLIES, A.; KÜHNE, L.; RICHTER, A.; RÖDEL, I.; SOBCZYK, T. & WEIDLICH, M. (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge („Macrolepidoptera“) des Landes Brandenburg. In: Landesumweltamt Brandenburg (LUA) (Hrsg.) 10 (3), Beilage, 62 S.

- GRAMS, U. (2012): Schriftliche Mitteilungen zu Planaussagen der Planwerke Landschaftsplan Teltow und Grünordnungsplan (GOP I) "Ehemaliger Grenzstreifen".
- KAULE, G. (1986): Arten- und Biotopschutz. Verlag Eugen Ulmer: Stuttgart, 461 S.
- KLATT, R.; BRAASCH, D.; HÖHNEN, R.; LANDECK, I.; MACHATZI, B. & VOSSEN, B. (1999): Rote Liste und Artenliste der Heuschrecken des Landes Brandenburg (*Saltatoria: Ensifera et Caelifera*). LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 1, Beilage, 19 S.
- KLAWITTER, J.; ALTENKAMP, R.; KALLASCH, C.; KÖHLER, D.; KRAUß, M.; ROSENAU, S. & TEIGE, T. (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin. In: DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD-ROM.
- KÖPPEL, J., REISERT, J., GEISLER, G., KELM, M. & BALL, E. (2012): Verfahren zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Berlin. Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung I, Berlin, 105 S. + Anhang.
- KÖSTLER, H. & FIETZ, M. (2003): Biotoptypenliste Berlins. Auf der Grundlage der Liste der Biotoptypen Brandenburgs von Dr. Frank Zimmermann (Landesumweltamt Brandenburg) Stand 2003. Erstellt im Auftrag von SenStadt I E 21, Berlin.
- KÖSTLER, H.; GRABOWSKI, C.; MOECK, M. & FIETZ, M. (2003a): Geländekartierungsbogen und Kartieranleitung. Berlin.
- KÖSTLER, H.; GRABOWSKI, C. & MOECK, M. (2003b): Beschreibung der Biotoptypen. Auf der Grundlage der Biotoptypen Brandenburgs (Stand 2003) und der Erläuterungstexte (Stand 1994) von Dr. Frank Zimmermann (Landesumweltamt Brandenburg). Berlin, 148 S.
- KRAUß, M. & HEMEIER, M. (2000): Landschaftsplanerisches Gutachten zur Eingriffsbewertung für das Gebiet „Lichterfelde Süd“ in Berlin-Steglitz, Teil 1: Bestand und Bewertung. Gutachten im Auftrag der EIM Eisenbahn Immobilien Management GmbH. 83 S. + Anhang.
- LIEKE, E. (1997): Bestandsaufnahme der Amphibien auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Parks Range in Berlin-Lichterfelde. Unveröffentlichtes Gutachten.
- LOBA, A. (2012): Gesammelte Artennachweise der Reitgemeinschaft Holderhof, mündliche und schriftliche Mitteilungen zum Beweidungskonzept und Großstadtwildniskonzept, Zeitraum Juli bis Oktober 2012.
- MAUERSBERGER, R. (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. In: LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 9(4), Beilage, S. 1–24.
- PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT (1993): Landschaftsplanerische Tragfähigkeitsuntersuchung Parks Range und angrenzende Gewerbeflächen in Lichterfelde-Süd. Gutachten im Auftrag des Bezirksamtes Steglitz von Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen. Natur- und Grünflächenamt. Unveröffentlicht, 56 S.
- PLATEN, R.; VON BROEN, B.; HERRMANN, A.; RATSCHKER, U. M. & SACHER, P. (1999): Gesamtartenliste und Rote Liste der Webspinnen, Weberknechte und Pseudoskorpione des Landes Brandenburg (*Arachnida: Araneae, Opiliones, Pseudoscorpiones*) mit Angaben zur Häufigkeit und Ökologie. In: LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 8, Heft 2 (Beilage), 10 S.
- PRASSE, R.; RISTOW, M.; KLEMM, G.; MACHATZI, B.; RAUS, T.; SCHOLZ, H.; STOHR, G.; SUKOPP, H. & ZIMMERMANN, F. (2001): Liste der wildwachsenden Gefäßpflanzen des Landes Berlin mit Roter Liste. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung/Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.). Kulturbuch-Verlag: Berlin, 85 S.
- RIECKEN, U.; RIES, U. & SSYMANK, A. (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen.
- RIEDEL, W. & LANGE, H. (Hrsg.) (2002): Landschaftsplanung. 2. Auflage. Spektrum akademischer Verlag: Heidelberg, 384 S.

- RISTOW, M.; HERRMANN, A.; ILLIG, H.; KLÄGE, H.-C.; KLEMM, G.; KUMMER, V.; MACHATZI, B.; RÄTZEL, S.; SCHWARZ, R. & ZIMMERMANN, F. (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. In: LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 15 (4), Beilage zu Heft 4, 163 S.
- RYSLAVY, T.; MADLOW, W. & JURKE, M. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. In: LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4, 2008, 115 S.
- SAURE, C. (2012): Hinweise zur Wertigkeit der Planfläche „Lichterfelde Süd“ für die Bienen- und Wespenfauna. Büro für tierökologische Studien Dr. Christoph Saure. Unveröffentlichte Stellungnahme.
- SAURE, C.; BURGER, F. & OEHLKE, J. (1998): Rote Liste und Artenliste der Gold-, Falten- und Wegwespen des Landes Brandenburg (*Hymenoptera: Chrysidae, Vespidae, Pompilidae*). In: LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 7 (2), Beilage, S. 3–23.
- SCHEFFLER, I.; KIELHORN, K.-H.; WRASE, D. W.; KORGE, H. & BRAASCH, D. (1999): Rote Liste und Artenliste der Laufkäfer des Landes Brandenburg (*Coleoptera: Carabidae*). In: LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 8 (4), Beilage, 27 S.
- SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (*Amphibia*) und Kriechtiere (*Reptilia*) des Landes Brandenburg. In: LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4), Beilage, 35 S.
- SCHÖBEL, S. (2003): Qualitative Freiraumplanung. Perspektiven städtischer Grün- und Freiräume aus Berlin. 2. erw. Aufl. WVB Wissenschaftlicher Verlag: Berlin, 222 S.
- SEITZ, B. (2007): Konzeption zum Florenschutz im Land Berlin. Gutachten im Auftrag des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege Berlin, 75 S.
- SENSTADTUM (1994): Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm. Begründung und Erläuterung. 162 S. + Karten.
- SENSTADTUM (2004a): Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm. Ergänzung 2004. 69 S.
- VON HAAREN, C. (Hrsg.) (2004): Landschaftsplanung. Ulmer: Stuttgart (Hohenheim), 527 S.
- VON OHEIMB, G., EISCHEID, I., FINCK, P., GRELL, H., HÄRDTLE, W., MIERWALD, U., RIECKEN, U. & SANDKÜHLER, J. (2006): Halboffene Weidelandschaft Höltingbaum – Perspektiven für den Erhalt und die naturverträgliche Nutzung von Offenlandlebensräumen. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg.): Naturschutz und Biologische Vielfalt 36, 284 S.
- WESTRICH, P.; SCHWENNINGER, H. R.; DATHE, H. H.; RIEMANN, H.; SAURE, C.; VOITH, J. & WEBER, K. (1998): Rote Liste der Bienen (*Hymenoptera: Apidae*) (Bearbeitungsstand: 1997). In: BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P.; GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (Bearbeiter): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55, S. 119–129, Bonn-Bad Godesberg.

Gesetze

- BArtSchV (Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten, Bundesartenschutzverordnung) i. d. F. vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542.
- BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, Bundesnaturschutzgesetz) i. d. F. vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 6.2.2012 I 148.

BVerwG 4 B 12.02 – OVG 8 LB 46/01. Beschluss des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts am 20.02.2002.

Europäisches Landschaftsübereinkommen – European Landscape Convention (ETS No. 176). Zeichnung: Florenz 20.10.2000.

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.92), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305/42), Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. 284/1), Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. 363/368).

LWaldG (Gesetz zur Erhaltung und Pflege des Waldes, Landeswaldgesetz) Verk. am 28. 9. 2004. GVBl. S. 391.

NatSchG Bln (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin, Berliner Naturschutzgesetz) vom 30. Januar 1979 in der Fassung vom 3. November 2008. GVBl. S. 378. Geänd. durch Art. II Nr. 1 d. Ges. v. 20.5.2011, GVBl. S. 209.

USchadG (Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden, Umweltschadengesetz) vom 10.05.2007. Zuletzt geändert durch Art. 14 G zur Neuregelung des Wasserrechts v. 31.7.2009 (BGBl. IS. 2585).

Vogelschutzrichtlinie der EU – Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

Analoge Karten

PREUßISCHE GEOLOGISCHE LANDESANSTALT (Hrsg.) (1937): Geologische Karte von Preußen und benachbarten deutschen Ländern. Geologisch und agronomisch für die 2. Auflage bearbeitet durch C. Dietz. 1932. Unter Benutzung der Aufnahmen von K. A. Lossen 1879 und G. Berendt 1882 für die bebauten Teile. Maßstab 1:25.000.

Digitale Karten

SENSTADTUM (1994a): Umweltatlas. Langjährige Niederschlagsverteilung und Abflussbildung durch Niederschläge, Karte 04.08.3.

Internet: URL:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/karten/pdf/04_08_3_1994.pdf
[Stand 14.08.2012].

SENSTADTUM (1994b): Umweltatlas. Langjährige Niederschlagsverteilung und Abflussbildung durch Niederschläge, Abflussbildung aus Niederschlägen, Jahresniederschlag 1961–1990, Karte 04.08.4.

Internet: URL:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/karten/pdf/04_08_4_1994.pdf
[Stand 14.08.2012].

SENSTADTUM (2001a): Umweltatlas. Stadtklimatische Zonen, Karte 04.05.

Internet: URL:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/karten/pdf/04_05_2001.pdf [Stand 15.08.2012].

SENSTADTUM (2001b): Umweltatlas. Klimafunktionen, Karte 04.07.

Internet: URL:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/karten/pdf/04_07_2001.pdf [Stand 15.08.2012].

SENSTADTUM (2004b): Umweltatlas. Verweilzeit des Sickerwassers in der ungesättigten Zone, Karte 02.16.

Internet: URL:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/karten/pdf/02_16_2003.pdf [Stand 19.08.2012].

SENSTADTUM (2006a): Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm. Karte Naturhaushalt/Umweltschutz – Entwicklungsziele, Maßnahmen. 3. Ausgabe.

Internet: URL:

<http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> [Stand 05.09.2012].

SENSTADTUM (2006b): Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm. Karte Arten- und Biotopschutz – Entwicklungsziele, Maßnahmen. 3. Ausgabe.

Internet: URL:

<http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> [Stand 05.09.2012].

SENSTADTUM (2006c): Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm. Karte Landschaftsbild – Entwicklungsziele, Maßnahmen. 3. Ausgabe.

Internet: URL:

<http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> [Stand 22.08.2012].

SENSTADTUM (2007): Umweltatlas. Grundwasserneubildung, Karte 02.17.

Internet: URL:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/karten/pdf/02_17_2005.pdf [Stand 30.08.2012].

SENSTADTUM (2009a): Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU), Ausschnitt Lichterfelde Süd der Umweltatlaskarte 05.08.01 Biotoptypen (Ausgabe 2009), Geometrie- und Sachdaten, terrestrische Aktualisierung im August 2010 durch bgmr/Köstler.

SENSTADTUM (2009b): Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm. Karte Biotop- und Artenschutz, Arbeitskarte Biotopverbund.

Internet: URL:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/lapro/de/biotopvb/download/btvb_zu_derz_fl.pdf [Stand 05.09.2012].

SENSTADTUM (2010a): Abt. III - Luftbildservice, Digitale Orthophotos Berlin, DOP20RGB, Stand 2010.

SENSTADTUM (2010b): Umweltatlas. Flurabstand des Grundwassers, Karte 02.07.

Internet: URL:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/karten/pdf/02_07_2009_ohne_strname.pdf [Stand 19.08.2012].

SENSTADTUM (2012a): Umweltatlas. Biotoptypen, Karte 05.08.01

Internet: URL:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/i508.htm> [Stand 19.08.2012].

SENSTADTUM (2012b): Umweltatlas. Versiegelung, Karte 01.02.

Internet: URL:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/karten/pdf/01_02_2011_ohne_strname.pdf [Stand 19.08.2012].

UMLAND, BÜRO FÜR UMWELT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2006): Landkreis Potsdam-Mittelmark, Landschaftsrahmenplan. Karte 1 – Entwicklungsziele (Teilblatt Nordost).

Internet: URL:

http://www.potsdam-mittelmark.de/opencms/export/sites/default/pm/pdf/lrp/1_Entwicklungsziele_NO.pdf [Stand 16.08.2012].

UMLAND, BÜRO FÜR UMWELT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2010): Landkreis Teltow-Fläming, Landschaftsrahmenplan. Karte 1 – Entwicklungsziele (Teilblatt Nord).

Internet: URL:

<http://www.teltow-flaeming.de/de/landkreis/umwelt/projekte/landschaftsrahmenplan.php> [Stand 16.08.2012].

Abkürzungsverzeichnis

°C	Grad Celsius
Abb.	Abbildung
Abt.	Abteilung
agg.	Aggregat
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR	Biosphärenreservat
ca.	circa
cm	Zentimeter
cv.	Kultivar
et al.	et altera
etc.	et cetera
ETÜP	Ehemaliges Truppenübungsplatzgelände
f.	folgend
ff.	fortfolgende
FFH-RI	FFH Richtlinie
ggf.	gegebenenfalls
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil
ha	Hektar
Hrsg.	Herausgeber
i. A.	im Auftrag
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWaldG	Landeswaldgesetz
m	Meter
mm	Millimeter
NaPa	Naturpark
nb	nicht bewertbar
NatSchG Bln	Berliner Naturschutzgesetz
ND	Naturdenkmal
NP	Nationalpark
NSG	Naturschutzgebiet
spp.	species pluralis (mehrere Arten der gleichen Gattung)
subsp.	subspezies (Unterart)
Tab.	Tabelle
u. a.	unter anderem
ü. NN	über Normalnull
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
VSchRI	Vogelschutzrichtlinie der EU
z. B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Darstellung des Untersuchungsgebietes (SENSTADTUM 2010a, verändert)	10
Abb. 2:	Historische Karte 1937, Lage des Untersuchungsgebietes	11
Abb. 3:	Relief und Oberflächengewässer	13
Abb. 4:	Anthropogene Veränderungen der Bodenverhältnisse	14
Abb. 5:	Untersuchungsgebiet mit angrenzendem Landschaftsschutzgebiet	54
Abb. 6:	Untersuchungsgebiet im Kontext des Gemeinsamen Strukturkonzeptes FU BBI	54

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Prinzipien naturnaher Nutzung und Pflege	32
Tab. 2:	Gesamtbewertung – Übertragung der Bewertungssummen in Bedeutungsklassen	39
Tab. 3:	Wertstufen-Einteilung für das Kriterium „Seltenheit der Biotoptypen“	40
Tab. 4:	Wertstufen-Einteilung für das Kriterium „Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen“	40
Tab. 5:	Wertstufen für das Kriterium „Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten“	41
Tab. 6:	Für das Bewertungsverfahren herangezogene seltene und gefährdete Pflanzenarten	41
Tab. 7:	Wertstufen für die Bewertung nach Vorkommen der Organismengruppe Brutvögel	43
Tab. 8:	Für das Bewertungsverfahren herangezogene Brutvogelarten	44
Tab. 9:	Wertstufen für die Bewertung nach Vorkommen der Organismengruppen Reptilien, Amphibien und Schmetterlinge	45
Tab. 10:	Wertstufen für die Bewertung nach Vorkommen der Organismengruppe Stechimmen	45

Anhang

Anhang I – Bewertungstabelle

Anhang II – Artentabellen der Flora und Fauna

Anhang III – Fotodokumentation

Anhang IV – Karten

Karte 1 – Untersuchungsgebiet und Teilflächen

Karte 2 – Biotoptypen

Karte 3 – Bewertungskriterium: Seltenheit der Biotoptypen

Karte 4 – Bewertungskriterium: Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen

Karte 5 – Bewertungskriterium: Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten

Karte 6 – Bewertungskriterium: Vorkommen von Brutvogelarten

Karte 7 – Bewertungskriterium: Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Karte 8 – Bewertungskriterium: Vorkommen der Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Karte 9 – Bewertungskriterium: Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Karte 10 – Bewertungskriterium: Vorkommen von Stechimmen

Karte 11 – Gesamtbewertung

Karte 12 – Schutzgebietsabgrenzung

Anhang I – Bewertungstabelle

In der Bewertungstabelle sind die Bewertungsergebnisse für jede Biotopfläche nach den einzelnen Bewertungskriterien sowie die Ergebnisse der Gesamtbewertung dargestellt

Anhang I – Bewertungstabelle

Anhang I – Bewertungstabelle

		Bewertungskriterien									
Flächennummer	Biotopecode	Seltenheit der Biotoptypen	Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen	Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten	Vorkommen von Brutvogelarten	Vorkommen Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	Vorkommen Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Vorkommen Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Vorkommen von Stechimmen	Aggregation	Bedeutungsklasse
1	12310	2	1	nb	1	1	0	1	nb	6	I
2	12310	2	1	nb	2	1	1	1	3	11	I
3	51131	3	2	nb	1	1	5	1	3	16	II
4	33112	1	2	nb	1	1	5	1	3	14	II
5	2151	3	4	nb	1	1	5	1	3	18	II
6	82818	5	2	nb	1	1	5	1	3	18	II
7	32101	1	2	nb	1	1	5	1	1	12	I
8	2133	3	1	nb	1	1	1	1	1	9	I
9	12654	2	1	1	2	1	5	1	5	18	II
10	12654	2	1	2	1	5	5	1	3	20	III
11	12750	nb	1	1	2	5	5	1	3	18	II
12	12750	nb	1	1	1	5	5	1	3	17	II
13	33112	1	2	nb	1	1	1	1	3	10	I
14	5120002	nb	nb	nb	1	1	1	1	3	7	I
15	5120002	nb	nb	nb	1	1	1	1	3	7	I
16	324221	1	2	nb	1	1	1	1	3	10	I
17	324221	1	2	nb	1	1	1	1	3	10	I
18	32402	1	2	nb	1	1	1	1	3	10	I
19	7321	2	4	nb	1	1	1	1	3	13	I
20	12653	2	2	nb	1	1	1	1	3	11	I
21	12321	2	1	nb	1	1	1	1	3	10	I
22	32101	1	2	nb	1	1	1	1	3	10	I
23	8990	5	3	nb	1	1	1	1	3	15	II
24	82818	5	2	nb	1	1	1	1	3	14	II
25	32402	1	2	2	2	5	5	1	3	21	III
26	710211	1	3	1	2	5	5	1	3	21	III
27	82828	5	2	1	1	5	5	1	1	21	III
28	2132	5	2	1	1	1	5	1	1	17	II
29	324311	1	2	5	3	5	5	5	5	31	IV
30	711211	5	3	1	3	5	5	1	5	28	IV
31	12653	2	1	1	2	1	5	1	5	18	II
32	51112	1	2	3	3	5	5	5	5	29	IV
33	715322	2	3	1	3	5	5	1	5	25	III
34	32292	4	2	3	2	5	5	5	5	31	IV
35	715322	2	3	1	3	5	5	1	5	25	III

Anhang I – Bewertungstabelle

		Bewertungskriterien									
Flächennummer	Biotopecode	Seltenheit der Biotoptypen	Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen	Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten	Vorkommen von Brutvogelarten	Vorkommen Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	Vorkommen Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Vorkommen Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Vorkommen von Stechimmen	Aggregation	Bedeutungsklasse
36	715322	2	3	1	3	5	5	1	5	25	III
37	715322	2	3	1	3	5	5	1	5	25	III
38	715322	2	3	1	3	5	5	1	5	25	III
39	710211	1	3	1	2	5	5	1	5	23	III
40	715312	2	3	1	2	5	5	1	5	24	III
41	51131	3	2	4	2	5	5	5	5	31	IV
42	715312	2	3	4	2	5	5	1	5	27	IV
43	71021	1	3	1	4	5	5	1	5	25	III
44	32001	nb	2	3	4	5	5	5	5	29	IV
45	10173	1	2	1	2	5	5	5	3	24	III
46	82827	5	2	1	2	5	5	1	3	24	III
47	12651	1	2	1	2	5	5	5	3	24	III
48	5171	2	2	1	2	1	5	5	3	21	III
49	51112	1	2	5	3	5	5	5	3	29	IV
50	12322	2	1	nb	1	1	5	1	3	14	II
51	71032	2	2	nb	1	1	5	1	1	13	I
52	32002	nb	2	nb	1	1	5	1	1	11	I
53	8930	1	3	nb	1	1	5	1	1	13	I
54	8930	1	3	nb	1	1	5	1	1	13	I
55	8920	5	3	nb	1	1	5	1	1	17	II
56	8940	1	3	nb	1	1	5	1	1	13	I
57	32001	nb	2	nb	1	1	1	1	1	7	I
58	32442	2	2	1	3	5	5	5	3	26	IV
59	32002	nb	2	nb	1	1	1	1	3	9	I
60	3120	4	2	nb	3	1	1	1	3	15	II
61	715312	2	3	1	2	5	1	1	3	18	II
62	5111	nb	nb	1	3	5	1	5	3	18	II
63	71032	2	2	nb	3	5	1	1	3	17	II
64	32102	1	2	nb	1	1	5	1	3	14	II
65	7300	nb	nb	nb	2	1	5	1	3	12	I
66	32222	4	2	nb	1	1	5	1	3	17	II
67	82804	4	2	nb	1	1	5	1	3	17	II
68	82804	4	2	nb	1	1	5	1	3	17	II
69	715322	2	3	nb	1	1	5	1	3	16	II
70	322222	4	2	3	1	1	5	1	5	22	III

Anhang I – Bewertungstabelle

		Bewertungskriterien									
Flächennummer	Biotopecode	Seltenheit der Biotoptypen	Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen	Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten	Vorkommen von Brutvogelarten	Vorkommen Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	Vorkommen Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Vorkommen Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Vorkommen von Stechimmen	Aggregation	Bedeutungsklasse
71	8920	5	3	1	2	1	5	1	1	19	II
72	82818	5	2	2	3	1	5	1	5	24	III
73	82814	4	2	1	2	5	5	1	3	23	III
74	322221	4	2	3	3	5	5	5	3	30	IV
75	322221	4	2	3	2	5	5	5	3	29	IV
76	8950	4	3	1	2	5	5	1	3	24	III
77	82818	5	2	3	2	5	5	1	3	26	IV
78	322221	4	2	5	2	5	5	5	3	31	IV
79	32102	1	2	2	2	5	5	1	3	21	III
80	8990	5	3	1	3	1	5	1	1	20	III
81	82819	5	2	2	2	5	5	1	5	27	IV
82	8920	5	3	1	1	1	5	1	1	18	II
83	8900	nb	3	1	2	1	5	1	5	18	II
84	71021	1	3	1	4	5	5	1	5	25	III
85	711021	5	3	nb	1	1	1	1	1	13	I
86	12651	1	2	nb	1	1	1	1	1	8	I
87	8680921	2	nb	nb	2	1	1	1	1	8	I
88	82814	4	2	nb	1	1	1	1	1	11	I
89	8930	1	3	nb	2	1	1	1	1	10	I
90	8950	4	3	1	2	1	1	1	1	14	II
91	32102	1	2	nb	1	1	5	1	3	14	II
92	82814	4	2	1	2	1	1	1	1	13	I
93	12654	2	1	1	2	1	5	1	3	16	II
94	82818	5	2	4	3	1	5	1	3	24	III
95	32401	1	2	4	2	5	1	1	1	17	II
96	32402	1	2	1	2	1	1	1	1	10	I
97	82814	4	2	1	2	1	1	1	1	13	I
98	82818	5	2	5	2	1	1	1	1	18	II
99	8930	1	3	1	2	1	1	1	1	11	I
100	8920	5	3	1	1	1	1	1	1	14	II
101	8940	1	3	1	2	1	5	1	3	17	II
102	8990	5	3	2	2	1	1	1	1	16	II
103	7321	2	4	nb	2	1	1	1	nb	11	I
104	10173	1	2	5	3	5	1	1	5	23	III
105	12651	1	2	1	3	5	1	1	5	19	II

Anhang I – Bewertungstabelle

		Bewertungskriterien									
Flächennummer	Biotopecode	Seltenheit der Biotoptypen	Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen	Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten	Vorkommen von Brutvogelarten	Vorkommen Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	Vorkommen Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Vorkommen Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Vorkommen von Stechimmen	Aggregation	Bedeutungsklasse
106	32342	1	2	5	3	5	1	5	5	27	IV
107	3140	4	2	5	4	5	1	5	5	31	IV
108	8720	5	4	1	2	1	1	1	5	20	III
109	10113	3	2	nb	1	1	1	1	1	10	I
110	12312	2	1	nb	1	5	0	1	1	11	I
111	32402	1	2	nb	2	1	1	1	1	9	I
112	8280	nb	2	nb	1	1	1	1	nb	6	I
113	32001	nb	2	nb	1	1	1	1	nb	6	I
114	82814	4	2	1	1	1	5	1	1	16	II
115	711221	5	3	5	1	5	5	1	5	30	IV
116	715312	2	3	1	2	5	5	1	5	24	III
117	51131	3	2	5	3	5	5	5	5	33	V
118	324321	1	2	1	2	5	5	5	5	26	IV
119	3110	5	2	3	2	5	5	5	5	32	V
120	715322	2	3	1	2	5	5	1	5	24	III
121	12750	nb	1	1	2	5	5	1	3	18	II
122	715312	2	3	1	1	1	5	1	3	17	II
123	8950	4	3	1	1	5	5	1	3	23	III
124	715322	2	3	1	1	5	5	1	3	21	III
125	12750	nb	1	1	1	5	5	1	5	19	II
126	8950	4	3	1	1	5	5	1	5	25	III
127	8950	4	3	1	1	5	5	1	5	25	III
128	82814	4	2	4	2	5	5	1	5	28	IV
129	82818	5	2	1	3	5	5	1	3	25	III
130	82814	4	2	1	1	5	5	1	3	22	III
131	715312	2	3	1	1	5	5	1	5	23	III
132	324012	1	2	3	2	5	5	1	3	22	III
133	82818	5	2	1	3	5	5	1	5	27	IV
134	8990	5	3	4	4	1	5	1	1	24	III
135	12654	2	1	1	2	1	5	1	3	16	II
136	32001	nb	2	4	2	5	5	5	5	28	IV
137	32002	nb	2	4	2	5	5	5	5	28	IV
138	32001	nb	2	3	3	5	5	5	3	26	IV
139	82828	5	2	1	2	5	5	1	5	26	IV
140	82816	5	2	1	2	5	5	1	5	26	IV

Anhang I – Bewertungstabelle

		Bewertungskriterien									
Flächennummer	Biotopecode	Seltenheit der Biotoptypen	Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen	Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten	Vorkommen von Brutvogelarten	Vorkommen Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	Vorkommen Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Vorkommen Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Vorkommen von Stechimmen	Aggregation	Bedeutungsklasse
141	324311	1	2	3	2	5	5	5	5	28	IV
142	82828	5	2	1	1	1	5	1	1	17	II
143	8990	5	3	1	1	1	5	1	1	18	II
144	8990	5	3	1	1	1	5	1	1	18	II
145	5121221	5	4	3	2	5	5	5	5	34	V
146	8950	4	3	1	3	5	5	1	1	23	III
147	715312	2	3	1	2	5	5	1	5	24	III
148	82814	4	2	1	2	5	5	1	3	23	III
149	82814	4	2	3	2	5	5	1	3	25	III
150	7321	2	4	1	2	5	5	1	3	23	III
151	82817	5	2	1	2	5	5	1	3	24	III
152	82818	5	2	1	3	1	5	1	3	21	III
153	8920	5	3	nb	1	1	1	1	1	13	I
154	8950	4	3	nb	1	1	1	1	1	12	I
155	82818	5	2	nb	2	1	5	1	1	17	II
156	82818	5	2	nb	1	1	1	1	1	12	I
157	32102	1	2	nb	2	1	1	1	1	9	I
158	82818	5	2	nb	1	1	1	1	1	12	I
159	32202	4	2	nb	1	1	1	1	1	11	I
160	82808	5	2	nb	2	1	1	1	1	13	I
161	82808	5	2	nb	1	1	1	1	1	12	I
162	82807	5	2	nb	1	1	5	1	1	16	II
163	322212	4	2	nb	2	1	1	1	nb	11	I
164	32101	1	2	nb	1	1	1	1	nb	7	I
165	5112	nb	nb	nb	1	1	1	1	nb	4	4
166	8990	5	3	1	2	1	5	1	1	19	II
167	32002	nb	2	4	2	1	5	1	1	16	II
168	8990	5	3	3	3	1	5	1	1	22	III
169	8990	5	3	3	2	5	5	1	3	27	IV
170	82817	5	2	1	2	5	5	1	3	24	III
171	32002	nb	2	2	3	1	5	1	3	17	II
172	82818	5	2	1	3	1	5	1	3	21	III
173	322222	4	2	2	2	1	5	1	3	20	III
174	12654	2	1	1	2	1	5	1	1	14	II
175	32002	nb	2	5	2	5	5	1	3	23	III

Anhang I – Bewertungstabelle

		Bewertungskriterien									
Flächennummer	Biotopecode	Seltenheit der Biotoptypen	Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen	Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten	Vorkommen von Brutvogelarten	Vorkommen Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	Vorkommen Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Vorkommen Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Vorkommen von Stechimmen	Aggregation	Bedeutungsklasse
176	32002	nb	2	5	4	1	5	5	3	25	III
177	51111	4	3	5	3	5	5	5	3	33	V
178	32002	nb	2	3	2	5	5	5	3	25	III
179	324311	1	2	5	2	5	5	5	3	28	IV
180	82818	5	2	3	4	1	5	1	1	22	III
181	322221	4	2	nb	1	1	5	1	3	17	II
182	8950	4	3	1	2	5	5	1	1	22	III
183	12654	2	1	1	2	1	5	1	3	16	II
184	32102	1	2	3	2	1	5	1	3	18	II
185	32442	2	2	3	2	1	5	1	3	19	II
186	82817	5	2	5	1	5	5	1	3	27	IV
187	322221	4	2	4	2	5	5	1	3	26	IV
188	82818	5	2	1	2	1	5	1	3	20	III
189	82814	4	2	nb	1	1	5	1	3	17	II
190	12750	nb	1	nb	1	1	5	1	3	12	I
191	8950	4	3	nb	1	1	5	1	3	18	II
192	32492	1	2	nb	1	1	5	1	3	14	II
193	82818	5	2	1	2	1	5	1	3	20	III
194	51131	3	2	3	2	1	5	5	3	24	III
195	82817	5	2	1	1	1	5	1	3	19	II
196	322211	4	2	4	2	5	5	5	3	30	IV
197	51112	1	2	4	3	5	5	5	3	28	IV
198	51112	1	2	5	5	5	5	5	5	33	V
199	5121221	5	4	4	2	5	5	5	5	35	V
200	710211	1	3	1	3	5	5	1	5	24	III
201	71532	2	nb	1	4	5	5	1	5	23	III
202	8990	5	3	1	2	1	5	1	1	19	II
203	8920	5	3	1	2	5	5	1	5	27	IV
204	51131	3	2	5	4	5	5	5	5	34	V
205	715312	2	3	1	2	1	1	1	5	16	II
206	82808	5	2	nb	1	1	5	1	1	16	II
207	32102	1	2	nb	1	1	1	1	1	8	I
208	82808	5	2	nb	1	1	1	1	1	12	I
209	5121221	5	4	4	2	5	5	5	5	35	V
210	324322	1	2	2	2	1	5	1	5	19	II

Anhang I – Bewertungstabelle

		Bewertungskriterien									
Flächennummer	Biotopecode	Seltenheit der Biotoptypen	Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen	Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten	Vorkommen von Brutvogelarten	Vorkommen Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	Vorkommen Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Vorkommen Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Vorkommen von Stechimmen	Aggregation	Bedeutungsklasse
211	82828	5	2	1	2	1	5	1	3	20	III
212	322221	4	2	3	2	5	5	1	3	25	III
213	12750	nb	1	1	2	5	5	1	3	18	II
214	32102	1	2	nb	2	1	5	1	1	13	I
215	82818	5	2	nb	1	1	5	1	1	16	II
216	5121221	5	4	5	2	5	5	5	5	36	V
217	32101	1	2	nb	1	1	5	1	3	14	II
218	322221	4	2	nb	1	1	5	1	3	17	II
219	2151	3	4	nb	1	1	5	1	3	18	II
220	322222	4	2	4	2	5	5	1	3	26	IV
221	12600	1	1	1	2	1	5	1	1	13	I
222	12600	1	1	1	2	5	5	1	5	21	III
223	715302	2	3	5	2	5	5	1	5	28	IV
224	715302	2	3	1	2	5	5	1	5	24	III
225	5111	nb	nb	5	2	5	5	1	5	23	III
226	32202	4	2	4	1	1	5	1	1	19	II
227	715321	2	4	4	1	1	5	1	1	19	II
228	715322	2	3	1	1	1	5	1	1	15	II
229	51112	1	2	5	4	5	5	5	5	32	V
230	5111	nb	nb	5	3	5	5	1	5	24	III
231	8920	5	3	nb	1	1	1	1	1	13	I
232	51131	3	2	5	3	5	5	5	5	33	V
233	322222	4	2	5	4	5	5	5	3	33	V
234	322221	4	2	nb	1	1	5	1	3	17	II
235	51112	1	2	5	5	5	5	5	5	33	V
236	8950	4	3	4	2	1	5	1	1	21	III
237	32002	nb	2	3	1	5	5	1	3	20	III
238	51131	3	2	5	4	5	5	5	5	34	V
239	12310	2	1	nb	2	1	0	1	3	10	I
240	12310	2	1	nb	3	5	0	1	5	17	II
241	8950	4	3	nb	2	1	1	1	1	13	I
242	82814	4	2	nb	2	1	1	1	1	12	I
243	82811	5	2	nb	2	1	1	1	1	13	I
244	8920	5	3	nb	2	1	1	1	1	14	II
245	82814	4	2	nb	2	1	1	1	1	12	I

Anhang I – Bewertungstabelle

		Bewertungskriterien									
Flächennummer	Biotopecode	Seltenheit der Biotoptypen	Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen	Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten	Vorkommen von Brutvogelarten	Vorkommen Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	Vorkommen Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Vorkommen Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Vorkommen von Stechimmen	Aggregation	Bedeutungsklasse
246	8950	4	3	nb	2	1	1	1	1	13	I
247	32402	1	2	nb	1	1	1	1	1	8	I
248	32402	1	2	nb	2	1	1	1	1	9	I
249	82818	5	2	nb	1	1	1	1	1	12	I
250	8920	5	3	nb	1	1	1	1	1	13	I
251	8990	5	3	nb	1	1	1	1	1	13	I
252	32002	nb	2	nb	2	1	1	1	1	8	I
253	82817	5	2	nb	3	1	5	1	3	20	III
254	32002	nb	2	nb	3	1	5	1	1	13	I
255	82818	5	2	nb	4	1	5	1	1	19	II
256	322222	4	2	nb	3	1	5	1	3	19	II
257	322222	4	2	nb	2	1	1	1	1	12	I
258	324322	1	2	nb	2	1	1	1	1	9	I
259	82818	5	2	nb	3	1	5	1	1	18	II
260	322222	4	2	nb	4	1	5	5	3	24	III

Erläuterung Wertstufen / Bedeutungsklassen:

5 / V = hervorragend, 4 / IV = sehr hoch, 3 / III = hoch, 2 / II = mittel, 1 / I = gering, nb = nicht bewertbar

Anhang II – Artenlisten

- Artenliste Gefäßpflanzen
 - Artenliste Säugetiere
 - Artenliste Avifauna
 - Artenliste Herpetofauna
 - Artenliste Schmetterlinge
 - Artenliste Stechimmen
 - Artenliste Heuschrecken und Grillen
 - Artenliste Libellen
 - Artenliste Spinnen
 - Artenliste Käfer
-

Die nachfolgenden Artenlisten von Organismengruppen gehen aus aktuellen Erhebungen zum Geo-Tag der Artenvielfalt 2012 sowie auf weitere rezente Nachweise durch die Bearbeiter der Listen hervor



Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) auf Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe* s.l.)
(Foto: Reitgemeinschaft Holderhof)

Artenliste Gefäßpflanzen

(Bearbeiter: A. Loba und B. Machatzi)

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz	Florenschutz Berlin	Flächennummer
1	<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn	R	3				
2	<i>Acer ginnala</i>	Amur-Ahorn						
3	<i>Acer negundo</i>	Eschenblättriger Ahorn						
4	<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn						
5	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn						
6	<i>Achillea millefolium</i>	Wiesen-Schafgarbe						
7	<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Scharfgarbe	3	V				29,49,107, 229
8	<i>Acinos arvensis</i>	Gemeiner Steinquendel	3					42,98,128, 134,227, 177,232,233
9	<i>Aegopodium podagraria</i>	Gewöhnlicher Giersch						
10	<i>Aesculus hippocastanum</i>	Gemeine Roßkastanie						
11	<i>Aethusa cynapium</i>	Hundspetersilie						
12	<i>Agrimonia eupatoria</i>	Kleiner Odermennig						
13	<i>Agrostis capillaris</i>	Rot-Straußgras						
14	<i>Agrostis stolonifera</i> agg.	Weißes Straußgras						
15	<i>Alisma plantago-aquatica</i>	Gemeiner Froschlöffel						
16	<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke						
17	<i>Allium vineale</i>	Weinberg-Lauch						
18	<i>Alopecurus aequalis</i>	Rotgelber Fuchsschwanz						
19	<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz						
20	<i>Amaranthus hybridus</i>	Grünähriger Fuchsschwanz						
21	<i>Amelanchier spicata</i>	Besen-Felsenbirne						
22	<i>Anagallis arvensis</i>	Acker-Gauchheil						
23	<i>Anchusa arvensis</i>	Acker-Krummhals						
24	<i>Anchusa officinalis</i>	Gebräuchliche Ochsenzunge						
25	<i>Anthoxanthum aristatum</i>	Grannen-Ruchgras	3					106,107,117, 145,199,209, 238
26	<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Gemeines Ruchgras						
27	<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel						
28	<i>Anthyllis vulneraria</i>	Wundklee	1	2				221,225
29	<i>Apera spica-venti</i>	Acker-Windhalm						
30	<i>Aphanes arvensis</i>	Gemeiner Ackerfrauenmantel	2					49,106,107, 117,229,230, 198,204,238
31	<i>Aquilegia vulgaris</i> cv.	Gemeine Akelei						
32	<i>Arabidopsis thaliana</i>	Acker-Schmalwand						
33	<i>Arctium lappa</i>	Große Klette						

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz	Florenschutz Berlin	Flächennummer
34	<i>Arenaria serpyllifolia</i> agg.	Quendelblättriges Sandkraut						
35	<i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i>	Gemeine Grasnelke			3	§	x	
36	<i>Armoracia rusticana</i>	Meerrettich						
37	<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer						
38	<i>Artemisia campestris</i>	Feld-Beifuß						
39	<i>Artemisia vulgaris</i>	Gemeiner Beifuß						
40	<i>Asparagus officinalis</i>	Spargel						
41	<i>Aster novi-belgii</i>	Neubelgien-Aster						
42	<i>Astragalus glycyphyllos</i>	Bärenschote						
43	<i>Atriplex patula</i>	Spreizende Melde						
44	<i>Atriplex sagittata</i>	Glanz-Melde						
45	<i>Avena sativa</i>	Saat-Hafer						
46	<i>Ballota nigra</i>	Schwarznessel						
47	<i>Barbarea vulgaris</i> subsp. <i>vulgaris</i>	Echte Winterkresse						
48	<i>Bellis perennis</i>	Ausdauerndes Gänseblümchen						
49	<i>Berberis vulgaris</i>	Gemeine Berberitze						
50	<i>Berteroia incana</i>	Graukresse						
51	<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke						
52	<i>Betula pubescens</i>	Moor-Birke						
53	<i>Bidens frondosa</i>	Schwarzfrüchtiger Zweizahn						
54	<i>Brachypodium pinnatum</i>	Fieder-Zwenke	V					
55	<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte TEspe						
56	<i>Bromus hordeaceus</i>	Weiche TEspe						
57	<i>Bromus inermis</i>	Wehrlose TEspe						
58	<i>Bromus sterilis</i>	Taube TEspe						
59	<i>Bromus tectorum</i>	Dach-TEspe						
60	<i>Bryonia dioica</i>	Rotbeerige Zaunrübe						
61	<i>Calamagrostis epigejos</i>	Land-Reitgras						
62	<i>Calystegia sepium</i>	Echte Zaunwinde						
63	<i>Campanula persicifolia</i> cv.	Pfirsichblättrige Glockenblume	2					
64	<i>Campanula rapunculoides</i>	Acker-Glockenblume						
65	<i>Cannabis sativa</i> subsp. <i>spontanea</i>	Wilder Hanf	1				x	
66	<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Gemeines Hirtentäschel						
67	<i>Caragana arborescens</i>	Gemeiner Erbsenstrauch						
68	<i>Cardamine hirsuta</i>	Viermänniges Schaumkraut						
69	<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen Schaumkraut	V					
70	<i>Cardaminopsis arenosa</i>	Sand-Schaumkresse						
71	<i>Cardaria draba</i>	Pfeilkresse						
72	<i>Carduus crispus</i>	Krause Distel						
73	<i>Carduus nutans</i>	Nickende Distel	V					
74	<i>Carex acutiformis</i>	Sumpf-Segge						
75	<i>Carex arenaria</i>	Sand-Segge						

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz	Florenschutz Berlin	Flächennummer
76	<i>Carex divulsa</i>	Unterbrochenährige Segge	D	D				
77	<i>Carex hirta</i>	Behaarte Segge						
78	<i>Carex muricata</i>	Sparrige Segge						
79	<i>Carlina vulgaris</i>	Kleine Eberwurz	1				!	175,176,233, 235
80	<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche						
81	<i>Centaurea australis</i>	Südliche Flockenblume						
82	<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	V	3				
83	<i>Centaurea stoebe</i>	Rispen-Flockenblume						
84	<i>Centaurium erythraea</i>	Echtes Tausendgüldenkraut	2	3		§		49,229,198, 199,209,220 233
85	<i>Centaurium pulchellum</i>	Zierliches Tausendgüldenkraut	1	2		§	!	
86	<i>Cerastium arvense</i>	Acker-Hornkraut						
87	<i>Cerastium glomeratum</i>	Knäuel-Hornkraut						
88	<i>Cerastium holosteoides</i>	Gemeines Hornkraut						
89	<i>Cerastium semidecandrum</i>	Fünfmänniges Hornkraut						
90	<i>Cerastium tomentosum</i>	Filziges Hornkraut						
91	<i>Chaerophyllum temulum</i>	Taumel-Kälberkropf						
92	<i>Chelidonium majus</i>	Großes Schöllkraut						
93	<i>Chenopodium album</i>	Weißer Gänsefuß						
94	<i>Chenopodium strictum</i>	Gestreifter Gänsefuß						
95	<i>Chondrilla juncea</i>	Großer Knorpellattich						
96	<i>Cichorium intybus</i>	Gemeine Wegwarte						
97	<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel						
98	<i>Cirsium oleraceum</i>	Kohldistel	V					
99	<i>Cirsium vulgare</i>	Lanzett-Kratzdistel						
100	<i>Clematis vitalba</i>	Gemeine Waldrebe						
101	<i>Colutea arborescens</i>	Gemeiner Blasenstrauch			3			
102	<i>Conium maculatum</i>	Gefleckter Schierling	V					
103	<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde						
104	<i>Conyza canadensis</i>	Kanadisches Berufkraut						
105	<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel						
106	<i>Corylus avellana</i>	Gemeine Hasel						
107	<i>Corynephorus canescens</i>	Silbergras						
108	<i>Crataegus coccinea</i>	Scharlach-Weißdorn						
109	<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn						
110	<i>Crataegus x media</i>	Mittlerer Weißdorn	1		3		!	78
111	<i>Crataegus x subsphaericea</i>	Verschiedenzähniger Weißdorn	1				!	186
112	<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	3					
113	<i>Crepis capillaris</i>	Kleinköpfiger Pippau						
114	<i>Cynoglossum officinale</i>	Echte Hundszunge						
115	<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster						
116	<i>Dactylis glomerata</i>	Knäuel-Gras						

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz	Florenschutz Berlin	Flächennummer
117	<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre						
118	<i>Deschampsia cespitosa</i>	Rasen-Schmiele						
119	<i>Deschampsia flexuosa</i>	Draht-Schmiele						
120	<i>Descurainia sophia</i>	Gemeine Besenrauke						
121	<i>Dianthus armeria</i>	Raue Nelke	R	2		§		41,107,117,136,137,226,229,230,167,171,175,176,177,179,196,197,198,204,225 238
122	<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke	V	3		§		40, 41, 81
123	<i>Dipsacus fullonum</i>	Wilde Karde						
124	<i>Draba praecox</i>	Frühlings-Hungerblümchen						
125	<i>Echinops sphaerocephalus</i>	Große Kugeldistel						
126	<i>Echium vulgare</i>	Gemeiner Natterkopf						
127	<i>Elaeagnus angustifolia</i>	Schmalblättrige Ölweide						
128	<i>Eleocharis palustris</i>	Gemeine Sumpfsimse						
129	<i>Elymus repens</i>	Kriech-Quecke						
130	<i>Epilobium tetragonum</i>	Vierkantiges Weidenröschen						
131	<i>Epipactis helleborine</i>	Breitblättrige Stendelwurz				§		221,225
132	<i>Equisetum arvense</i>	Acker-Schachtelhalm						
133	<i>Equisetum hyemale</i>	Winter-Schachtelhalm	2					232,233
134	<i>Erigeron acris</i>	Scharfes Berufkraut	V					
135	<i>Erigeron annuus</i>	Feinstrahl-Berufkraut						
136	<i>Erodium cicutarium</i>	Gemeiner Reiherschnabel						
137	<i>Euonymus europaea</i>	Europäisches Pfaffenhütchen						
138	<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch						
139	<i>Euphorbia waldsteinii</i>	Ruten-Wolfsmilch	3					117,197
140	<i>Fagus sylvatica</i>	Gemeine Buche						
141	<i>Falcaria vulgaris</i>	Sichelmöhre						
142	<i>Fallopia convolvulus</i>	Gemeiner Windenknöterich						
143	<i>Fallopia japonica</i>	Japanischer Flügelknöterich						
144	<i>Festuca brevipila</i>	Rauhblatt-Schwingel						
145	<i>Festuca pratensis</i>	Wiesen-Schwingel						
146	<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel						
147	<i>Filago arvensis</i>	Acker-Filzkraut	1	2	3			106,107,117,229,198,216,238
148	<i>Filago vulgaris</i>	Deutsches Filzkraut	0		2			107
149	<i>Filipendula ulmaria</i>	Echtes Mädesüß						
150	<i>Forsythia x intermedia</i>	Hybrid-Forsythie						
151	<i>Fragaria x ananassa</i>	Kultur-Erdbeere						

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz	Florenschutz Berlin	Flächennummer
152	<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche						
153	<i>Galeopsis tetrahit</i> agg.	Stechender Holzzahn						
154	<i>Galium album</i>	Wiesen-Labkraut						
155	<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut						
156	<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut						
157	<i>Galium x pomeranicum</i>	Bastard-Labkraut						
158	<i>Geranium molle</i>	Weicher Storchschnabel						
159	<i>Geranium phaeum</i>	Brauner Storchschnabel						
160	<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel						
161	<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz						
162	<i>Glechoma hederacea</i>	Gundermann						
163	<i>Gypsophila paniculata</i>	Schleier-Gipskraut						
164	<i>Hedera helix</i>	Gemeiner Efeu						
165	<i>Helianthus tuberosus</i>	Topinambur						
166	<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume			3	§		117,229,145, 198,204,216
167	<i>Herniaria glabra</i>	Kahles Bruchkraut						
168	<i>Hieracium aurantiacum</i>	Orangerotes Habichtskraut						
169	<i>Hieracium pilosella</i> agg.	Kleines Habichtskraut						
170	<i>Hieracium piloselloides</i>	Florentiner Habichtskraut	2					
171	<i>Hieracium piloselloides</i> subsp. <i>praealtum</i>	Florentiner Habichtskraut	2					78,187
172	<i>Hieracium sabaudum</i>	Savoyer Habichtskraut						
173	<i>Hieracium umbellatum</i>	Dolden Habichtskraut						
174	<i>Hippophaë rhamnoides</i>	Sanddorn						
175	<i>Hippuris vulgaris</i>	Tannenwendel	D	2	3		!!	95,98
176	<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras						
177	<i>Holcus mollis</i>	Weiches Honiggras						
178	<i>Holosteum umbellatum</i>	Dolden-Spurre	3					106,107,117 229,230,196 197,198,204 216
179	<i>Hordeum murinum</i>	Mäuse-Gerste						
180	<i>Humulus lupulus</i>	Gemeiner Hopfen						
181	<i>Hypericum perforatum</i>	Tüpfel-Hartheu						
182	<i>Hypochaeris radicata</i>	Gemeines Ferkelkraut						
183	<i>Impatiens parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut						
184	<i>Iris pseudacorus</i> cv.	Wasser-Schwertlilie				§		
185	<i>Jasione montana</i>	Berg-Jasione						
186	<i>Juglans regia</i>	Echte Walnuss						
187	<i>Juncus articulatus</i>	Glieder-Binse						
188	<i>Juncus bufonius</i> agg.	Kröten-Binse						
189	<i>Juncus effusus</i>	Flatter-Binse						
190	<i>Kerria japonica</i>	Kerrie						

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz	Florenschutz Berlin	Flächennummer
191	<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Knautie						
192	<i>Laburnum anagyroides</i>	Gemeiner Goldregen						
193	<i>Lactuca serriola</i>	Kompass-Lattich						
194	<i>Lamium album</i>	Weißes Taubnessel						
195	<i>Lamium argentatum</i>	Silberblättrige Goldnessel						
196	<i>Lamium purpureum</i>	Purpurrote Taubnessel						
197	<i>Lapsana communis</i>	Gemeiner Rainkohl						
198	<i>Lathyrus latifolius</i>	Breitblättrige Platterbse						
199	<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse						
200	<i>Lathyrus sylvestris</i>	Wald-Platterbse	V					
201	<i>Lathyrus tuberosus</i>	Knollen-Platterbse	3					29,32,34,41,44,70,74,75,77,78,94,106,107,117,119,132,134,136,229,230,138,141,145,149,167,168,169,175,176,177,178,179,187,179,187,196,197,198,199,204,209,212,220,225,232,233,235,237,238
202	<i>Leontodon autumnalis</i>	Herbst-Löwenzahn						
203	<i>Lepidium campestre</i>	Feld-Kresse						
204	<i>Leucanthemum ircutianum</i>	Fettwiesen-Margerite	V	3				25,29,32,34,41,44,49,70,74,75,77,78,79,94,102,106,107,117,119,132,134,136,137,226,229,230,138,141,145,149,167,168,169,171,173,175,176,177,178,179,180,184,185,187,194,196,197,198,199,204,209,210,212,220,225,232,233,235,237,238
205	<i>Ligustrum vulgare</i>	Gemeiner Liguster						
206	<i>Linaria vulgaris</i>	Gemeines Leinkraut						
207	<i>Lithospermum arvense</i>	Acker-Steinsame	3					
208	<i>Lolium perenne</i>	Deutsches						

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz	Florenschutz Berlin	Flächennummer
		Weidelgras						
209	<i>Lonicera tatarica</i>	Tataren-Heckenkirsche						
210	<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche						
211	<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee						
212	<i>Lupinus polyphyllus</i>	Stauden-Lupine						
213	<i>Luzula campestris</i>	Hasenbrot						
214	<i>Lycium barbarum</i>	Gemeiner Bocksdorn						
215	<i>Lycopus europaeus</i>	Ufer-Wolfstrapp						
216	<i>Mahonia aquifolium</i>	Mahonie						
217	<i>Malus domestica</i>	Apfel						
218	<i>Malva moschata</i>	Moschus-Malve	D	3				41,74,75,78, 107,117,119, 229,141,177, 179,196,197, 198,199,204, 238
219	<i>Matricaria recutita</i>	Echte Kamille						
220	<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee						
221	<i>Medicago x varia</i>	Bastard-Luzerne						
222	<i>Melilotus albus</i>	Weißer Steinklee						
223	<i>Melilotus officinalis</i>	Echter Steinklee						
224	<i>Moehringia trinervia</i>	Dreinervige Nabelmiere						
225	<i>Myosotis arvensis</i>	Acker-Vergißmeinnicht						
226	<i>Myosotis ramosissima</i>	Rauhes Vergißmeinnicht						
227	<i>Myosotis stricta</i>	Sand-Vergißmeinnicht						
228	<i>Myosurus minimus</i>	Mäuseschwänzchen	1				!	49,107,115, 117,229,230, 223
229	<i>Odontites vulgaris</i>	Roter Zahntrost	V	3				32,41,49,74, 75,78,106, 107,229,167, 175,176,177, 194,196,197, 198,199,204, 212,216,232, 233,235,237, 238
230	<i>Oenothera rubricaulis</i>	Rotstänglige Nachtkerze						
231	<i>Oenothera biennis</i> agg.	Gemeine Nachtkerze						
232	<i>Ononis repens</i> subsp. <i>procurrens</i>	Kriechende Hauhechel	V					
233	<i>Onopordum acanthium</i>	Gemeine Eselsdistel						
234	<i>Ornithopus perpusillus</i>	Vogelfuß						
235	<i>Papaver dubium</i>	Saat-Mohn						
236	<i>Papaver rhoeas</i>	Klatsch-Mohn	3					
237	<i>Parthenocissus quinquefolia</i>	Gewöhnlicher Wilder						

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz	Florenschutz Berlin	Flächennummer
		Wein						
238	<i>Pastinaca sativa</i>	Pastinak						
239	<i>Persicaria amphibia</i>	Wasser-Knöterich						
240	<i>Persicaria lapathifolia</i>	Ampfer-Knöterich						
241	<i>Persicaria maculosa</i>	Floh-Knöterich						
242	<i>Petrorhagia prolifera</i>	Sprossendes Nelkenköpfchen						
243	<i>Phalaris arundinacea</i>	Rohr-Glanzgras						
244	<i>Philadelphus coronarius</i>	Großer Pfeifenstrauch						
245	<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras						
246	<i>Phragmites australis</i>	Gemeines Schilf						
247	<i>Physocarpus opulifolius</i>	Schneeblättrige Blasenspiere						
248	<i>Picris hieracioides</i>	Gemeines Bitterkraut						
249	<i>Pinus nigra</i>	Schwarz-Kiefer						
250	<i>Pinus sylvestris</i>	Wald-Kiefer						
251	<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich						
252	<i>Plantago major</i>	Breit-Wegerich						
253	<i>Plantago media</i>	Mittel-Wegerich						
254	<i>Poa angustifolia</i>	Schmalblättriges Rispengras						
255	<i>Poa annua</i>	Einjähriges Rispengras						
256	<i>Poa compressa</i>	Platthalm-Rispengras						
257	<i>Poa nemoralis</i>	Hain-Rispengras						
258	<i>Poa palustris</i>	Sumpf-Rispengras						
259	<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras						
260	<i>Poa trivialis</i>	Gemeines Rispengras						
261	<i>Polygonum aviculare</i> agg.	Vogel-Knöterich						
262	<i>Populus alba</i>	Silber-Pappel						
263	<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel		2	3		!!	42,98,128, 134,227,177, 232,233
264	<i>Populus tremula</i>	Zitter-Pappel, Espe						
265	<i>Populus x canadensis</i>	Kanadische Pappel						
266	<i>Populus x canescens</i>	Pappel-Bastard						
267	<i>Potentilla anserina</i>	Gänse-Fingerkraut						
268	<i>Potentilla argentea</i>	Silber-Fingerkraut						
269	<i>Potentilla recta</i>	Aufrechtes Fingerkraut						
270	<i>Potentilla reptans</i>	Kriechendes Fingerkraut						
271	<i>Prunella vulgaris</i>	Geimene Braunelle						
272	<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche						
273	<i>Prunus cerasifera</i>	Kirschpflaume						
274	<i>Prunus domestica</i>	Pflaume						
275	<i>Prunus mahaleb</i>	Steinweichsel						
276	<i>Prunus padus</i>	Gewöhnliche Traubenkirsche						
277	<i>Prunus serotina</i>	Späte Traubenkirsche						

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz	Florenschutz Berlin	Flächennummer
278	<i>Prunus spinosa</i>	Schwarzdorn						
279	<i>Prunus virginiana</i>	Virginische Traubenkirsche						
280	<i>Psyllium arenarium</i>	Sand-Flohsame						
281	<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche						
282	<i>Quercus rubra</i>	Rot-Eiche						
283	<i>Ranunculus acris</i>	Gewöhnlicher Scharfer Hahnenfuß						
284	<i>Ranunculus ficaria</i> subsp. <i>bulbilifer</i>	Gewöhnliches Scharbockskraut						
285	<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß						
286	<i>Ranunculus sardous</i>	Rauer Hahnenfuß	1		3		!	29,49,104, 107,229,204, 235
287	<i>Ranunculus sceleratus</i>	Gift-Hahnenfuß						
288	<i>Raphanus raphanistrum</i>	Acker-Rettich						
289	<i>Reseda lutea</i>	Gelbe Resede						
290	<i>Rhamnus cathartica</i>	Purpur-Kreuzdorn						
291	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie						
292	<i>Rorippa x anceps</i>	Bastard-Sumpfkresse						
293	<i>Rosa caesia</i>	Lederblättrige Rose		2				
294	<i>Rosa canina</i> agg.	Hunds-Rose						
295	<i>Rosa dumalis</i>	Vogesen-Rose	1	2			!	
296	<i>Rosa rubiginosa</i>	Wein-Rose	3					
297	<i>Rosa rubiginosa</i>	Wein-Rose	3					
298	<i>Rubus armeniacus</i>	Garten-Brombeere						
299	<i>Rubus caesius</i>	Kratzbeere						
300	<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer						
301	<i>Rumex crispus</i>	Krauser Ampfer						
302	<i>Rumex obtusifolius</i>	Stunpflättrige Ampfer						
303	<i>Rumex thyrsiflorus</i>	Rispen-Sauerampfer						
304	<i>Sagina procumbens</i>	Liegendes Mastkraut						
305	<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide						
306	<i>Salix daphnoides</i>	Reif-Weide						
307	<i>Salix myrsinifolia</i>	Schwarz-Weide	R	3	3			94
308	<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide						
309	<i>Salix repens</i>	Kriech-Weide	2	3				233
310	<i>Salix viminalis</i>	Korb- Weide						
311	<i>Salix x rubens</i>	Hohe Weide						
312	<i>Salix x smithiana</i>	Bastard-Weide						
313	<i>Salvia nemorosa</i>	Steppen-Salbei						
314	<i>Salvia pratensis</i> cv.	Wiesen-Salbei	G	3				
315	<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder						
316	<i>Saponaria officinalis</i>	Echtes Seifenkraut						
317	<i>Saxifraga tridactylitis</i>	Finger-Steinbrech	3					10,72,140, 176,187,238
318	<i>Scleranthus annuus</i>	Einjähriger Knäuel						
319	<i>Scleranthus perennis</i>	Ausdauernder Knäuel	3					
320	<i>Securigera varia</i>	Bunte Kronwicke						
321	<i>Sedum acre</i>	Scharfer Mauerpfeffer						

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz	Florenschutz Berlin	Flächennummer
322	<i>Sedum album</i>	Weißer Fetthenne						
323	<i>Sedum hispanicum</i>	Spanische Fetthenne	R					
324	<i>Sedum maximum</i>	Große Fetthenne						
325	<i>Sedum spurium</i>	Kaukasus-Fetthenne						
326	<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Greiskraut						
327	<i>Senecio vernalis</i>	Frühlings Greiskraut						
328	<i>Setaria viridis</i>	Grüne Borstenhirse						
329	<i>Silene alba</i>	Weißer Lichtnelke						
330	<i>Silene dioica</i>	Rote Lichtnelke						
331	<i>Silene flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke	3	3				
332	<i>Silene latifolia</i> subsp. <i>alba</i>	Weißer Lichtnelke						
333	<i>Silene noctiflora</i>	Acker-Leimkraut	1	3			!	176, 233
334	<i>Silene vulgaris</i>	Gewöhnliches Leimkraut						
335	<i>Sisymbrium altissimum</i>	Hohe Rauke						
336	<i>Sisymbrium loeselii</i>	Lössels-Rauke						
337	<i>Sisymbrium officinale</i>	Wege-Rauke						
338	<i>Solanum dulcamara</i>	Bittersüßer Nachtschatten						
339	<i>Solidago canadensis</i>	Kanadische-Goldrute						
340	<i>Sorbus aria</i> agg.	Mehlbeere						
341	<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche						
342	<i>Spergularia rubra</i>	Rote Schuppenmiere						
343	<i>Stellaria graminea</i>	Gras-Sternmiere						
344	<i>Stellaria media</i>	Vogelmiere						
345	<i>Symphoricarpos albus</i>	Gemeine Schneebeere						
346	<i>Syringa vulgaris</i>	Gewöhnlicher Flieder						
347	<i>Tanacetum vulgare</i>	Gemeiner Rainfarn						
348	<i>Taraxacum officinale</i> agg.	Gemeiner Löwenzahn						
349	<i>Thlaspi arvense</i>	Acker-Hellerkraut						
350	<i>Tragopogon dubius</i>	Großer-Bocksbart						
351	<i>Tragopogon pratensis</i>	Wiesen-Bocksbart						
352	<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee						
353	<i>Trifolium campestre</i>	Feld-Klee						
354	<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee						
355	<i>Trifolium hybridum</i>	Schweden-Klee						
356	<i>Trifolium medium</i>	Mittlerer Klee						
357	<i>Trifolium pratense</i>	Wiesen-Klee						
358	<i>Trifolium repens</i>	Weiß- Klee						
359	<i>Tripleurospermum perforatum</i>	Geruchlose Kamille						
360	<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme	V	3				
361	<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel						
362	<i>Valeriana officinalis</i>	Echter Baldrian	3					
363	<i>Valerianella locusta</i>	Gemeines Rapunzelchen	V					
364	<i>Verbascum blattaria</i>	Motten-Königskerze			3			
365	<i>Verbascum densiflorum</i>	Großblütige Königskerze						
366	<i>Verbascum lychnitis</i>	Mehlige Königskerze						
367	<i>Verbascum nigrum</i>	Schwarze						

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz	Florenschutz Berlin	Flächennummer
		Königskerze						
368	<i>Verbascum thapsus</i>	Kleinblütige Königskerze						
369	<i>Veronica arvensis</i>	Feld-Ehrenpreis						
370	<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis						
371	<i>Veronica dillenii</i>	Dillens Ehrenpreis	2	3	3			107,117,198, 204,238
372	<i>Veronica hederifolia</i> subsp. <i>lucorum</i>	Hain-Efeu-Ehrenpreis						
373	<i>Veronica serpyllifolia</i>	Quendel- Ehrenpreis						
374	<i>Veronica triphyllos</i>	Dreiteiliger Ehrenpreis	3					117,136,225, 238
375	<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball						
376	<i>Vicia angustifolia</i>	Schmalblättrige Wicke						
377	<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke						
378	<i>Vicia hirsuta</i>	Rauhaar-Wicke						
379	<i>Vicia lathyroides</i>	Platterbsen-Wicke						
380	<i>Vicia sativa</i>	Futter-Wicke						
381	<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke						
382	<i>Vicia tenuifolia</i>	Schmalblättrige Vogel-Wicke	2	V				
383	<i>Vicia tetrasperma</i>	Viersamige Wicke						
384	<i>Vicia villosa</i>	Zottige-Wicke						
385	<i>Viola arvensis</i>	Feld-Stiefmütterchen						
386	<i>Viola tricolor</i>	Wildes Stiefmütterchen						

Erläuterung:

Kategorien Rote Liste Berlin/Rote Liste Deutschland (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE/SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2005) und Rote Liste Brandenburg (RISTOW et al. 2006):

0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste, R = extrem selten, G = Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien, D = Datenlage unzureichend

Artenschutz: § = besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Florenschutz: Zielarten mit hoher (!) bzw. sehr hoher (!!) Schutzpriorität nach dem Florenschutzkonzept Berlin (SEITZ 2007)

Artenliste Säugetiere

Bearbeiter: A. Ratsch, J. Klawitter

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz
1	<i>Capreolus capreolus</i>	Reh				
2	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	3	G	§§, IV
3	<i>Lepus europaeus</i>	Feldhase	3	2	3	
4	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	3	2	3	§§, IV
5	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	3	3	V	§§, IV
6	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3	4		§§, IV
7	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	3	3	V	§§, IV
8	<i>Sus scrofa</i>	Wildschwein				
9	<i>Talpa europaea</i>	Maulwurf				§
10	<i>Vulpes vulpes</i>	Rotfuchs				

Erläuterung:

Kategorien Rote Liste Berlin/Rote Liste Brandenburg/Rote Liste Deutschland (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE/SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2005, KLAWITTER et al. 2005):
 0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet, V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste, R = extrem selten, G = Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien

Artenschutz: § = besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), §§ = streng geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), VI = Art des Anhang IV FFH-Richtlinie (FFH-RI)

Artenliste Avifauna

Bearbeiter: A. Ratsch, J. Klawitter, L. Gelbicke

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz	Flächennummer
1	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht		V		§§, A	
2	<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger	V			§	
3	<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise				§	
4	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	V	3	3	§	
5	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	V	V	V	§	29,30,32, 43,44,72, 74,80,84, 229,145, 146,149, 171,172, 173,180, 188,197, 198,204, 233,238, 253,254, 255,256, 260
6	<i>Apus apus</i>	Mauersegler				§	
7	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				§§, A	
8	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling		3	V	§	
9	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz				§	
10	<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink				§	104,105, 107,111, 117,157, 230
11	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer				§	
12	<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer				§	
13	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer				§	
14	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube				§	
15	<i>Corvus cornix</i>	Nebelkrähe				§	
16	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V		V	§	
17	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe			V	§	
18	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer				§	
19	<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen				§	
20	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		V		§§, A	
21	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper				§	
22	<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink				§	
23	<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher				§	
24	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	V	V		§	
25	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	V	§	
26	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	2	2	2	§§	134,152, 176
27	<i>Lacustella naevia</i>	Feldschwirl			V	§	
28	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		V		§, I	29,30,31, 32,33,34, 35,36,37, 38,39,40,

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz	Flächennummer
							42,43,44, 46,47,49, 58,60,61, 62,63,71, 72,73,74, 75,77,78, 80,81,84, 104,105, 106,107, 116,117, 118,129, 132,133, 134,136, 137,138, 229,146, 148,167, 168,169, 170,173, 175,176, 177,179, 180,182, 183,187, 188,196, 197,198, 199,200, 201,203, 204,211, 212,213, 216,220, 221,225, 232,233, 235,238, 239,240, 253,256, 259,260
29	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	3		V	§§, I	43,44,72, 74,84,132, 145,146, 187,238
30	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall					43,44,49, 58,65,95, 103,107, 108,111, 117,134, 137,229, 230,139, 148,157, 160,176, 201,202, 204,232, 233,235, 245,246, 255,257, 259
31	<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	V			§	
32	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	V	V		§	

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz	Flächennummer
33	<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	V			§	107,163,240
34	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	2	1	1	§	
35	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	3	V	V	§	9,31,32,33,34,35,40,41,42,44,74,75,76,77,78,79,80,81,101,102,133,134,135,229,149,150,151,152,166,168,169,170,171,172,176,179,182,183,184,185,193,194,196,197,198,199,233,235,252,253,254,255,260
36	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise				§	
37	<i>Parus major</i>	Kohlmeise				§	
38	<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise				§	
39	<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise				§	
40	<i>Passer domesticus</i>	Haussperling			V	§	
41	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	V	§	37,45,106,107,116,117,230,138,155,177,198,200,201,214,222,223,224,235,238,239
42	<i>Phasianus colchicus</i>	Jagdfasan				§	
43	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz				§	
44	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz		V		§	
45	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp				§	
46	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger				§	
47	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis				§	
48	<i>Pica pica</i>	Elster				§	
49	<i>Picoides major</i>	Buntspecht				§	
50	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	V			§§	2,11,25,26,29,30,32,33,35,

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz	Flächennummer
							36,37,38, 39,43,44, 45,46,47, 48,49,58, 60,61,62, 63,65,72, 80,83,84, 87,89,90, 92,93,94, 95,96,97, 98,99,101, 102,104, 105,106, 107,108, 118,119, 120,121, 128,129, 133,134, 138,139, 229,140, 141,146, 147,150, 151,152, 168,171, 172,174, 175,176, 177,178, 180,184, 198,200, 201,203, 204,205, 209,210, 212,232, 233,235, 236,241, 242,243, 244,245, 246,248, 257,258, 259,260
51	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	3	2	3	§	36,38,198, 204,235
52	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	V	V		§	
53	<i>Sitta europaea</i>	Kleiber				§	
54	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star				§	
55	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke				§	
56	<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	V			§	84,94,129, 171,172, 174,180, 198,232, 233,253, 254,255, 256,260

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz	Flächennummer
57	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V			§	26,49,60, 62,63,94, 98,104, 229,180, 201,235, 238,240, 254,255, 260
58	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig				§	
59	<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel				§	
60	<i>Turdus merula</i>	Amsel				§	
61	<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel				§	

Erläuterung:

Kategorien Rote Liste Berlin/Rote Liste Deutschland (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE/SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2005) und Rote Liste Brandenburg (RYS LAVY et. al 2008):

0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste, R = extrem selten, G = Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien

Artenschutz: § = besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), §§ = streng geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), I = Schutz nach Vogelschutzrichtlinie (VSRL), A = geschützt nach EG Artenschutzverordnung (EG ArtSchV)

Artenliste Herpetofauna (Amphibien und Reptilien)

(Bearbeiter: A. Loba)

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz
Amphibien						
1	<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	3			§
2	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2	3	3	§§, IV
3	<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2		3	§§, IV
4	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	3		3	§§, IV
5	<i>Rana esculenta</i>	Teichfrosch				§
6	<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch				§
7	<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch				§
Reptilien						
1	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	3	V	§§, IV

Erläuterung:

Kategorien Rote Liste Berlin/Rote Liste Deutschland (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE/SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2005) und Rote Liste Brandenburg (SCHNEEWEIß et al. 2004):

0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste, R = extrem selten, G = Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien, D = Datenlage unzureichend

Artenschutz: § = besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), §§ = streng geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), VI = Art des Anhang IV FFH-Richtlinie (FFH-Ri)

Artenliste Schmetterlinge (Tagfalter, Nachtfalter und Zünsler)

Bearbeiter: M. Moeck, Dr. U. Rink, Dr. H. Voigt, A. Loba

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz
Tagfalter						
1	<i>Adscita statices</i>	Gemeines Grünwidderchen	3	V	V	§
2	<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs				§
3	<i>Anthocharis cardamines</i>	Aurorafalter				
4	<i>Aphantopus hyperantus</i>	Brauner Waldvogel				
5	<i>Aporia crataegi</i>	Baumweißling			V	
6	<i>Araschnia levana</i>	Landkärtchen				
7	<i>Aricia agestis</i>	Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	3	V	V	
8	<i>Carterocephalus palaemon</i>	Gelbwürfelfiger Dickkopffalter	?	V	?	§
9	<i>Celastrina argiolus</i>	Faulbaum-Bläuling				
10	<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen				§
11	<i>Colias hyale</i>	Goldene Acht				§
12	<i>Gonepteryx rhamni</i>	Zitronenfalter				
13	<i>Inachis io</i>	Tagpfauenauge				
14	<i>Issoria lathonia</i>	Kleiner Perlmutterfalter				
15	<i>Leptidea sinapis</i>	Tintenfleck-Weißling		V		
16	<i>Lycaena alciphron</i>	Violetter Feuerfalter	3	2	2	§
17	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	1	2	2	§§, II, IV
18	<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter				§
19	<i>Lycaena tityrus</i>	Brauner Feuerfalter				§
20	<i>Maniola jurtina</i>	Großes Ochsenauge				§
21	<i>Melanargia galathea</i>	Schachbrett				§
22	<i>Melitaea cinxia</i>	Wegerich-Scheckenfalter	0	2	2	
23	<i>Nymphalis antiopa</i>	Trauermantel	3		V	§
24	<i>Ochlodes venata</i>	Rostfarbiger Dickkopffalter				§
25	<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	3	V	V	§
26	<i>Pararge aegeria</i>	Waldbrettspiel				
27	<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohlweißling				
28	<i>Pieris napae</i>	Grünader-Weißling				
29	<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohlweißling				§
30	<i>Plebeius argus</i>	Geißkleebäuling	0	2	3	§
31	<i>Polygonia c-album</i>	C-Falter				§
32	<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling				§
33	<i>Pontia daplidice</i>	Resedafalter	3			
34	<i>Thecla betulae</i>	Nierenfleck-Zipfelfalter	3	3		
35	<i>Thymelicus lineola</i>	Schwarzkolbiger				§

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz
		Dickkopffalter				
36	<i>Thymelicus sylvestris</i>	Braunkolbiger Dickkopffalter	3			§
37	<i>Zygaena filipendulae</i>	Gemeines Blutströpfchen	3			§
Nachtfalter						
38	<i>Acronicta rumicis</i>					
39	<i>Agrotis exclamationes</i>					
40	<i>Apamea lateritia</i>					
41	<i>Aplocera plagiata</i>					
42	<i>Autographa gamma</i>					
43	<i>Camptogramma bilineata</i>					
44	<i>Caradrina morpheus</i>					
45	<i>Deltote bankiana</i>					
46	<i>Drepana binaria</i>					
47	<i>Emmelia trabealis</i>					
48	<i>Eucarta virgo</i>					
49	<i>Euclidia glyphica</i>					
50	<i>Heliophobus reticulata</i>					
51	<i>Heliothis virescens</i>					
52	<i>Idaea aversata</i>					
53	<i>Idaea humiliata</i>					
54	<i>Idaea ochrata</i>		2			
55	<i>Laspeyria flexula</i>					
56	<i>Macdunnoughia confusa</i>					
57	<i>Mythimna pudorina</i>					
58	<i>Oligia strigilis</i>					
59	<i>Opisthograptis luteolata</i>		3			
60	<i>Protodeltote pygarga</i>					
61	<i>Pyrrhia umbra</i>		2			
62	<i>Scopula rubiginata</i>		3			
63	<i>Tethea or</i>					
64	<i>Trachea atriplicis</i>					
Zünsler						
65	<i>Anania verbascalis</i>					
66	<i>Archips xylosteana</i>					
67	<i>Chrysoteuchia culmella</i>					
68	<i>Crambus lathoniellus</i>					
69	<i>Ecpyrrhorrhoe rubiginalis</i>					
70	<i>Eurrhynx hortulana</i>					
71	<i>Evergestis extimalis</i>					
72	<i>Galleria mellonella</i>					
73	<i>Hedya cf. dimidia</i>					
74	<i>Nemophora metallica</i>					
75	<i>Ostrina nubilalis</i>					
76	<i>Parapoynx stratiotatum</i>		3			
77	<i>Platydes alpinella</i>					
78	<i>Pleurpyra ruralis</i>					
79	<i>Sitochroa verticalis</i>					

Anhang II – Artenlisten

Erläuterung:

Kategorien Rote Liste Berlin/Rote Liste Deutschland (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE/SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2005) und Rote Liste Brandenburg (GELBRECHT et al. 2001):

0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste, ? = Datenlage unzureichend

Artenschutz: § = besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), II = Art des Anhang II FFH-Richtlinie (FFH-RI), VI = Art des Anhang IV FFH-Richtlinie (FFH-RI)

Artenliste Stechimmen (Bienen und Wespen)

Bearbeiter: Dr. C. Saure

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Berlin	Rote Liste Deutschland	Artenschutz
	Gasteruptiidae	Schmalbauchwespen				
1	<i>Gasteruption assectator</i>					
	Bethylidae	Plattwespen				
2	<i>Bethylus cephalotes</i>					
	Chrysididae	Goldwespen				
3	<i>Chrysis angustula</i>					
4	<i>Chrysis fulgida</i>		1	3	3	
5	<i>Chrysis gracillima</i>		3			
6	<i>Chrysis graelsii</i>		1	G	2	
7	<i>Hedychrum gerstaeckeri</i>					
8	<i>Hedychrum nobile</i>					
9	<i>Trichrysis cyanea</i>					
	Mutillidae	Spinnennameisen				
10	<i>Myrmosa atra</i>					
	Tiphiidae	Rollwespen				
11	<i>Tiphia femorata</i>					
12	<i>Tiphia minuta</i>		0	0	3	
	Vespidae	Faltenwespen				
13	<i>Ancistrocerus gazella</i>					
14	<i>Ancistrocerus renimaculata</i>		1	2	2	
15	<i>Polistes dominula</i>					
16	<i>Polistes nimpha</i>		2			
17	<i>Symmorphus murarius</i>		k.A.			
18	<i>Vespa crabro</i>					§
19	<i>Vespula germanica</i>					
20	<i>Vespula vulgaris</i>					
	Pompilidae	Wegwespen				
21	<i>Agenioideus cinctellus</i>					
22	<i>Agenioideus sericeus</i>					
23	<i>Anoplius nigerrimus</i>					
24	<i>Auplopus carbonarius</i>					
	Sphecidae	Langstiel-Grabwespen				
25	<i>Ammophila sabulosa</i>					
	Crabronidae	Echte Grabwespen				
26	<i>Astata minor</i>		V		3	
27	<i>Cerceris arenaria</i>					
28	<i>Cerceris rybyensis</i>					
29	<i>Crabro peltarius</i>					
30	<i>Diodontus minutus</i>					
31	<i>Ectemnius continuus</i>					
32	<i>Lindenius albilabris</i>					
33	<i>Mimesa lutaria</i>		V			
34	<i>Miscophus bicolor</i> Jurine		2	3	3	
35	<i>Nitela borealis</i>					
36	<i>Oxybelus bipunctatus</i>					
37	<i>Passaloecus turionum</i>					
38	<i>Pemphredon inornata</i>					
39	<i>Philanthus triangulum</i>					

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Berlin	Rote Liste Deutschland	Artenschutz
40	<i>Psenulus brevitaris</i>		k.A.			
41	<i>Psenulus fuscipennis</i>					
42	<i>Psenulus schencki</i>					
43	<i>Spilomena troglodytes</i>					
44	<i>Tachysphex obscuripennis</i>					
45	<i>Tachysphex pompiliformis</i>					
46	<i>Tachysphex unicolor</i>		3			
47	<i>Trypoxylon clavicerum</i>					
48	<i>Trypoxylon figulus</i>		3			
49	<i>Trypoxylon kostylevi</i>		k.A.			
50	<i>Trypoxylon minus</i>					
	Apiformes, Colletidae	Bienen (Teilgruppe)				
51	<i>Hylaeus brevicornis</i>					§
52	<i>Hylaeus confusus</i>					§
53	<i>Hylaeus hyalinatus</i>					§
54	<i>Hylaeus leptcephalus</i>		V			§
55	<i>Hylaeus signatus</i>					§
56	<i>Hylaeus sinuatus</i>					§
57	<i>Hylaeus variegatus*</i>		1	3	3	§
	Apiformes, Andrenidae	Bienen (Teilgruppe)				
58	<i>Andrena argentata</i>			V	3	§
59	<i>Andrena flavipes</i>					§
60	<i>Andrena minutuloides</i>					§
61	<i>Panurgus calcaratus</i>					§
	Apiformes, Halictidae	Bienen (Teilgruppe)				
62	<i>Halictus rubicundus</i>					§
63	<i>Halictus sexcinctus</i>		3		3	§
64	<i>Halictus tumulorum</i>					§
65	<i>Lasioglossum calceatum</i>					§
66	<i>Lasioglossum leucozonium</i>					§
67	<i>Lasioglossum malachurum</i>		3			§
68	<i>Lasioglossum morio</i>					§
69	<i>Lasioglossum pauxillum</i>					§
70	<i>Rophites canus</i>		2			§
	Apiformes, Melittidae	Bienen (Teilgruppe)				
71	<i>Dasypoda hirtipes</i>					§
72	<i>Melitta leporina</i>					§
73	<i>Melitta tricincta**</i>		k.A.	2	3	§
	Apiformes, Megachilidae	Bienen (Teilgruppe)				
74	<i>Anthidium punctatum</i>		1	3	3	§
75	<i>Chelostoma rapunculi</i>					§
76	<i>Coelioxys mandibularis</i>		V			§
77	<i>Hoplitis adunca</i>					§
78	<i>Hoplitis anthocopoides</i>		V			§
79	<i>Megachile ericetorum</i>				V	§
80	<i>Megachile versicolor</i>					§
81	<i>Megachile willughbiella</i>					§
82	<i>Osmia aurulenta</i>					§
	Apiformes, Megachilidae	Bienen (Teilgruppe)				
83	<i>Anthidium nanum**</i>		1			§
84	<i>Anthophora furcata</i>		3	V	V	§

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Berlin	Rote Liste Deutschland	Artenschutz
85	<i>Bombus lapidarius</i>					§
86	<i>Bombus lucorum</i>					§
87	<i>Bombus pascuorum</i>					§
88	<i>Bombus rupestris</i>					§
89	<i>Bombus sylvarum</i>		V		V	§
90	<i>Bombus terrestris</i>					§
91	<i>Ceratina cyanea</i>					§
92	<i>Nomada flavopicta</i>					§
93	<i>Osmia bicolor*</i>		1	3		§
94	<i>Thyreus orbatus</i>		2	3	2	§

* alte Nachweise im Gebiet aus dem Jahr 2000

** ergänzende Funde im Spätsommer 2012

Erläuterung:

Kategorien Rote Liste Berlin/Rote Liste Deutschland (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE/SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2005) und Rote Liste Brandenburg (SAURE et al. 1998, DATHE & SAURE 2000):

0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste, k.a. = keine Angabe

Artenschutz: § = besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Artentabelle Heuschrecken und Grillen

Bearbeiter: R. Ratsch, T. Kappauf, K.-H. Kielhorn, P. Jahn, B. Machatzi

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis 15./16.6.2012	Nachweis 2010	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz
1	<i>Calliptamus italicus</i>	Italienischen Schönschrecke	x	x	0	1	1	§
2	<i>Chorthippus brunneus</i>	Brauner Grashüpfer	x	x				
3	<i>Chorthippus dorsatus</i>	Wiesengrashüpfer	x	x				
4	<i>Chorthippus mollis</i>	Verkannter Grashüpfer		x			V	
5	<i>Chorthippus parallelus</i>	Gemeiner Grashüpfer	x					
6	<i>Chrysochraon dispar</i>	Große Goldschrecke	x	x				
7	<i>Conocephalus fuscus</i>	Langflügelige Schwertschrecke	x	x				
8	<i>Leptophyes punctatissima</i>	Punktierte Zartschrecke	x					
9	<i>Metrioptera bicolor</i>	Zweifarbige Beißschrecke		x	V			
10	<i>Metrioptera roeselii</i>	Roesels Beißschrecke	x	x				
11	<i>Myrmecophilus acervorum</i>	Ameisengrille	x			G	D	
12	<i>Oedipoda caerulea</i>	Blaufügelige Ödlandschrecke	x	x	V		3	§
13	<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>	Rotleibiger Grashüpfer		x	V		V	
14	<i>Phaneroptera falcata</i>	Gemeine Sichelschrecke		x	N	N	N	N
15	<i>Platycleis albopunctata</i>	Westliche Beißschrecke		x	V		V	
16	<i>Stenobothrus lineatus</i>	Heidegrashüpfer		x	3		V	
17	<i>Tetrix undulata</i>	Gemeine Dornschröcke	x	x				
18	<i>Tettigonia viridissima</i>	Großes Heupferd	x	x				

Erläuterung:

Kategorien Rote Liste Berlin/Rote Liste Deutschland (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE/SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2005) und Rote Liste Brandenburg (KLATT et al. 1999):

0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste, G = Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien, D = Datenlage unzureichend, N = nicht eingestuft

Artenschutz: § = besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Artentabelle Libellen

Bearbeiter: P. Jahn

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Artenschutz
1	<i>Ischnura pumilio</i>	Kleine Pechlibelle	2	G	3	§
2	<i>Libellula depressa</i>	Plattbauch				§

Erläuterung:

Kategorien Rote Liste Berlin/Rote Liste Deutschland (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE/SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2005) und Rote Liste Brandenburg (MAUERSBERGER 2000):

0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste, G = Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien

Artenschutz: § = besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Artentabelle Spinnen

Bearbeiter: U. Kielhorn, Dr. K.-H. Kielhorn

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland
1	<i>Alopecosa pulverulenta</i>			
2	<i>Anyphaena accentuata</i>			
3	<i>Araniella cucurbitina</i>			
4	<i>Arctosa leopardus</i>			
5	<i>Clubiona corticalis</i>			
6	<i>Diaea dorsata</i>			
7	<i>Dismodicus bifrons</i>			
8	<i>Drassyllus pumilus</i>	1	2	3
9	<i>Ebrechtella tricuspidata</i>			
10	<i>Enoplognatha ovata</i>			
11	<i>Erigone atra</i> Blackwall			
12	<i>Erigone dentipalpis</i>			
13	<i>Harpactea rubicunda</i>			
14	<i>Lepthyphantes minutus</i>			

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland
15	<i>Linyphia hortensis</i> Sundevall			
16	<i>Linyphia triangularis</i>			
17	<i>Malthonica ferruginea</i>			
18	<i>Mangora acalypha</i>			
19	<i>Microneta viaria</i>			
20	<i>Neoscona adianta</i>	G	3	3
21	<i>Oedothorax fuscus</i>			
22	<i>Parasteatoda tepidariorum</i>			
23	<i>Pardosa prativaga</i>			
24	<i>Philodromus aureolus</i>			
25	<i>Philodromus cespitum</i>			
26	<i>Philodromus collinus</i>			
27	<i>Pholcus phalangioides</i>			
28	<i>Phrurolithus festivus</i>			
29	<i>Phylloneta impressa</i>			
30	<i>Piratula latitans</i>			
31	<i>Platnickina tincta</i>			
32	<i>Tenuiphantes flavipes</i>			
33	<i>Tetragnatha obtusa</i>			
34	<i>Tetragnatha pinicola</i>			
35	<i>Theridion pinastri</i>			
36	<i>Troxochrus scabriculus</i>			
37	<i>Xerolycosa miniata</i>			
38	<i>Xysticus ulmi</i>			
39	<i>Zora spinimana</i>			
40	<i>Nuctenea umbratila</i>			

Erläuterung:

Kategorien Rote Liste Berlin/Rote Liste Deutschland (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE/SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2005) und Rote Liste Brandenburg (PLATEN et al. 1999):

0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste, G = Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien

Artentabelle Käfer

Bearbeiter: Dr. K.-H. Kielhorn, C. Bayer, M.Moeck

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland
1	<i>Amalus scortillum</i>			
2	<i>Anthonomus rubi</i>			
3	<i>Apion miniatum</i>			
4	<i>Baris artemisiae</i>			
5	<i>Bembidion articulatum</i>			
6	<i>Bembidion lunulatum</i>	D		
7	<i>Bembidion pygmaeum</i>			V
8	<i>Calathus cinctus</i>			
9	<i>Calathus fuscipes</i>			
10	<i>Ceutorhynchus canaliculatus</i>		2	1
11	<i>Ceutorhynchus contractus</i>			
12	<i>Ceutorhynchus erysimi</i>			
13	<i>Clytra laeviuscula</i>			
14	<i>Clytra quadripunctata</i>			
15	<i>Curculio pyrrhoceras</i>			
16	<i>Dorytomus rufatus</i>			
17	<i>Dorytomus taeniatus</i>			
18	<i>Elaphrus cupreus</i>			
19	<i>Gastroidea viridula</i>			
20	<i>Gymnetron pascuorum</i>			
21	<i>Gymnetron tetrum</i>			
22	<i>Harmonia axyridis</i>			
23	<i>Harpalus rufipes</i>			
24	<i>Harpalus serripes</i>			
25	<i>Hispella atra</i>			
26	<i>Ischnopterapion meliloti</i>			
27	<i>Limobius borealis</i>			
28	<i>Marmaropus besseri</i>			
29	<i>Mecinus heydeni</i>	2	2	2
30	<i>Melasoma populi</i>			
31	<i>Microplontus rugulosus</i>			
32	<i>Mogulones cruciger</i>			
33	<i>Mogulones geographicus</i>			
34	<i>Nanophyes marmoratus</i>			
35	<i>Nedys quadrimaculatus</i>			
36	<i>Oedemea semorata</i>			
37	<i>Otiorhynchus dieckmanni</i>			
38	<i>Parethelcus pollinarius</i>			
39	<i>Perapion brevirostre</i>			
40	<i>Perapion oblongum</i>			
41	<i>Phyllobius virideaeris</i>			
42	<i>Phytoecia caerulea</i>			
43	<i>Polydrusus cervinus</i>			
44	<i>Polydrusus sericeus</i>			
45	<i>Ptilinus fuscus</i>			
46	<i>Rhamphus pulicarius</i>			
47	<i>Rhinoncus pericarpus</i>			
48	<i>Rhinoncus perpendicularis</i>			
49	<i>Rhynchaenus rufitarsis</i>			

Anhang II – Artenlisten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland
50	<i>Sitona hispidulus</i>			
51	<i>Sitona humeralis</i>			
52	<i>Sitona lepidus</i>			
53	<i>Sitona suturalis</i>			
54	<i>Strangalia melanura</i>			
55	<i>Syntomus foveatus</i>			V
56	<i>Syntomus truncatellus</i>			
57	<i>Taenapion urticarium</i>			
58	<i>Tetrops praeustus</i>			
59	<i>Trichapion simile</i>			
60	<i>Trichius zonatus</i>			
61	<i>Trichosirocalus troglodytes</i>			
62	<i>Tychius meliloti</i>			

Erläuterung:

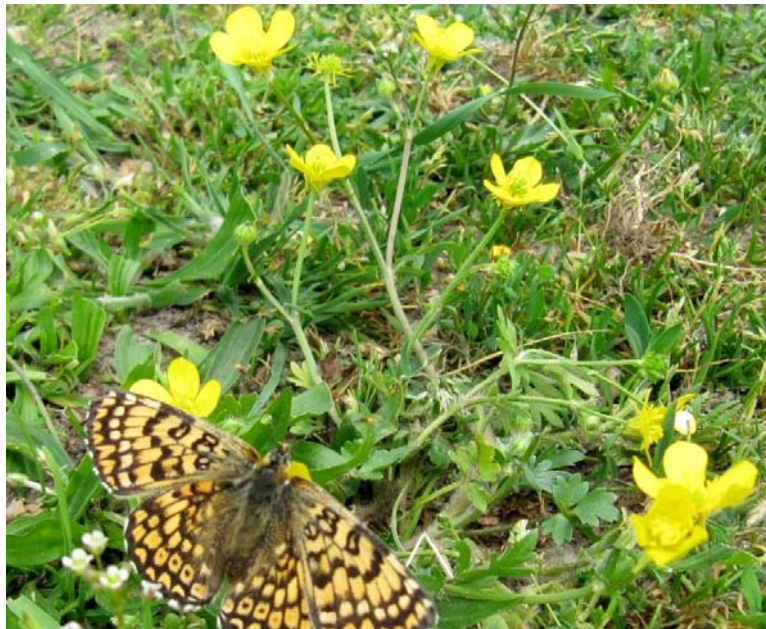
Kategorien Rote Liste Berlin/Rote Liste Deutschland (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE/SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2005) und Rote Liste Brandenburg (SCHEFFLER et al. 1999):

0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste, G = Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien

Anhang III – Fotodokumentation

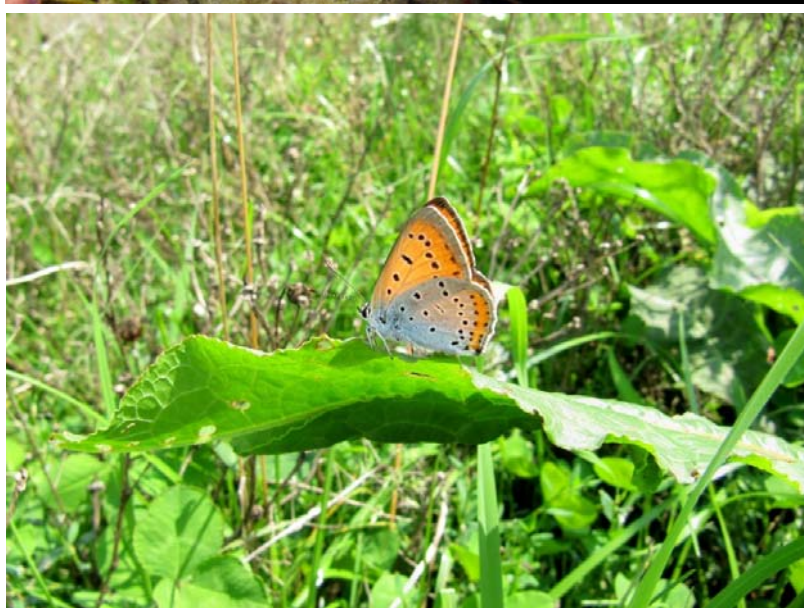
Die nachfolgenden Fotos vermitteln einen Eindruck von der Arten- und Strukturvielfalt der Lichterfelder Weidelandschaft. Neben seltenen Pflanzen- und Tierarten werden charakteristische Strukturelemente und Landschaftseindrücke im Jahreszeitenverlauf präsentiert (Fotos: Reitgemeinschaft Holderhof)

Anhang III – Fotodokumentation
Flora



Fotos: von oben nach unten: Deutsches Filzkraut (*Filago vulgaris*) / Rauer Hahnenfuß (*Ranunculus sardous*) /
Kleine Eberwurz (*Carlina vulgaris*)

Anhang III – Fotodokumentation
Fauna



Fotos: von oben nach unten: Zauneidechse (*Lacerta agilis*) / Wechselkröte (*Bufo viridis*) / Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Anhang III – Fotodokumentation
Strukturtypen/Landschaftsbild



Fotos: Frühjahrsaspekte

Anhang III – Fotodokumentation
Strukturtypen/Landschaftsbild



Fotos: Sommeraspekte

Anhang III – Fotodokumentation
Strukturtypen/Landschaftsbild



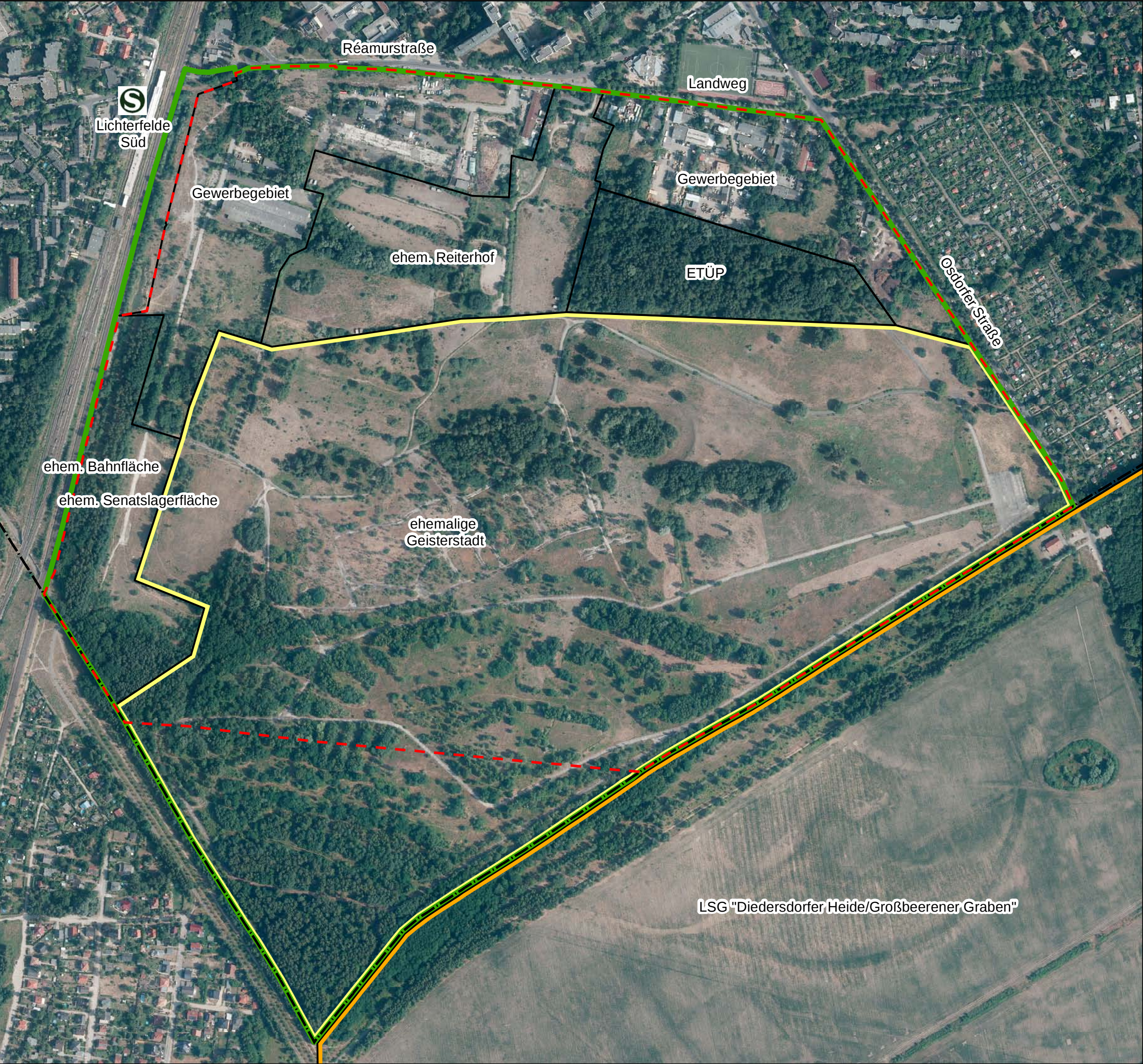
Fotos: Herbstaspekte

Anhang III – Fotodokumentation
Strukturtypen/Landschaftsbild



Fotos: Winteraspekte

Anhang IV – Karten



Untersuchungsgebiet und Teilflächen

- Untersuchungsgebiet
- Teilflächen Untersuchungsgebiet
- Parks Range-Gelände
- Liegenschaft Groth Gruppe (ehemals CA Immo)
- LSG "Diedersdorfer Heide/Großbeerener Graben"
- Landesgrenze Berlin

Kartengrundlage:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin,
Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU),
Ausschnitt Lichterfelde Süd der Umweltatlaskarte 05.08.01 Biotoptypen
(Ausgabe 2009), Geometrie- und Sachdaten, terrestrische Aktualisierung
im August 2010 durch bgmr/Köstler, verändert
SenStadtUm, Abt. III - Luftbildservice, Digitale Orthophotos Berlin,
DOP20RGB, Stand 2010



Auftraggeber:	Verfasser:
 Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Umwelt- und Naturschutzamt	 Büro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung BDLA

Vorhaben:
Konzept Schutzgebiet Lichterfelde-Süd

Karte: Karte 1 - Untersuchungsgebiet mit Teilflächen	Datum: Dezember 2012
	Maßstab: 1:5.000



Code	Biotyp
02	Temporäre Kleingewässer, Teiche und Staugewässer
02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet
02133	temporäre Kleingewässer, naturnah, stark gestört oder verbaut
02151	Teiche und kleine Staugewässer, unbeschattet
02153	Teiche und kleine Staugewässer, überwiegend bis vollständig verbaut, bzw. technisches Becken
03	Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren
03110	vegetationsfreie und -arme Sandflächen
03120	vegetationsfreie und -arme kiesreiche Flächen
03140	vegetationsfreie und -arme Flächen auf bindigem oder tonigem Substrat
032001	ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
032002	ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
032101	Landreitgrasfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
032102	Landreitgrasfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
032202	ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
0322211	ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%), typische Ausprägung
0322212	ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%), verarmte Ausprägung
032222	ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
0322221	ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%), typische Ausprägung
0322222	ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%), verarmte Ausprägung
032292	sonstige ruderaler Pionier- und Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
032342	Gänsefuß-Meiden-Pionierfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
032401	zwei- und mehrjährige ruderaler Stauden und Distelfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
0324012	zwei- und mehrjährige ruderaler Stauden und Distelfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%), typische Ausprägung
032402	zwei- und mehrjährige ruderaler Stauden und Distelfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
0324221	Möhren-Steinklee-Fluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%), typische Ausprägung
0324311	hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde ruderaler Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%), typische Ausprägung
0324321	hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde ruderaler Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%), typische Ausprägung
0324322	hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde ruderaler Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%), verarmte Ausprägung
032442	Solidago canadensis-Bestände auf ruderalen Standorten, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
032492	sonstige ruderaler Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
033112	sonstige Spontanvegetation auf Sekundärstandorten, von Moosen dominierte Bestände, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%), Deckungsgrad der Bodenvegetation > 50%
05	Grünland und Rasengesellschaften
05111	Frischweiden
051111	Frischweiden, typische (artenreiche) Ausprägung
051112	Frischweiden, verarmte Ausprägung
05112	Frischwiesen
051131	ruderaler Wiesen, typische (artenreiche) Ausprägung
05120002	Trockenrasen, mit spontanem Gehölzbewuchs (Deckung der Gehölze 10-30%)
05121221	Heideheide-Grasheidefluren, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Deckung der Gehölze < 10%)
05171	ausdauernder Trittrassen
07	Gebüsche, mehrschichtige Gehölzbestände, Baumreihen, Baumgruppen
0710202	flächige Laubgehölze, jüngere Bestände und Neupflanzungen
071021	Laubgehölze frischer Standorte, überwiegend heimische Arten
0710211	Laubgehölze frischer Standorte, überwiegend heimische Arten, ältere Bestände (älter 10 Jahre)
07103	Laubgehölze trockener und trockenwarmer Standorte
071032	Laubgehölze trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten
0711021	Feldgehölze, überwiegend nicht heimische Gehölzarten; ältere Bestände (älter 10 Jahre)
0711211	Feldgehölze frischer u.o. reicher Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten; ältere Bestände (älter 10 Jahre)
0711221	Feldgehölze frischer u.o. reicher Standorte, überwiegend nicht heimische Gehölzarten; ältere Bestände (älter 10 Jahre)
07142501	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
07142502	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
0714251	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre)
07142512	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nicht heimische Gehölze
0714252	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, jüngere Bestände und Neupflanzungen
0714261	Baumreihen, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre)
0715101	besonderer Solitärbaum, Altbau
0715112	besonderer Solitärbaum, heimische Baumart, mittleres Alter (> 10 Jahre)
0715202	sonstiger Einzelbaum, mittleres Alter
0715203	sonstiger Einzelbaum, Jungbaum
0715212	sonstiger Einzelbaum, heimische Baumart, mittleres Alter (> 10 Jahre)
0715222	sonstiger Einzelbaum, nicht heimische Baumart, mittleres Alter (> 10 Jahre)
0715301	einschichtige oder kleine Baumgruppen, Altbau
0715302	einschichtige oder kleine Baumgruppen, mittleres Alter
0715312	einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)
071532	einschichtige oder kleine Baumgruppen, nicht heimische Baumarten
0715321	einschichtige oder kleine Baumgruppen, nicht heimische Baumarten, überwiegend Altbäume
0715322	einschichtige oder kleine Baumgruppen, nicht heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)
0715501	abgestorbener Baum, Altbau
07300	mehrschichtige Gehölzbestände
07321	mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend nicht heimischen Arten, alt
08	Wälder und Forsten
08280	Vorwälder
082804	Robinien-Vorwald
082807	Espen-Vorwald
082808	sonstiger Vorwald aus Laubbaumarten
082814	Robinien-Vorwald trockener Standorte
082816	Birken-Vorwald trockener Standorte
082817	Espen-Vorwald trockener Standorte
082818	sonstiger Vorwald trockener Standorte aus Laubbaumarten
082819	Kiefern-Vorwald trockener Standorte
082827	Espen-Vorwald frischer Standorte
082828	sonstiger Vorwald frischer Standorte
08680921	Kiefernforste ohne Mischbaumart (Fi.-Ant. > 30%) mit mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen, Spätholzarten-Kiefernforst
08720	Waldmantel frischer Standorte
08900	Pionierwälder
08920	Birken-Pionierwald
08930	Robinien-Pionierwald
08940	Hybridpappel-Pionierwald
08950	Zitterpappel-Pionierwald
08990	sonstige Pionierwälder
10	Grün- und Freiflächen
10113	Gartenbrachen
10173	Reitplätze und Rennbahnen (offener Boden)
12	Bebaute Gebiete, Verkehrsflächen, Sonderflächen
12310	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb)
12312	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen mit geringem Grünflächenanteil
12321	Industrie- und Gewerbebrache mit hohem Grünflächenanteil
12322	Industrie- und Gewerbebrache mit geringem Grünflächenanteil
12600	Verkehrsflächen
12650	Wege
12651	unbefestigter Weg
12652	Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung
12653	teilversiegelter Weg (inkl. Pflaster)
12654	versiegelter Weg
12750	Sonstige versiegelte Flächen

Temporäre Kleingewässer und Teiche

- temporäre Kleingewässer
- Folienteiche und kleine Staugewässer

Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren

- Rohbodenstandorte
- Ruderalfluren

Grünland und Rasengesellschaften

- Frischweiden und ruderaler Wiesen
- Trocken- und Magerrasen

Gebüsche, mehrschichtige Gehölzbestände, Baumreihen

- Gebüsche, mehrschichtige Gehölzbestände, Baumreihen
- Baumgruppen, Einzelbäume
- Gebüsche, mehrschichtige Gehölzbestände, Baumreihen
- Baumgruppen, Einzelbäume

Wälder und Forsten

- Pionier- und Vorwälder

Grün- und Freiflächen

- Gartenbrachen
- Reitplätze

Bebaute Gebiete, Verkehrsflächen, Sonderflächen

- Gewerbe- und Gemeindebedarfsflächen
- Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen

unversiegelte Wege und Stege

FFH-Lebensraumtyp LRT 6120

Schutzstatus

- Schutz nach § 30 BNatSchG bzw. 26 a NatSchG Bln

Untersuchungsgebiet

082817 Biotypencodierung nach Liste der Biotypen Berlin
(kursiv: lineare und punktförmige Biotope)

Quelle:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin, Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU),
Ausschnitt Lichterfelde Süd der Umweltatlaskarte 05.08.01 Biotypen (Ausgabe 2009), Geometrie- und
Sachdaten, terrestrische Aktualisierung im August 2010 durch bgmr/Köster, verändert
SenStadtUmw, Abt. III - Luftbildservice, Digitale Orthophotos Berlin, DOP20RGB, Stand 2010

Kartengrundlage:
Vivico, Lageplan, Stand 1999, Bezirksamt Zehlendorf von Berlin, Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz,
Bauordnungsamt - FB Vermessung und Kataster, Ausschnitt aus dem Datenbestand der ALK-BERLIN
(Flurstücksgrenzen, -nummern), Steglitz-Zehlendorf vom 08.07.2010

0 35 70 140 210 280 Meter



Auftraggeber:



Bezirksamt
Steglitz-Zehlendorf
Umwelt- und
Naturschutzamt

Versasser:



Büro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung BOLA

Vorhaben:

Konzept Schutzgebiet Lichterfelde-Süd

Karte:

Karte 2 - Biotypen

Datum: Dezember 2012

Maßstab: 1:2.500



Wertigkeit nach Seltenheit der Biotoptypen (nach AUHAGEN)

- sehr selten (Wertstufe 5)
- selten (Wertstufe 4)
- mäßig selten (Wertstufe 3)
- häufig (Wertstufe 2)
- sehr häufig (Wertstufe 1)
- nicht bewertbar

1-260 Flächennummer*

* vgl. Bewertungstabelle (Anhang I)

Quelle:
Erfassungen und Experteneinschätzungen (Geo-Tag der Artenvielfalt 2012),
Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege,
Artennachweise durch die Reitgemeinschaft Holderhof (A. Loba)

Kartengrundlage:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin,
Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU),
Ausschnitt Lichterfelde Süd der Umwelatlaskarte 05.08.01 Biotoptypen
(Ausgabe 2009), Geometrie- und Sachdaten, terrestrische Aktualisierung
im August 2010 durch bgmr/Köstler, verändert
SenStadtUm, Abt. III - Luftbildservice, Digitale Orthophotos Berlin,
DOP20RGB, Stand 2010



Auftraggeber:	Verfasser:
 Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Umwelt- und Naturschutzamt	 FUGMANN JANOTTA Büro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung BDLA

Vorhaben:
Konzept Schutzgebiet Lichterfelde-Süd

Karte: Karte 3 – Bewertungskriterium: Seltenheit der Biotoptypen	Datum: Dezember 2012
	Maßstab: 1:5.000



Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen (nach AUHAGEN)

- sehr lange Dauer (Wertstufe 5)
- lange Dauer (Wertstufe 4)
- mittlere Dauer (Wertstufe 3)
- geringe Dauer (Wertstufe 2)
- sehr geringe Dauer (Wertstufe 1)
- nicht bewertbar

1-260 Flächennummer*

* vgl. Bewertungstabelle (Anhang I)

Quelle:
Erfassungen und Experteneinschätzungen (Geo-Tag der Artenvielfalt 2012),
Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege,
Artennachweise durch die Reitgemeinschaft Holderhof (A. Loba)

Kartengrundlage:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin,
Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU),
Ausschnitt Lichterfelde Süd der Umweltatlaskarte 05.08.01 Biotoptypen
(Ausgabe 2009), Geometrie- und Sachdaten, terrestrische Aktualisierung
im August 2010 durch bgmr/Köstler, verändert
SenStadtUm, Abt. III - Luftbildservice, Digitale Orthophotos Berlin,
DOP20RGB, Stand 2010

0 75 150 300 Meter



Auftraggeber:



Bezirksamt
Steglitz-Zehlendorf
Umwelt- und
Naturschutzamt

Verfasser:



Vorhaben:

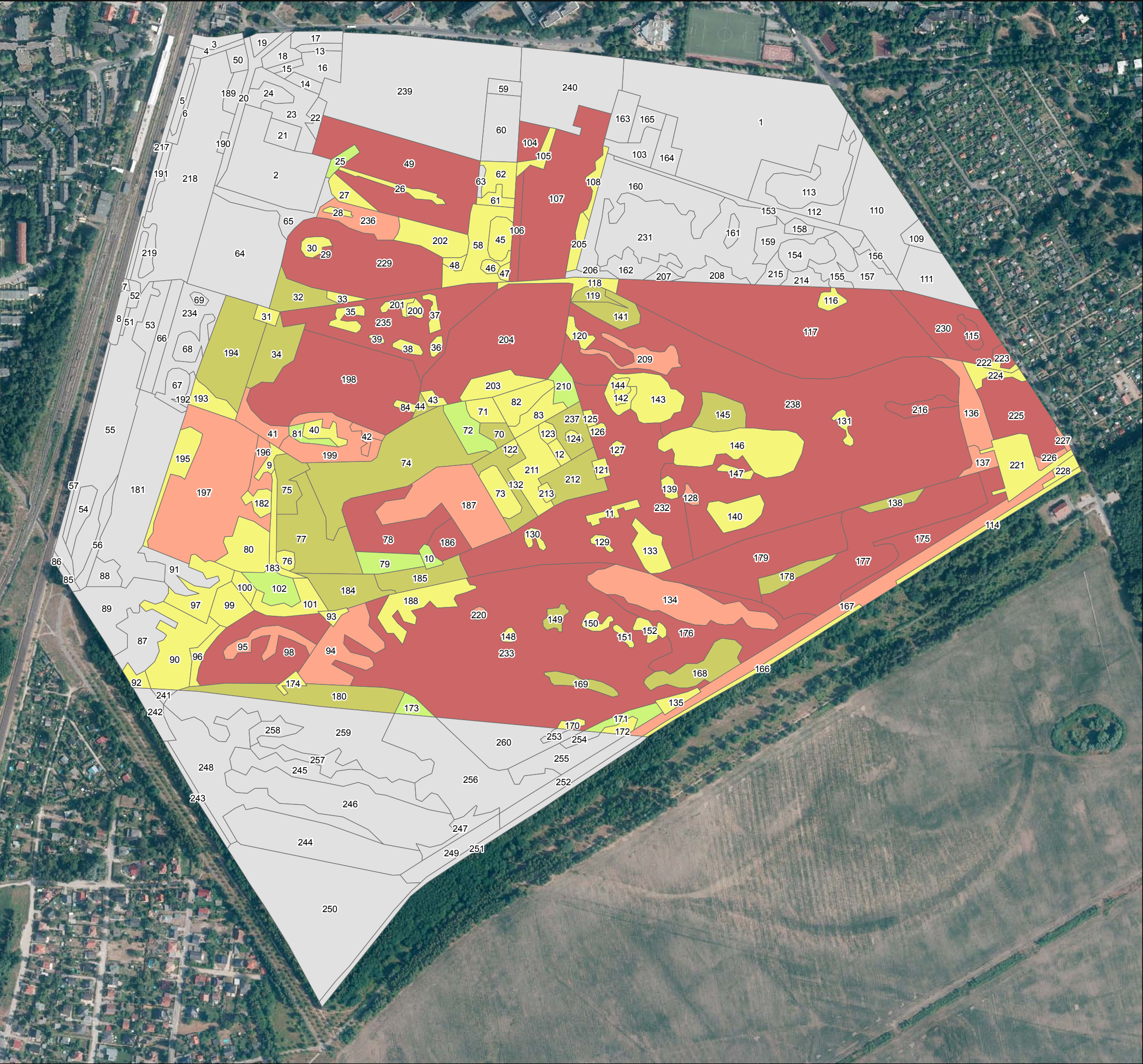
Konzept Schutzgebiet Lichterfelde-Süd

Karte:

Karte 4 – Bewertungskriterium:
Dauer der Wiederherstellbarkeit
der Biotoptypen

Datum: Dezember 2012

Maßstab: 1:5.000



Wertigkeit nach Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten

- hervorragend
- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- nicht bewertbar

1-260 Flächennummer*

* vgl. Bewertungstabelle (Anhang I)

Quelle:
Erfassungen und Experteneinschätzungen (Geo-Tag der Artenvielfalt 2012),
Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege,
Artennachweise durch die Reitgemeinschaft Holderhof (A. Loba)

Kartengrundlage:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin,
Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU),
Ausschnitt Lichterfelde Süd der Umweltatlaskarte 05.08.01 Biotoptypen
(Ausgabe 2009), Geometrie- und Sachdaten, terrestrische Aktualisierung
im August 2010 durch bgmr/Köstler, verändert
SenStadtUm, Abt. III - Luftbildservice, Digitale Orthophotos Berlin,
DOP20RGB, Stand 2010



Auftraggeber:		Verfasser:	
		 Büro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung BDLA	
Vorhaben:			
Konzept Schutzgebiet Lichterfelde-Süd			
Karte:		Datum: Dezember 2012	
Karte 5 – Bewertungskriterium: Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten		Maßstab: 1:5.000	



Wertigkeit nach Brutvogel-Vorkommen

- sehr hoch (7 oder mehr Arten)
- hoch (5-6 Arten)
- mittel (3-4 Arten)
- gering (1-2 Arten)
- sehr gering (keine Art)

1-260 Flächennummer*

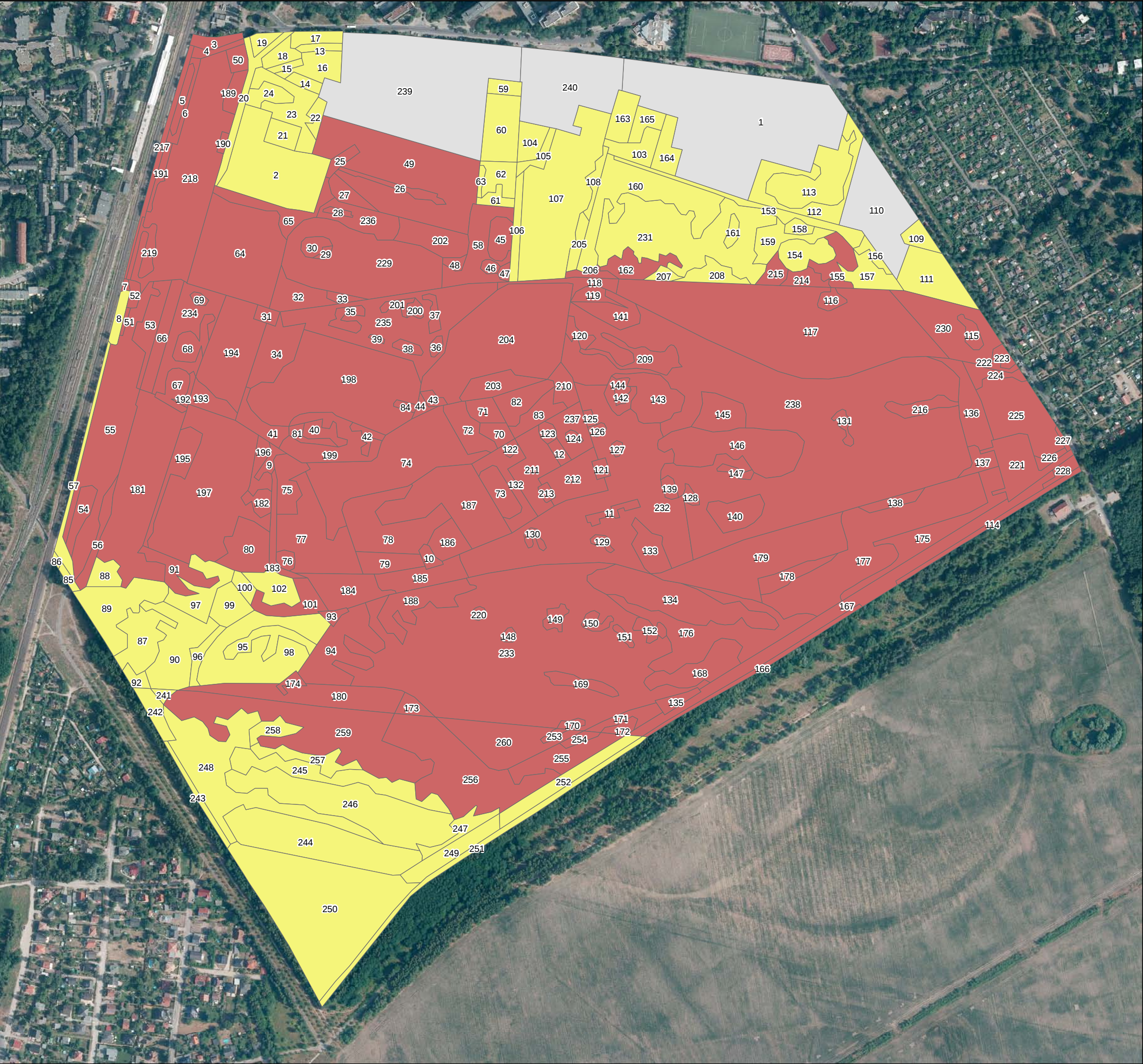
* vgl. Bewertungstabelle (Anhang I)

Quelle:
Erfassungen und Experteneinschätzungen (Geo-Tag der Artenvielfalt 2012),
Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege,
Artennachweise durch die Reitgemeinschaft Holderhof (A. Loba)

Kartengrundlage:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin,
Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU),
Ausschnitt Lichterfelde Süd der Umweltatlaskarte 05.08.01 Biotoptypen
(Ausgabe 2009), Geometrie- und Sachdaten, terrestrische Aktualisierung
im August 2010 durch bgmr/Köstler, verändert
SenStadtUm, Abt. III - Luftbildservice, Digitale Orthophotos Berlin,
DOP20RGB, Stand 2010



Auftraggeber:		Verfasser:			
		 Büro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung BDL			
Vorhaben:					
Konzept Schutzgebiet Lichterfelde-Süd					
Karte:		Datum: Dezember 2012			
Karte 6 – Bewertungskriterium: Vorkommen von Brutvogelarten		Maßstab: 1:5.000			



Wertigkeit nach Vorkommen
der Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
Art der FFH RI Anhang IV

- Artnachweis erbracht (Wertstufe 5)
- Art nicht erfasst (Wertstufe 1)
- Nicht bewertbar

1 - 260 Flächennummer*

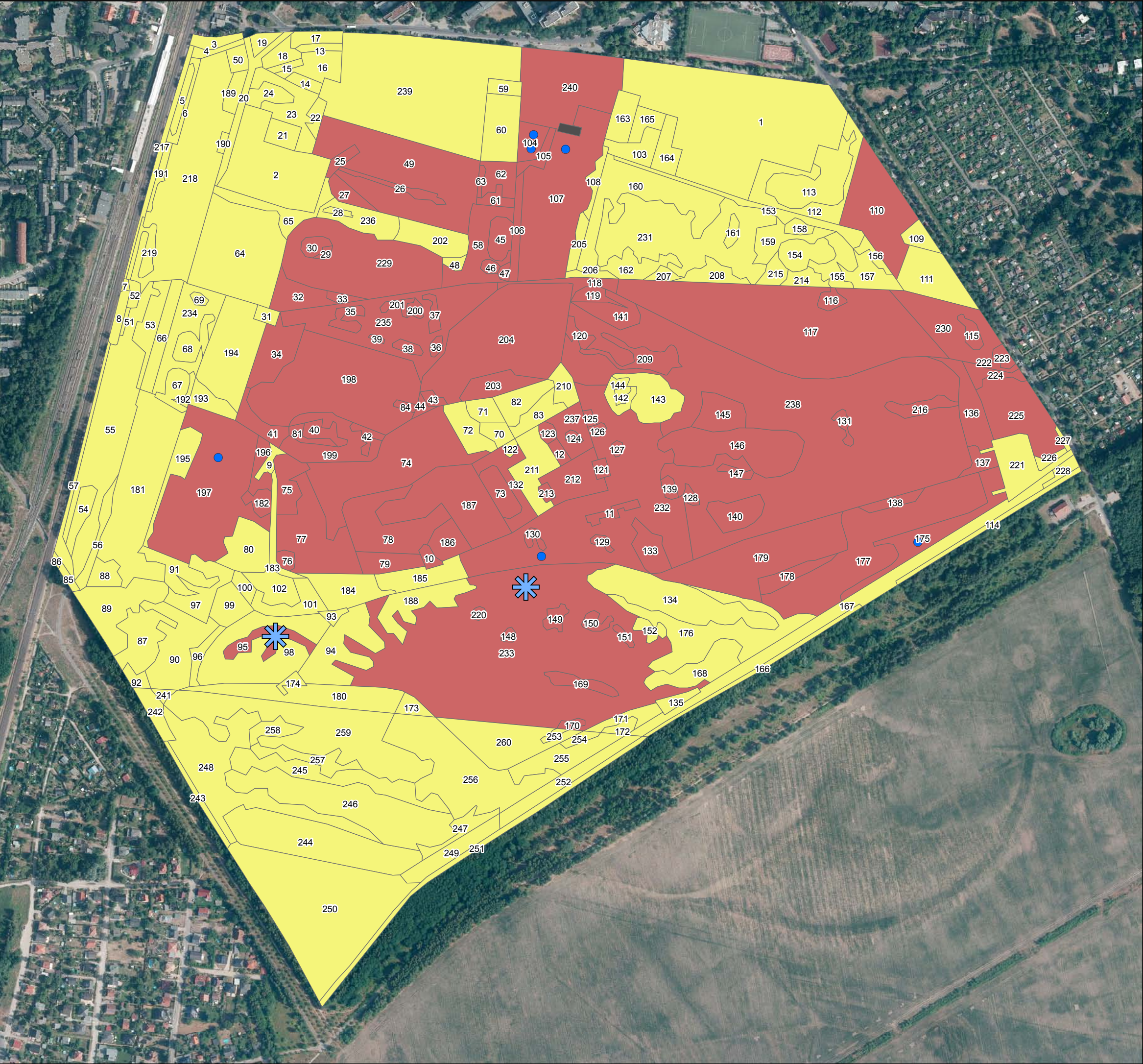
* vgl. Bewertungstabelle (Anhang I)

Quelle:
Erfassungen und Experteneinschätzungen (Geo-Tag der Artenvielfalt 2012),
Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege,
Artennachweise durch die Reitgemeinschaft Holderhof (A. Loba)

Kartengrundlage:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin,
Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU),
Ausschnitt Lichterfelde Süd der Umwelatlaskarte 05.08.01 Biotoptypen
(Ausgabe 2009), Geometrie- und Sachdaten, terrestrische Aktualisierung
im August 2010 durch bgmr/Köstler, verändert
SenStadtUm, Abt. III - Luftbildservice, Digitale Orthophotos Berlin,
DOP20RGB, Stand 2010



Auftraggeber:		Verfasser:	
 Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Umwelt- und Naturschutzamt		 FUGMANN JANOTTA Büro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung BDLA	
Vorhaben:			
Konzept Schutzgebiet Lichterfelde-Süd			
Karte: Karte 7 - Bewertungskriterium Vorkommen der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)		Datum: Dezember 2012	
		Maßstab: 1:5.000	



Wertigkeit nach Vorkommen der Wechselkröte (*Bufo viridis*) Art der FFH RI Anhang IV

Artnachweis erbracht (Wertstufe 5)

Art nicht erfasst (Wertstufe 1)

Folienteich (Reproduktion)

Wechselfeuchter Bereich
(bevorzugter Aufenthalt)

Winterquartier

1-260 Flächennummer*

* vgl. Bewertungstabelle (Anhang I)

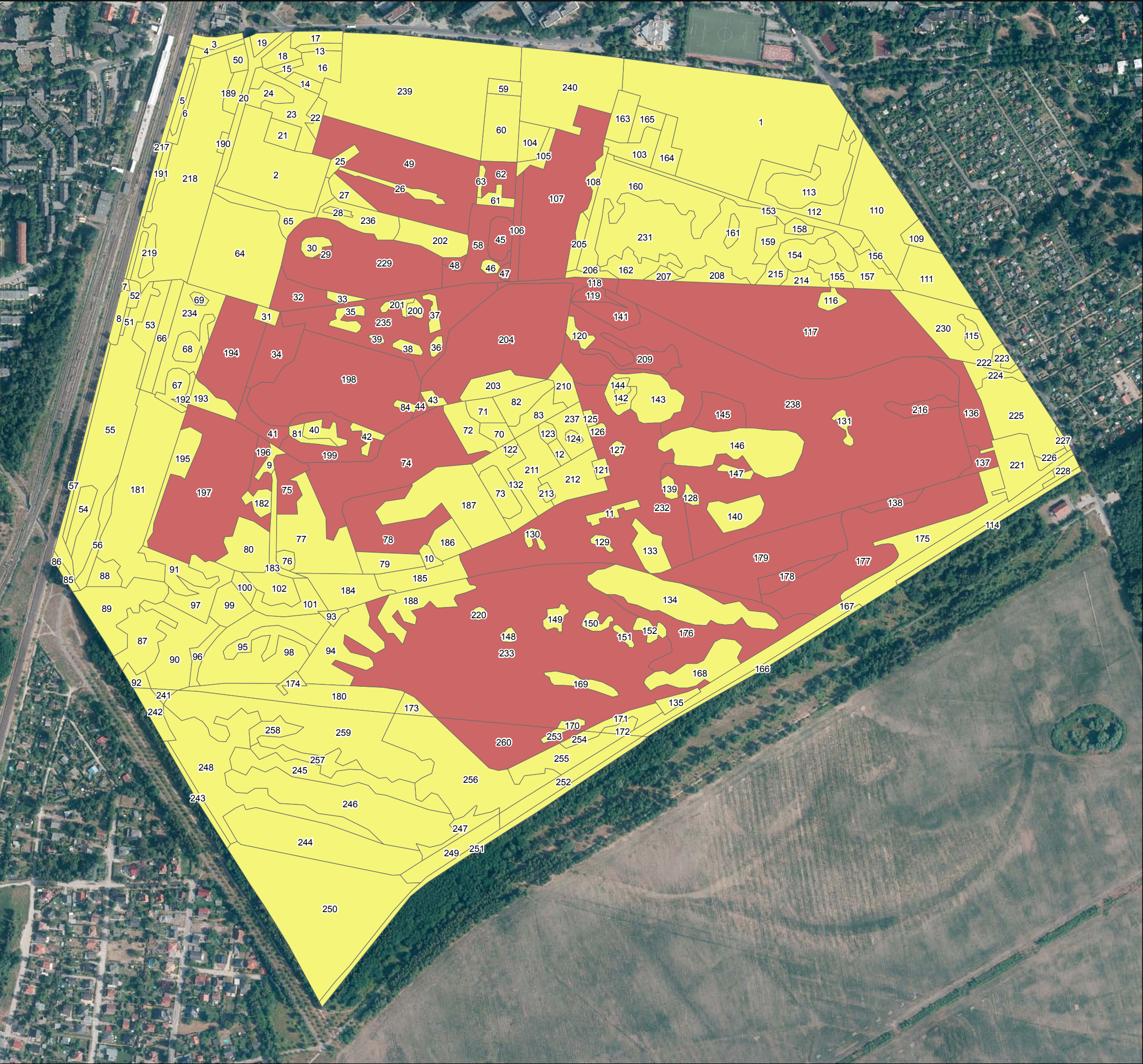
Quelle:
Erfassungen und Experteneinschätzungen (Geo-Tag der Artenvielfalt 2012),
Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege,
Artennachweise durch die Reitgemeinschaft Holderhof (A. Loba)

Kartengrundlage:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin,
Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU),
Ausschnitt Lichterfelde Süd der Umweltatlaskarte 05.08.01 Biotoptypen
(Ausgabe 2009), Geometrie- und Sachdaten, terrestrische Aktualisierung
im August 2010 durch bgmr/Köstler, verändert
SenStadtUm, Abt. III - Luftbildservice, Digitale Orthophotos Berlin,
DOP20RGB, Stand 2010

075150300
Meter

N

Auftraggeber: Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Umwelt- und Naturschutzamt		Verfasser: FUGMANN JANOTTA Büro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung BDLA	
Vorhaben: Konzept Schutzgebiet Lichterfelde-Süd			
Karte: Karte 8 – Bewertungskriterium: Vorkommen der Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)		Datum: Dezember 2012	
		Maßstab: 1:5.000	



**Wertigkeit nach Vorkommen
des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)
Art der FFH RI Anhang II und IV**

- Artnachweis erbracht (Wertstufe 5)
- Art nicht erfasst (Wertstufe 1)

1-260 Flächennummer*

* vgl. Bewertungstabelle (Anhang I)

Quelle:
Erfassungen und Experteneinschätzungen (Geo-Tag der Artenvielfalt 2012),
Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege,
Artnachweise durch die Reitgemeinschaft Holderhof (A. Loba)

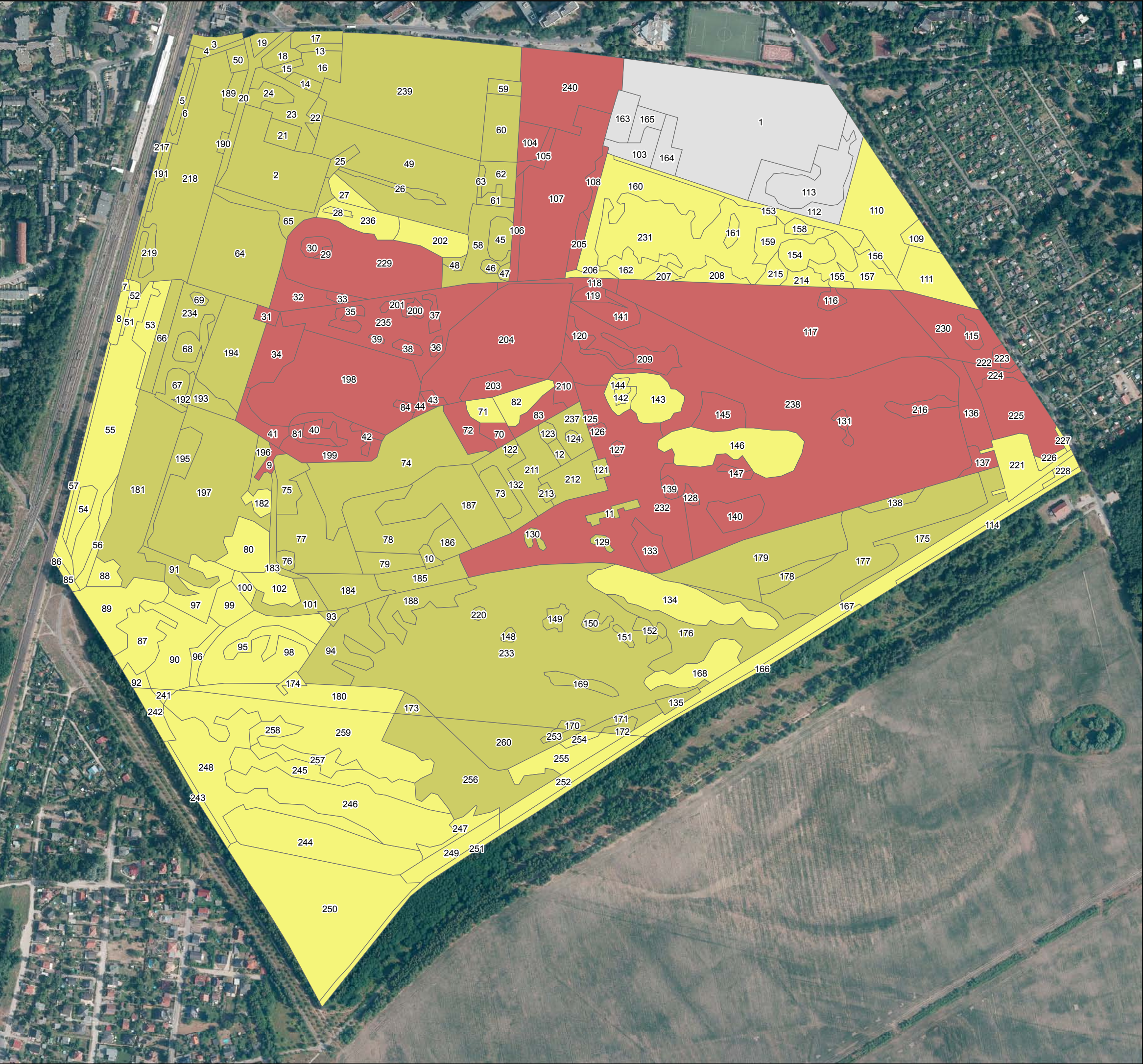
Kartengrundlage:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin,
Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU),
Ausschnitt Lichterfelde Süd der Umweltatlaskarte 05.08.01 Biotoptypen
(Ausgabe 2009), Geometrie- und Sachdaten, terrestrische Aktualisierung
im August 2010 durch bgmr/Köstler, verändert
SenStadtUm, Abt. III - Luftbildservice, Digitale Orthophotos Berlin,
DOP20RGB, Stand 2010



Auftraggeber:		Verfasser:	
	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Umwelt- und Naturschutzamt		
		Büro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung BDLA	

Vorhaben:	
Konzept Schutzgebiet Lichterfelde-Süd	

Karte: Karte 9 – Bewertungskriterium: Vorkommen des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>)	Datum: Dezember 2012
	Maßstab: 1:5.000



Wertigkeit nach Vorkommen von Stechimmen

- hervorragend (Wertstufe 5)
- hoch (Wertstufe 3)
- gering (Wertstufe 1)
- nicht bewertbar

1-260 Flächennummer*

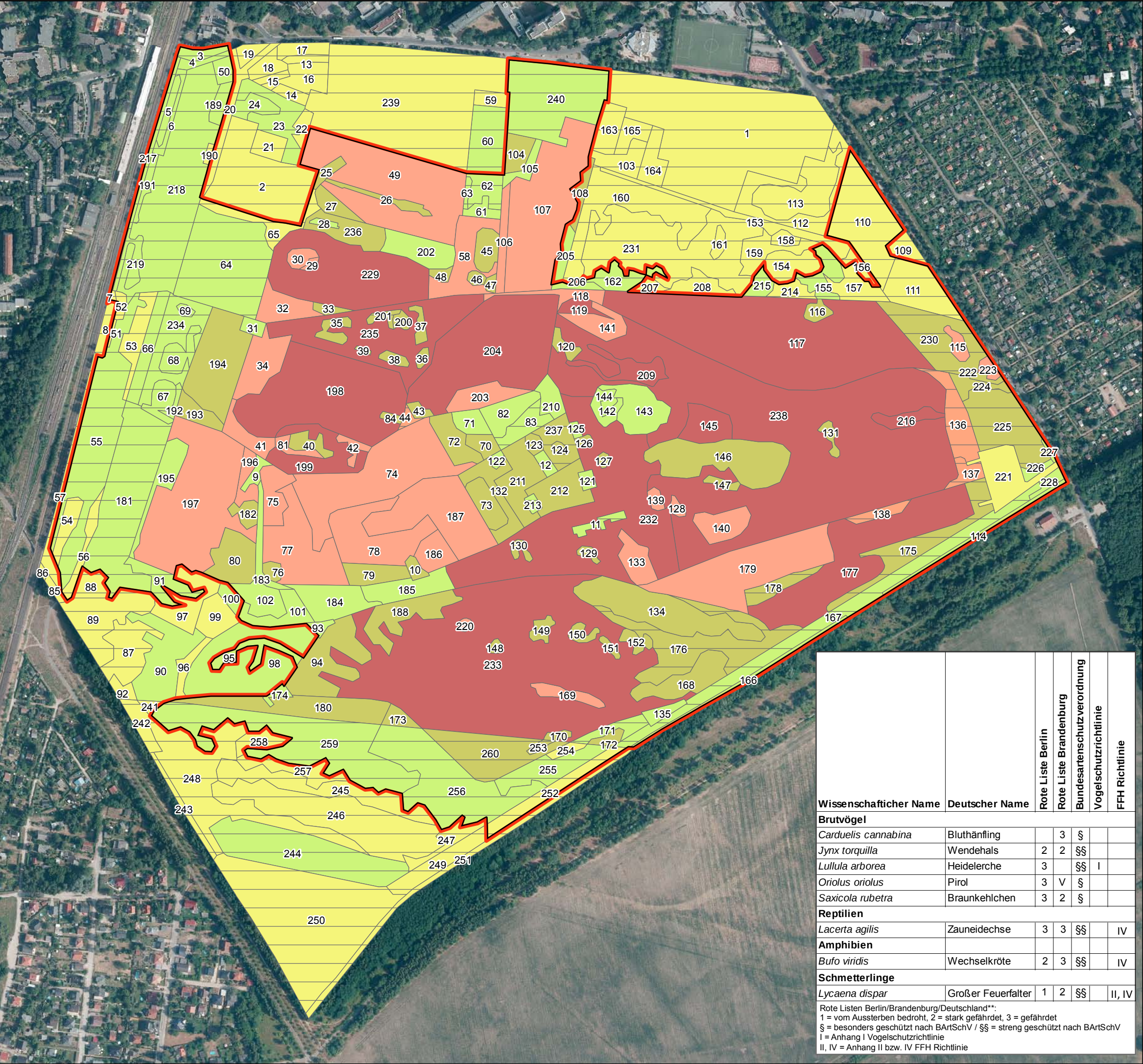
* vgl. Bewertungstabelle (Anhang I)

Quelle:
Erfassungen und Experteneinschätzungen (Geo-Tag der Artenvielfalt 2012),
Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege,
Artennachweise durch die Reitgemeinschaft Holderhof (A. Loba)

Kartengrundlage:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin,
Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU),
Ausschnitt Lichterfelde Süd der Umweltatlaskarte 05.08.01 Biotoptypen
(Ausgabe 2009), Geometrie- und Sachdaten, terrestrische Aktualisierung
im August 2010 durch bgmr/Köstler, verändert
SenStadtUm, Abt. III - Luftbildservice, Digitale Orthophotos Berlin,
DOP20RGB, Stand 2010



Auftraggeber:  Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Umwelt- und Naturschutzamt		Verfasser:  FUGMANN JANOTTA Büro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung BDLA	
Vorhaben: Konzept Schutzgebiet Lichterfelde-Süd			
Karte: Karte 10 – Bewertungskriterium: Vorkommen von Stechimmen		Datum: Dezember 2012	
		Maßstab: 1:5.000	



Gesamtbewertung durch Aggregation der Bewertungskriterien

Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz

hervorragend

sehr hoch

hoch

mittel

gering

nicht nach allen Kriterien bewertbar

Lebensraum seltener und gefährdeter Tierarten

Arten der Roten Listen und FFH-RI (Tabelle)

1-260 Flächennummer*

* vgl. Bewertungstabelle (Anhang I)
** Rote Listen Berlin/Deutschland: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege/Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2005)
Rote Listen Brandenburg: Ristow et al. (2006), Ryslavý et al. (2008), Schneeweiß et al. (2004), Gelbrecht et al. (2001)

Quelle:
Erfassungen und Experteneinschätzungen (Geo-Tag der Artenvielfalt 2012),
Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege,
Artennachweise durch die Reitgemeinschaft Holderhof (A. Loba)

Kartengrundlage:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin,
Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU),
Ausschnitt Lichterfelde Süd der Umweltatlaskarte 05.08.01 Biotoptypen
(Ausgabe 2009), Geometrie- und Sachdaten, terrestrische Aktualisierung
im August 2010 durch bgmr/Köstler, verändert
SenStadtUm, Abt. III - Luftbildservice, Digitale Orthophotos Berlin,
DOP20RGB, Stand 2010



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Berlin	Rote Liste Brandenburg	Bundesartenschutzverordnung	Vogelschutzrichtlinie	FFH Richtlinie
Brutvögel						
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling		3	§		
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	2	2	§§		
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	3		§§	I	
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	3	V	§		
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	3	2	§		
Reptilien						
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	3	§§		IV
Amphibien						
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2	3	§§		IV
Schmetterlinge						
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	1	2	§§		II, IV
Rote Listen Berlin/Brandenburg/Deutschland**: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet § = besonders geschützt nach BArtSchV / §§ = streng geschützt nach BArtSchV I = Anhang I Vogelschutzrichtlinie II, IV = Anhang II bzw. IV FFH Richtlinie						

Auftraggeber:



Bezirksamt
Steglitz-Zehlendorf
Umwelt- und
Naturschutzamt

Verfasser:



Büro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung BDLA

Vorhaben:

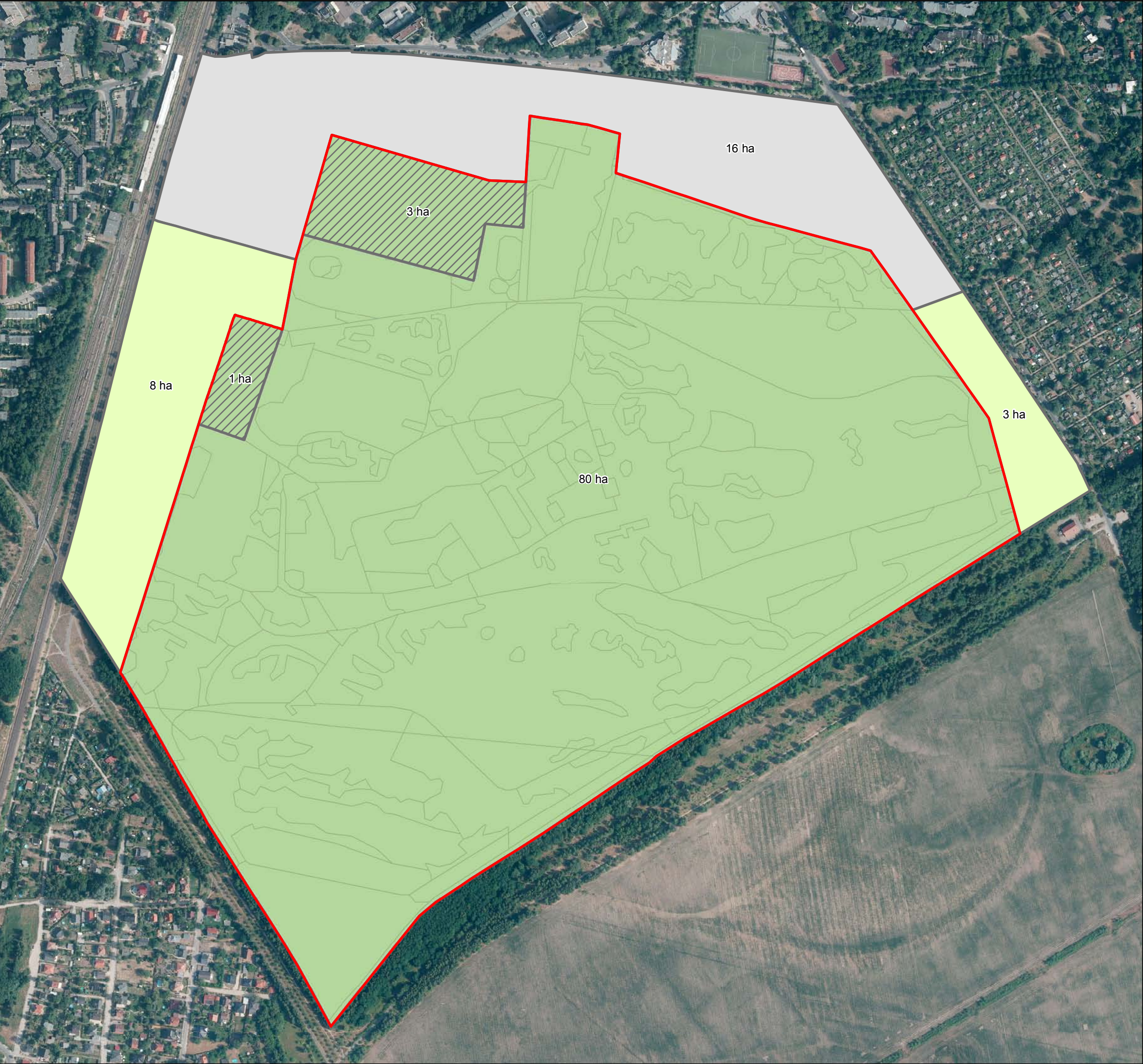
Konzept Schutzgebiet Lichterfelde-Süd

Karte:

Karte 11 – Gesamtbewertung

Datum: Dezember 2012

Maßstab: 1:5.000



Abgrenzung der Schutzgebietsfläche

- LSG
- nicht bebaubare Fläche
- Fläche für intensive Erholungsnutzung
- bedingt bebaubare Fläche
- bebaubare Fläche
- Biotoptypenabgrenzung (im Hintergrund)

Kartengrundlage:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin,
Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU),
Ausschnitt Lichterfelde Süd der Umweltatlaskarte 05.08.01 Biotoptypen
(Ausgabe 2009), Geometrie- und Sachdaten, terrestrische Aktualisierung
im August 2010 durch bgmr/Köstler, verändert
SenStadtUm, Abt. III - Luftbildservice, Digitale Orthophotos Berlin,
DOP20RGB, Stand 2010



Auftraggeber:	Verfasser:
 Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Umwelt- und Naturschutzamt	 Büro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung BDLA

Vorhaben:
Konzept Schutzgebiet Lichterfelde-Süd

Karte: Karte 12 – Schutzgebietsabgrenzung	Datum: Dezember 2012
	Maßstab: 1:5.000